

This essay will appear in English in the *Annual Review of Law and Ethics – Jahrbuch für Recht und Ethik*, vol. 30 (2022)

Warum Kant kein Rassist war

**Kants ‚Rassenlehre‘
im Rahmen von physischer Geographie und Anthropologie –
Philosophischer Zugriff anstelle eines ideologisch motivierten**

von

Georg Geismann

Summary

Kant first presented his 'race theory' in 1775; and although he then elaborated it further in 1785 and 1788, the basic features remained the same; and also in the 1790s, he essentially did not change¹ or even abandon them. Nor have there ever been any inconsistencies between his 'race theory' and his philosophy proper, especially his moral philosophy.

On the one hand, (moral) differences between humans as free beings (persons) cannot play any role with regard to Kant's statements on races *as such*, since such differences are not innate, let alone unfailingly hereditary within a race, as well as in case of race mixing. On the other hand, (empirical) differences between humans as mere natural beings (animals) cannot play any role with regard to Kant's moral judgements, since they are not imputable.

The reproach of "racism" is possible only in two cases: 1) A statement about races, although *knowingly* false, is made with the sole intention of discrimination. This would have to be proved by Kant's opponents. 2) Empirical differences, whether real or erroneously assumed, serve as the basis for legal or social discrimination. Exactly that is excluded in principle and in relation to the whole of humanity with Kant's moral philosophy.

The literature in which Kant is accused of "racism" shows a blatant exegetical lack of systematic care and textual familiarity. It largely ignores Kant's theory of philosophical and scientific principles and his methodological criticism.

¹ A notable change, nevertheless, is the abandonment of the phlogiston theory in favour of Lavoisier's.

I. Kant – ein Rassist?

Ich verfolge seit längerem den „anschwellenden Bocksgesang“ in einer Literatur, in der Autoren mit Eifer, bisweilen geradezu obsessiv, Kant² „Rassismus“, häufig im Trio mit Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit, zu attestieren versuchen. Ende 2020 trat sogar im Namen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eine Art McCarthy-Komitee für ‚politisch unkorrekte‘ Umtriebe gegen Kant in die Schranken, trieb sich in einer Videokonferenz zum Thema „Kant – ein Rassist?“ viele Stunden lang weitgehend in philosophischem Flachland herum und kam mit Hilfe der bekannten Methoden zu einem ‚politisch korrekten‘ Verdikt des Angeklagten, gipfelnd in dem Richterspruch: Rassist „übelster biologischer Sorte“.

Seit mehr als drei Jahrzehnten findet sich in der Literatur, zunächst fast ausschließlich³ in der englischsprachigen⁴, neuerdings vermehrt auch in der deutschsprachigen, immer wieder die Behauptung, Kant sei ein ‚Rassist‘ gewesen.⁵ Fast allen Opponenten⁶ ist gemeinsam, von der Richtigkeit ihres Urteils so überzeugt zu sein, wie es etwa Mikkelsen offensichtlich ist: „[T]here can be no doubt about the fact that Kant [...] gave expression to views both in print and in his private notebooks that are clearly racist not only in tone but also in spirit, if not, necessarily, in ideological intent.“⁷ Diese Behauptung kann jedoch einen sehr unterschiedlichen Grad an Schärfe haben. In milder Form besagt sie, es handele sich um eine Inkonsistenz Kants, wodurch aber dessen praktische Philosophie mit ihrem Anspruch auf universelle, alle Menschen betreffende Geltung nicht tangiert werde;⁸ oder noch milder: zu-

² Für bibliographische Hinweise siehe unten S. 80 f.

³ Zwei der ersten Beiträge waren freilich in Kants Muttersprache verfasst: *Alex Sutter*, „Kant und die »Wilden«. Zum impliziten Rassismus in der Kantischen Geschichtsphilosophie“, in: *Prima Philosophia*, 2 (1989), 241-266; *Reinhard Brandt*, *D’Artagnan und die Urteilstafel*, Wiesbaden: Fritz Steiner Verlag, 1991; Neuauflage Stuttgart: DTV, 1998, 223-231.

⁴ Vorweg einige Bemerkungen zur Lage derjenigen, die der englischen, aber nicht der deutschen Sprache mächtig sind: Von Kants Vorlesungen zur physischen Geographie enthält die *Cambridge Edition* von Kants Werken (= CE) noch gar nichts. Von den Vorlesungen zur Anthropologie gibt es in der CE, von zwei Vorlesungen abgesehen (Friedländer und Mrongovius), jeweils nur Exzerpte; und da fehlen sehr oft gerade solche, die für das Thema dieses Beitrags relevant wären. – Bei dem, was übersetzt wurde, einschließlich dem aus Kants eigenen Publikationen, ist die erstaunlich hohe Zahl vermeidbarer Übersetzungsfehler auffallend. Kant wird dann bestenfalls „sinngemäß“, doch bisweilen sogar mit einer Art von „dichterischer Freiheit“ übersetzt; und viele Auslassungen erfolgen ohne Kennzeichnung. – Ausgerechnet bei Passagen, die für den Rassismus-Vorwurf in Betracht kommen könnten, gibt es immer wieder von Kants Wortlaut abweichende Übersetzungen, die geeignet sind, dem Vorwurf vorzuarbeiten. – Auch fehlt es an einer hinreichenden Abstimmung in Bezug auf die Übersetzungen der einzelnen Schriften Kants. So wird der Ausdruck „Familienschlag“ in einem Text mit „family sort“ übersetzt, in einem anderen mit „family kind“. „Menschengeschlecht“ bzw. „Menschengattung“ kann korrekt mit „human species“ oder „humankind“ übersetzt sein, aber auch mit „human race“. Dazu unten Fn. 440.

⁵ Dass es nur vergleichsweise wenige Veröffentlichungen (besonders im deutschen Sprachraum) gibt, die dem Rassismus-Vorwurf strikt widersprechen, dürfte einfach damit zu erklären sein, dass er vielen Kantkennern als zu abwegig erschien, um sich die Mühe eines Widerspruchs zu machen. Einer der wenigen, die nicht schweigsam blieben, war schon sehr frühzeitig Malter. Er beendete seinen einschlägigen Aufsatz mit den Worten: „Die Kantische Rasetheorie redet dem Rassismus nicht nur nicht das Wort, sie ist der ernsthafteste, energischste Einspruch gegen diesen – den allerschlimmsten – Wahn.“ *Rudolf Malter*, „Der Rassebegriff in Kants Anthropologie“, in: Gunter Mann et al. (Hrsg.), *Die Natur des Menschen. Probleme der Physischen Anthropologie und Rassenkunde*, Stuttgart/New York: Verlag Gustav Fischer, 1990, 113-122.

⁶ So werde ich in diesem Beitrag alle und nur die nennen, die Kant diesen Vorwurf machen.

⁷ *Jon M. Mikkelsen* (Hrsg.), *Kant and the Concept of Race. Late Eighteenth-Century Writings*, Albany: SUNY Press, 2013, 3.

⁸ *Reinhard Brandt*, (Fn. 3); *Thomas E. Hill Jr. / Bernard Boxill*, *Kant and Race*, in: Bernard Boxill (Hrsg.), *Race and Racism*, Oxford: Oxford UP, 2001, 448-471; *Bernd Dörflinger*, „Die Einheit der Menschheit als Tiergattung. Zum Rassebegriff in Kants physischer Anthropologie“, in: *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses (Berlin 2000)*. Bd. 4. Berlin/New York: Verlag De Gruyter, 2001, 342-351; *Ricar-*

mindest der späte Kant habe seine „rassistischen“ Ansichten aufgegeben und damit auch die Inkonsistenz beseitigt.⁹ In ihrer schärfsten Form besagt sie dagegen, Kant sei mit seiner ‚Rassenlehre‘ nicht nur einer der Begründer oder sogar der „Vater“ des modernen Rassismus, sondern sein „Rassismus“ zeige sich sogar in seiner Moralphilosophie,¹⁰ indem deren Universalität sich zwar auf alle Personen¹¹ gleichermaßen beziehe, deren Begriff wiederum aber nicht alle Menschen umfasse, sondern tatsächlich nur die weißen oder sogar nur die weißen männlichen Geschlechts; und extrem: wenn Kant selber von allen Menschen spreche, dann seien die nicht-weißen eben als „Untermenschen“ davon zu unterscheiden.¹²

Von den insgesamt vier Äußerungen Kants, die regelmäßig, gleichsam als Paradebeispiele, in der Literatur als seinen angeblichen „Rassismus“ indizierend oder gar beweisend zitiert werden, findet sich die erste in einer Schrift von 1764,¹³ die zweite in Kants erster Schrift zur ‚Rassenlehre‘ von 1785¹⁴ und die dritte und vierte in Kants dritter und letzter Schrift zur ‚Rassenlehre‘ von 1788.¹⁵ Was darüber hinaus hier und da angeführt wird, sind

do Terra, „Les observations de Kant sur les races affectent-elles l’universalisme de sa philosophie?“, in: Was ist der Mensch? Que é o homem? Antropologia, Estética e Teleologia em Kant, Centro de Filosofia de Universidade de Lisboa 2010, 139-149; *Ricardo Terra*, Hat die kantische Vernunft eine Hautfarbe?, in: Kant und die Philosophie in weltbürgerlicher Absicht. Akten des XI. Internationalen Kantkongresses (Pisa 2010), Bd. 1. Berlin/New York: De Gruyter, 2013, 431-447. *Matthias Kaufmann*, „Wie gleich sind Personen – und Menschen? Kant über Geschlechter, Rassen und Kolonisierung“, in: Jahrbuch für Recht und Ethik, 27 (2019) 183–204

⁹ *Pauline Kleingeld*, „Kant’s Second Thoughts on Race“, in: *The Philosophical Quarterly*, 57 (2007) 573-592; noch einmal bekräftigt in: *Pauline Kleingeld*, „Kant and Forster on race, culture, and cosmopolitanism“, in: *Pauline Kleingeld*, *Kant and Cosmopolitanism. The Philosophical Ideal of World Citizenship*, Cambridge: Cambridge UP, 2012, 92-123. *Jennifer Mensch*, „From Crooked Wood to Moral Agency: On Anthropology and Ethics in Kant“, in: *Estudos Kantianos*, 2 (2014) 185-204; *Howard Williams*, „Colonialism in Kant’s Political Philosophy“, in: *Diametros* 39 (2014): 154–181; *Ian Storey*, „Empire and natural order in Kant’s ‚second thoughts‘ on race“, in: *History of Political Thought*, 36 (2015) 670-699. – Es sei jetzt schon gesagt, dass es niemandem unter denjenigen, die von Inkonsistenzen in Kants Werk, sei es bleibenden, sei es schließlich überwundenen, sprechen, merkwürdig erscheint, dass das, was für sie offensichtlich und zweifelsfrei ist, ausgerechnet Kant selber nicht bemerkt haben soll. Vielleicht ist es ja irgendwie erhebend, gerade einen solchen Denker kritisieren zu können. So attestiert ihm Williams (op. cit., 158) gnädig: „Kant is no doubt an unreliable thinker on the topic and it is probably very much to his advantage that he did not greatly pursue these racist ideas in the decade after.“

¹⁰ *Alex Sutter*, Kant und die „Wilden“ (Fn. 3) (Sutter hat auch in Ton und Sache alles vorweggenommen, was danach noch zu lesen war.) *Susan M. Shell*, „Kant’s Conception of a Human Race“, in: Sara Eigen / Mark Larrimore (Hrsg.), *The German Invention of Race*, Albany: SUNY Press, 1990, 55-72; *Emmanuel Chukwudi Eze*, „The Color of Reason: The Idea of ‚Race‘ in Kant’s Anthropology“, in: Emmanuel Chukwudi Eze Hrsg.), *Postcolonial African Philosophy. A Critical Reader*, Oxford: Blackwell, 1997, 103-140; *Robert Bernasconi*, „Kant and Blumenbach’s Polyps. A Neglected Chapter in the History of the Concept of Race“, in: Sara Eigen / Mark Larrimore (Hrsg.), *The German Invention of Race*, Albany: SUNY Press, 1990, 73-90; *Robert Bernasconi*, „Kant as an Unfamiliar Source of Racism“, in: *Philosophers on Race. Critical Essays*. Hrsg. von Julie Ward und Tommy Lott. Oxford: Blackwell 2002, 145– 166; *Robert Bernasconi*, „Kant’s Third Thoughts on Race“, in: Stuart Elden / Eduardo Mendieta (Hrsg.) *Reading Kant’s Geography*, Albany NY: SUNY Press, 2011, 291-318; *Charles W. Mills*, „Kant’s ‚Untermenschen‘“, in: Andrew Valls (Hrsg.), *Race and Racism in Modern Philosophy*, Ithaca/London: 2005, 169-193; *Thomas McCarthy*, „‚Rasse‘ und ‚Entwicklung‘ bei Kant“, in: Ders., *Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung*, Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 2015, 76-119.

¹¹ Um dem Vorwurf, nicht gender-neutral zu sein, zu entgehen, erkläre ich hiermit, dass, wenn ich unter Verwendung des Femininums von einer „Person“ oder auch von einer „Hebamme“ rede, damit selbstverständlich Menschen jedweden Geschlechts gemeint sind. Dasselbe gilt dann auch, wenn ich von einem „Menschen“, einem „Autor“, einem „Leser“ oder von „man“ spreche. Nur ein „Mann“ bleibt natürlicherweise ebenso ein Mann wie eine „Frau“ eine Frau

¹² Ich habe die folgenden Ausführungen zu Kants ‚Rassenlehre‘ vor dem Hintergrund der diversen gegen sie vorgebrachten Argumente entwickelt. Es dürfte sich daher erübrigen, auf diese im Einzelnen einzugehen. Nur zum Zwecke der Erläuterung oder der Veranschaulichung verweise ich hin und wieder auf eine konkrete in der Literatur geäußerte Kritik.

¹³ GSE, 02.255.01-03.

¹⁴ VvRM, 02.438.23-25.

¹⁵ ÜGTP, 08.174.24-30 und 08.176.01-06.

Aussagen, die sich in Nachschriften von Vorlesungen Kants zur physischen Geographie bzw. zur Anthropologie sowie in nachgelassenen Notizen Kants finden,¹⁶ allerdings den inkriminierten vier Äußerungen nichts Wesentliches hinzufügen und im übrigen auch nicht als für sich hinreichende Beweise verstanden werden könnten.

Nun war Kant weder Geograph, noch Biologe, und er hat sich auch nie selber als solche verstanden; und auch in Bezug auf Anthropologie war er weitgehend auf das von anderen, Forschern oder auch von interessierten Laien bereitgestellte empirische Material angewiesen. Um seinen Auslassungen über Rasse und Rassen¹⁷, speziell menschliche Rassen, in ihrer Bedeutung und ihrem Stellenwert im Rahmen seiner Schriften überhaupt gerecht werden zu können, wird man sich vorrangig mit den *grundlegenden* Überlegungen vertraut machen müssen, die Kant in Bezug auf jene Disziplinen angestellt hat.

Kaum hatte er sich im September 1755 habilitiert, da las er in seinem zweiten, dem Sommersemester 1756 zum ersten Mal über physische Geographie und dann an die vierzig Mal bis zum Sommer 1796, zusätzlich ab Winter 1772/73, semesterweise mit jener alternierend, Anthropologie.

Ein Grund, diese ‚privaten‘ (entgeltlichen) Vorlesungen neben seinen ‚öffentlichen‘ (unentgeltlichen), eigentlich philosophischen Pflichtvorlesungen (Logik und Metaphysik) abzuhalten, dürfte gewesen sein, dass er als Privatdozent ohne festes Einkommen und auch später, wenn auch in vermindertem Maß, als ordentlicher Professor auf die Hörergelder für die Teilnahme an seinen privaten Vorlesungen angewiesen war¹⁸ und der Gegenstand jener zwei Vorlesungen von besonderer Popularität und damit auch Attraktivität war.

Ein zweiter, ganz anderer Grund war Kants ‚philosophisches‘ Interesse an diesen Disziplinen. Es ließe sich am ehesten in der Frage ausdrücken: welche Bedingungen müssen diese Disziplinen erfüllen, um als Wissenschaft auftreten zu können, wozu sich dann als besonderes Problem der Gebrauch teleologischer Prinzipien gesellte, mit dem er sich ebenfalls mehr und mehr beschäftigte.¹⁹ Wie sich zeigen wird, bot ihm seine Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse eine vorzügliche Gelegenheit, Notwendigkeit und Nutzen dieser Prinzipien buchstäblich in praxi zu demonstrieren.

Darüber hinaus hatte er an der Anthropologie auch ein von dem wissenschaftlichen durchaus unabhängiges Interesse, das seinen Grund in dem Ziel hatte, die für die Erziehung des Menschengeschlechts erforderliche „Welt-Kenntnis“ bereitzustellen.

II. Erarbeitung und Entwicklung von physischer Geographie und Anthropologie

Gemäß der Ankündigung, die Kant 1757 von seiner Vorlesung über physische Geographie machte, sollte diese „bloß die Naturbeschaffenheit der Erdkugel und, was auf ihr befindlich ist“, behandeln, aber nicht so vollständig und philosophisch genau, wie es die Physik und

¹⁶ Dazu gehört auch die zu Lebzeiten Kants (1802), aber nicht von ihm selber herausgegebene, in Bd. IX der Akademie-Ausgabe veröffentlichte *Physische Geographie*.

¹⁷ Zu dieser wichtigen Unterscheidung siehe auch Fn. 77 und S. 19.

¹⁸ Vgl. dazu etwa den Brief an Lindner vom 28.10.1759 (Br, 10.18 f.).

¹⁹ Für diesen Zusammenhang sehr zu empfehlen: *Gideon Stiening*, „»[E]s gibt gar keine verschiedene Arten von Menschen«, in: Rainer Godel / Gideon Stiening (Hrsg.), *Klopffechtereien – Missverständnisse – Widersprüche? Methodische und methodologische Perspektiven auf die Kant-Forster-Kontroverse*, München: Wilhelm Fink, 2012, 19-53.

Naturgeschichte tun, sondern „mit der vernünftigen Neubegierde eines Reisenden.“ Da es dafür noch an einem damals von den Professoren zugrunde zu legenden Lehrbuch fehle, werde er die Vorlesung „nach Anleitung eines summarischen Entwurfes“ gestalten, wobei er „aus allen Quellen geschöpft“ habe, vorweg aus den grundlegenden Werken von Varenius, Buffon, Lulofs und dann aus den „gründlichsten Beschreibungen besonderer Länder“, wie sie in Berichten von „geschickten Reisenden“ sowie in Fachzeitschriften und in Veröffentlichungen diverser Akademien der Wissenschaften zu finden waren.²⁰

Im zweiten, besonderen Teil der physischen Geographie werde im Rahmen des Tierreichs (sic) „der Mensch nach dem Unterschiede seiner natürlichen Bildung und Farbe in verschiedenen Gegenden der Erde auf eine vergleichende Art betrachtet“.²¹ Dabei geht es Kant um eine Darlegung der

„Neigungen der Menschen, die aus dem *Himmelsstriche*, darin sie leben, herfließen, [der] Mannigfaltigkeit ihrer Vorurtheile und Denkungsart,²² in so fern dieses alles dazu dienen kann, *den Menschen näher mit sich selbst bekannt zu machen*, [...] mit einem Worte, [um eine Darlegung von allem], was zur *physischen* Erdbetrachtung gehört“.²³

In seiner nächsten Vorlesungsankündigung (1758) erklärt Kant:

„Ich habe in dem verwichenen halben Jahre die physische Geographie nach meinen *eigenen* Aufsätzen vorgelesen und gedenke diese *nützliche* und *angenehme Wissenschaft* aufs neue mit verschiedenen Erweiterungen vorzutragen.“²⁴

Im „Ms Holstein“ folgt auf den ersten, allgemeinen Teil der physischen Geographie und auf den zweiten Teil über das „was der Boden in sich befasst“ (Tier-, Pflanzen- und Mineralreich), der bereits als besonderer Teil angekündigt wurde, ein weiterer besonderer, dritter Teil: „Länder nach geographischer Ordnung“ (Asien, Afrika, Europa, Amerika). Anders als im zweiten Teil über die drei Naturreiche tritt der Mensch hier klar ins Zentrum der Darstellung. Da ist auch von Menschen und Völkern mit unterschiedlicher Hautfarbe die Rede. Aber weder kommt der Ausdruck „Race“ vor, noch findet sich auch nur der Ansatz zu einer darauf bezogenen Lehre. Es gibt lediglich im zweiten Teil im Tierreich-Unterkapitel „Vom Menschen“ zwei Seiten zu „Meinungen von der Ursache dieser [der schwarzen] Farbe“²⁵.

Fast ein Jahrzehnt nach seiner ersten Vorlesung über physische Geographie vom Sommer 1756, in seiner „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766“²⁶, spricht Kant von der Methode,

„nach welcher man den (sic) *Menschen* studiren muß, nicht allein denjenigen, der durch die veränderliche Gestalt, welche ihm sein zufälliger (sic) Zustand eindrückt, entstellt und als ein solcher selbst von Philosophen fast jederzeit verkannt worden; sondern die *Natur* des (sic) Menschen, die immer bleibt,²⁷ und deren

²⁰ Siehe EACG, 02.03 f. Die Exzerpte aus diesen Quellen machen nach Auskunft von *Werner Stark* rund vier Fünftel der ältesten uns bekannten Vorlesungsnachschrift „Ms Holstein“ aus. Siehe V-PG/Holstein, 26/1.VI.

²¹ EACG, 02.09.

²² Wie man an der Nennung dieser Merkmale erkennen kann, geht es hier trotz der Rede von „Farbe“ noch nicht um „Rassen“ gemäß dem erst 18 Jahre später von Kant bestimmten Begriff. Dazu unten S. 14.

²³ EACG, 02.09 (m. H.).

²⁴ NLBR, 02.25 (m. H.).

²⁵ V-PG/Holstein, 26/1.89.

²⁶ NEV, 02.303.

²⁷ Die Rede von einer unveränderlichen Natur des Menschen oder „der Menschheit“ (V-Anth/Fried, 25.471.09-12), hier noch mehr oder weniger glaubhafte Annahme, bekommt später eine kraftvolle Unterstützung durch Kants Argumentation zugunsten der These von der Menschheit als Einer Gattung.

eigenthümliche Stelle in der Schöpfung, damit man wisse, welche Vollkommenheit ihm im Stande der *rohen* und welche im Stande der *weisen* Einfalt angemessen sei“.²⁸

Mit Bezug auf seine Vorlesung über physische Geographie fährt Kant fort:²⁹

„Als ich gleich zu Anfange meiner akademischen Unterweisung erkannte, daß eine große Vernachlässigung der studirenden Jugend vornehmlich darin bestehe, daß sie frühe *vernünfteln* lernt, ohne gnugsame historische Kenntnisse, welche die Stelle der *Erfahrenheit* vertreten können, zu besitzen: so faßte ich den Anschlag, die Historie von dem jetzigen Zustande der Erde oder die *Geographie im weitesten Verstande* zu einem angenehmen und leichten Inbegriff desjenigen zu machen, was sie zu einer praktischen Vernunft vorbereiten [...] könnte [...] Ich nannte eine solche Disciplin von demjenigen Theile, worauf *damals* mein vornehmstes Augenmerk gerichtet war: *physische Geographie*. Seitdem habe ich diesen Entwurf allmählig erweitert, und jetzt gedenke ich, indem ich diejenige Abtheilung mehr zusammenziehe, welche auf die *physische Merkwürdigkeiten der Erde* geht, Zeit zu gewinnen, um den Vortrag über die andern Theile derselben, die *noch gemeinnütziger* sind, weiter auszubreiten. Diese Disciplin wird also eine *physische, moralische*³⁰ und *politische Geographie* sein, worin zuerst die Merkwürdigkeiten der *Natur* durch ihre drei Reiche angezeigt werden, aber mit der Auswahl derjenigen unter unzählig andern, welche sich durch den Reiz ihrer Seltenheit, oder auch durch den Einfluß, welchen sie mittelst des Handels und der Gewerbe auf die Staaten haben, *vornehmlich der allgemeinen Wißbegierde darbieten*. Dieser Theil, welcher zugleich das natürliche Verhältniß aller Länder und Meere und den Grund ihrer Verknüpfung enthält, ist das eigentliche Fundament aller Geschichte, ohne welches sie von Märchenerzählungen wenig unterschieden ist. Die zweite Abtheilung betrachtet *den Menschen* nach der Mannigfaltigkeit seiner natürlichen Eigenschaften [GG. als „Thiermensch“³¹] und dem Unterschiede desjenigen, was an ihm [GG. als „Vernunftmensch“³²] moralisch [Resultat seines freien Handelns] ist, auf der ganzen Erde; eine sehr wichtige und eben so reizende Betrachtung, ohne welche man schwerlich allgemeine Urtheile vom Menschen fällen kann, und wo die unter einander und mit dem moralischen Zustande älterer Zeiten geschehene Vergleichung uns eine große *Karte des menschlichen Geschlechts* vor Augen legt.³³ Zuletzt wird dasjenige, was als eine *Folge* aus der *Wechselwirkung* beider vorher erzählten Kräfte [Natur und Freiheit] angesehen werden kann, nämlich der *Zustand der Staaten und Völkerschaften auf der Erde*, erwogen, nicht sowohl wie er auf den *zufälligen* Ursachen der Unternehmung und des Schicksales einzelner Menschen als etwa der Regierungsfolge, den Eroberungen und Staatsränken beruht, sondern *in Verhältniß auf das*, was be-

²⁸ NEV, 02.311 f.

²⁹ Kants beste Verteidigung ist seine eigene, weil man ihn nur so buchstäblich beim Wort nehmen kann. Mit voller Absicht kommt er daher hier und im Folgenden immer wieder selber sehr umfänglich zu Wort, zumal ein Referat es kaum besser sagen könnte. Überdies bietet sich hier eine günstige Gelegenheit, die Leser mit wichtigen Kant-Texten bekannt zu machen, die ihnen ausgerechnet in der Debatte über Kants angeblichen „Rassismus“ eher vorenthalten werden. Auch bekommt der mit diesen Texten Kants nicht oder nur beiläufig vertraute Leser auf diese Weise etwas von dem Geist zu spüren, den diese Texte atmen, und von dem spezifisch philosophischen Interesse, aus dem heraus sie geschrieben wurden.

³⁰ „Eine moralische Geographie [ist] die die *Sitten* der Völker, wie sie jetzt *sind* oder zu alten Zeiten *gewesen sind* erwägt.“ (V-Lo/Philippi, 24.491 [m. H]; ebenso PG, 09.164) Wenn immer Kant im Rahmen von physischer Geographie und Anthropologie, die beide für ihn empirische Wissenschaften sind, von „moralisch“ redet, dann ist dies stets rein deskriptiv und nicht normativ zu verstehen. Nichts anderes ist auch gemeint, wenn er 1779 in einem Brief einmal von „Principien einer moralischen Charakteristik der verschiedenen Racen der Menschengattung“ (Br, 10.256) spricht, d. h. von dem, was an dem freien Handeln von Menschen bestimmter *Rassen* jeweils als typisch zu beobachten ist. Allerdings ist zu bezweifeln, dass dieses angeblich Verhaltenstypische gemäß dem später von Kant bestimmten Begriff der Rasse überhaupt als rasse-spezifisch in Betracht kommt.

³¹ TL, 06.435.

³² TL, 06.435.

³³ Bezogen auf diesen Satz bemerkt Bernasconi zunächst scheinbar ganz harmlos: „using the word *Geschlecht* rather than *Race*“, um dann alles andere als harmlos, nämlich Kants Ausführungen komplett verfälschend, fortzufahren: „Kant presented the idea of a great map of the human races. He highlighted the moral differences [sic] between the races, as well as those [von Kant als erstes genannt!] in physical properties, emphasizing that without knowledge of them one can scarcely pass universal judgments on man.“ (Robert Bernasconi, Third Thoughts [Fn. 10] 298) Kant redet von „Rasse(n)“ in der ganzen Schrift kein einziges Mal. Über das, was den Menschen nicht als Naturwesen, sondern als freies Wesen charakterisiert („was an ihm moralisch ist“), spricht er später, nach der Trennung von physischer Geographie und Anthropologie, in dieser (z. B. Anth, 07.321 ff.). Es hat, wie sich noch zeigen wird, mit Kants ‚Rassenlehre‘ nichts zu tun. Eben deshalb könnte Kant auch gar nicht von „moral differences between the races“ reden, von „highlighting“ ganz zu schweigen.

ständig ist und den entfernten Grund von jenen enthält, nämlich *die Lage ihrer Länder, die Producte, Sitten, Gewerbe, Handlung und Bevölkerung*.³⁴

Kants Plan sieht also eine Raffung dessen vor, was er bisher als „physische Geographie“ angeboten hatte, und eine Erweiterung um „gemeinnützigere“ Teile derselben. Wie Adickes feststellt, wollte Kant jetzt seine Studenten „den Menschen als Natur- und Kulturwesen kennen lehren und die Geschichte der Völker und Staaten aus den Naturgegebenheiten verständlich machen“.³⁵

Mit dem Aufsatz „Von den verschiedenen Racen der Menschen“ kündigt Kant 1775 zugleich wieder seine Vorlesung über physische Geographie an,³⁶ nun aber außerdem seine Vorlesung über Anthropologie, über die er bereits seit zwei/drei Jahren im Wechsel mit jener las. Mit Bezug auf die physische Geographie spricht er von einer „Vorübung in der *Kenntniß der Welt*.“ Es sei diese Weltkenntnis, die dazu diene,

„allen sonst erworbenen Wissenschaften und Geschicklichkeiten das *Pragmatische* zu verschaffen, dadurch sie nicht bloß für die *Schule*, sondern für das *Leben* brauchbar werden“. Hier liege „ein zwiefaches Feld vor [dem „fertig gewordene(n) Lehrling“], wovon er einen vorläufigen Abriß nöthig hat, um alle künftige Erfahrungen darin nach Regeln ordnen zu können: nämlich die **Natur** und der **Mensch**“³⁷. Beide Stücke aber müssen darin *kosmologisch* erwogen werden, nämlich nicht nach demjenigen, was ihre Gegenstände im Einzelnen Merkwürdiges enthalten (Physik und empirische Seelenlehre), sondern was ihr Verhältniß im Ganzen, worin sie stehen und darin ein jeder selbst seine Stelle einnimmt,³⁸ uns anzumerken giebt. Die erstere Unterweisung nenne ich *physische Geographie* und habe sie zur Sommervorlesung bestimmt, die zweite *Anthropologie*, die ich für den Winter aufbehalte.“³⁹

Vergleicht man diese Äußerungen mit denen, die Kant 1765/66 zur physischen Geographie gemacht hat, dann stellt man für sie fest: Der Mensch, insoweit er ein Produkt der Natur ist, bleibt weiterhin Gegenstand der physischen Geographie; insoweit er aber Produkt seiner selbst ist, wird er nun zum Gegenstand der Anthropologie.⁴⁰

„Man setzt diese [Natur und Mensch] deswegen einander entgegen: weil der Mensch das einzige frey handelnde Wesen auf dem Erdboden ist, Natur und Freyheit aber einander entgegen sind. In der physischen Geographie betrachten wir die Natur, in der Anthropologie aber den Menschen, oder die menschliche Natur in allen ihren Situationen. Diese beyde Wissenschaften machen die Welterkenntniß aus.“⁴¹

Damit ist der für 1765/66 vorgestellte Plan hinfällig. Um genauer zu verstehen, was hier geschehen ist, empfiehlt sich ein Blick in den Brief, den Kant gegen Ende 1773 an Marcus Herz geschrieben hat. Dort heißt es:

„Ich habe die *recension* der platnerschen *anthropologie* gelesen. Ich hätte zwar nicht von selbst auf den *recensenten* gerathen ietzt aber vergnügt mich der darinn hervorblickende Fortgang seiner Geschicklichkeit. Ich lese in diesem Winter zum zweyten mal ein *collegium privatum* der *Anthropologie* welches ich ietzt

³⁴ NEV, 02.312 f. (m. H.; ohne Kants H. außer, „vernünfteln“, „Erfahrenheit“, „Natur“, „Menschen“, „Staaten“).

³⁵ Erich Adickes, Kant als Naturforscher, Bd. 2, Berlin: De Gruyter, 1925, 381.

³⁶ Siehe VvRM, 02.443.12.

³⁷ „Die Welt als ein Gegenstand des äußeren Sinnes ist Natur, die Welt als ein Gegenstand des inneren Sinnes ist der Mensch.“ (V-Anth/Fried, 25.469 [1775/76]).

³⁸ Es geht um „ein System, so ferne das manigfaltige *aus der Idee des Gantzen* entsprungen ist“. V-Anth/Fried, 25.470 (m. H.).

³⁹ VvRM, 02.443.

⁴⁰ Siehe zum Folgenden auch: Werner Stark, „Historical Notes and Interpretive Questions about Kant's Lectures on Anthropology“ und Reinhard Brandt, „The Guiding Idea of Kant's Anthropology and the Vocation of the Human Being“; beide Beiträge in: B. Jacobs and P. Kain (Hrsg.), Essays on Kant's Anthropology, Cambridge, Cambridge UP, 2003, 15-37 bzw. 85-104.

⁴¹ V-Anth/Pillau, 25.733; vgl. auch V-PG/Kaehler, 26,2.299.

zu einer ordentlichen *academischen disciplin* zu machen gedenke. Allein mein Plan ist ganz anders.⁴² Die Absicht die ich habe ist durch dieselbe die Quellen aller Wissenschaften die der Sitten der Geschicklichkeit des Umganges der Methode Menschen zu bilden u. zu regiren mithin alles Praktischen zu eröffnen. Da suche ich alsdenn mehr Phänomene u. ihre Gesetze als die erste Gründe der Möglichkeit der *modification* der menschlichen Natur überhaupt. Daher die subtile u. in meinen Augen auf ewig vergebliche Untersuchung über die Art wie die *organe* des Körper mit den Gedanken in Verbindung stehen ganz wegfällt. Ich bin unablässig so bey der Beobachtung selbst im gemeinen Leben daß meine Zuhörer vom ersten Anfange bis zu Ende niemals eine trokene sondern durch den Anlaß den sie haben unaufhörlich ihre gewöhnliche Erfahrung mit meinen Bemerkungen zu vergleichen iederzeit eine unterhaltende Beschäftigung habe. Ich arbeite in Zwischenzeiten daran, aus dieser in meinen Augen sehr angenehmen Beobachtungslehre eine Vorübung der Geschicklichkeit der Klugheit und selbst der Weisheit vor die *academische* Jugend zu machen welche nebst der physischen *geographie* von aller andern Unterweisung unterschieden ist und die Kenntnis der Welt heissen kan.⁴³

Die empirische Psychologie⁴⁴ gehört nicht mehr, wie in der von Kant für seine Vorlesung zugrunde gelegten *Metaphysica* von Baumgarten, zur Metaphysik, sondern wird Teil der Anthropologie, in der sie später als „anthropologische Didaktik“ den ersten (physiologischen) vor der „anthropologischen Charakteristik“ als dem zweiten (pragmatischen) Teil bildet. Physische Geographie und Anthropologie, die gemeinsam die Weltkenntnis ausmachen, bekommen hier ihre bleibende und für Kant entscheidende, nämlich *pragmatische*, auf alle mögliche menschliche Praxis bezogene Bestimmung, wobei die physische Geographie wie die physiologische Psychologie zwar nicht selber pragmatisch sind, aber pragmatisch wichtige Kenntnisse über die Welt liefern, die denn auch bei Kant in der Anthropologie Verwendung finden.⁴⁵

„Alle Fortschritte in der Cultur, wodurch der Mensch seine Schule macht, haben das Ziel, diese erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zum Gebrauch für die Welt anzuwenden; aber der wichtigste Gegenstand in derselben, auf den er jene verwenden kann, ist der *Mensch*: weil er sein eigener letzter Zweck ist. – Ihn also seiner Species nach als mit Vernunft begabtes Erdwesen zu erkennen, verdient besonders *Weltkenntniß* genannt zu werden, ob er gleich nur einen Theil der Erdgeschöpfe ausmacht.⁴⁶ [...] Die physiologische Menschenkenntniß⁴⁷ geht auf die Erforschung dessen, was die *Natur* aus dem Menschen macht,⁴⁸ die pragmatische auf das, was *er* als freihandelndes Wesen aus sich selber macht, oder machen kann und soll.“⁴⁹

⁴² „[...] anders als Ernst Platners psycho-somatisch orientierte *Anthropologie für Ärzte und Weltweise* von 1772, deren Rezension durch Marcus Herz der Anlaß für die briefliche Äußerung ist. Anders aber auch als die Absichtserklärung in Kants erster Anthropologie-Vorlesung vom Winter 1772/73. Mit ihr wollte Kant keineswegs eine Grundlagendisziplin bzw. Vorübung für alles Praktische und eine Kenntnis der Welt entwickeln, sondern eine theoretische empirische Psychologie, Anthropologie oder auch »Naturerkenntniß des Menschen«, eine »Erkenntniß aus Beobachtung und Erfahrung.« (Reinhard Brandt / Werner Stark, Einleitung zu „Vorlesungen über Anthropologie“, 25.VII-VIII).

⁴³ Br, 10.145 f.

⁴⁴ Siehe auch KrV, A 848 f. / B 876 f.

⁴⁵ Vgl. Anth, 07.119.22-120.08.

⁴⁶ „Es intereßirt uns also der Mensch mehr als die Natur, denn die Natur ist wegen des Menschen, der Mensch ist der Zweck der Natur.“ (V-Anth/Fried, 25.470).

⁴⁷ „In Ansehung [des] empirischen Charakters giebt es [...] keine Freiheit, und nach diesem können wir doch allein den Menschen betrachten, wenn wir lediglich *beobachten* und, wie es in der Anthropologie geschieht, von seinen Handlungen die bewegenden Ursachen *physiologisch* erforschen wollen.“ (KrV A 550 / B 578 [zweite Herv. von mir])

⁴⁸ Zu eben dieser und *nur* zu dieser Erforschung gehört auch das, was Kant über Rasse und Rassen sagt.

⁴⁹ Anth, 07.119. „Die Weltkenntnis [...] entweder in physischer oder moralischer Rücksicht. [...] In moralischer Rücksicht gibt davon die Anthropologie Aufschluß, in physischer Hinsicht die physische Geographie. Letztere ist daher 1. Die Kenntnis der Naturdinge nach der Verschiedenheit des Raums, der Stellen und Lagen, in denen sich die Dinge auf der Erde befinden. Der Naturmensch hat nach der ihm von der Natur angewiesenen Stelle gleichen Platz. [...] Sie [die physische Geographie] ist notwendig, um z. B. Sitten, Gebräuche, Handlungs-

Diese Weltkenntnis ist pragmatisch, insofern sie „Erkenntniß des Menschen als *Weltbürgers* enthält.“⁵⁰ Bereits in den Entwürfen zur Vorlesung über Anthropologie aus den 1770er Jahren heißt es entsprechend: „Wir untersuchen hier den Menschen [1.] nicht nach dem, was er natürlicher Weise ist, sondern [2.] um zu wissen – was er aus sich machen und wie man ihn brauchen kann.“⁵¹ Das zweite Projekt ist der Gegenstand der pragmatischen Anthropologie, während das erste den Gegenstand der systematisch gleichsam vorgeordneten physischen Geographie bzw. der physiologischen Anthropologie bildet.⁵² Sowohl, um als „Thiermensch“ („Naturmensch“), als auch, um als „Vernunftmensch“ („moralischer Mensch“)⁵³ seine Bestimmung zu erreichen, bedarf der Mensch der Weltkenntnis. Beide Arten von Weltkenntnis werden von Kant in den Vorlesungen über Anthropologie thematisiert.

Die von ihm veröffentlichte *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* ist sogar vorrangig dem gewidmet, was die Natur aus dem Menschen macht, auch in der „anthropologischen Charakteristik“. So geht es auch im Kapitel über den „Charakter des Volks“ um den „angeborenen, natürlichen Charakter, der so zu sagen in der Blutmischung der Menschen liegt“.⁵⁴ Zwar stellt Kant hier dem „angeborenen Charakter“ den „erworbene[n] und künstliche[n]“ gegenüber. Doch kann er bei dem ersteren unmöglich an einen allgemein vererbten Charakter denken. Vermutlich hat er Eigenschaften im Sinn, von denen er meint, dass sie typischerweise bei einem bestimmten Volk im Vergleich zu anderen Völkern generationenübergreifend festzustellen sind. Man wird nicht *mit* ihnen geboren, aber man nimmt sie gleichsam „mit der Muttermilch“ auf, „von Kindesbeinen an“; man erwirbt sie von Geburt an durch permanente Sozialisation. Kant spricht durchaus korrekt von „natürlichem Charakter“, denn die Erwerbung erfolgt nicht freiwillig. Man *macht* sich nicht, man *wird* zum Italiener, Chilenen, Japaner, – ob man will oder nicht. So spricht Kant denn auch von „angestammten oder durch langen Gebrauch gleichsam zur Natur gewordenen und auf sie gepropften Maximen, welche die Sinnesart eines Volks ausdrücken“.⁵⁵

Aber all dies zielt bereits auf die Erkenntnis des Menschen als Weltbürgers. Und diese pragmatische, weltbürgerliche Hinsicht kommt dann zu voller Entfaltung im Schlusskapitel über den „Charakter der Gattung“.

„Es bleibt uns also, um dem Menschen im System der lebenden Natur seine Classe anzuweisen und so ihn zu charakterisiren, nichts übrig als: daß er einen Charakter hat, den er sich selbst schafft, indem er vermögend ist, sich nach seinen von ihm selbst genommenen Zwecken zu perfectioniren; wodurch er als mit *Vernunftfähigkeit* begabtes Thier (animal rationabile) aus sich selbst ein *vernünftiges* Thier (animal rationale) machen kann“.⁵⁶ „Die Summe der pragmatischen Anthropologie in Ansehung der Bestimmung des

und Verfassungsart der Mongolen [...] [GG. hinsichtlich ihrer natürlichen Bedingtheit] kennen zu lernen.“ (V-PG/Vigil; in: *Sabina Laetitia Kowalewski / Werner Stark* (Hrsg.), Königsberger Kantiana, Hamburg: Meiner 2000, 167).

⁵⁰ Anth, 07.120.

⁵¹ Refl 1482, 15.659 f.

⁵² Bei beiden Projekten geht es um *empirische* Wissenschaften, die als solche nicht zur Philosophie als „Vernunftkenntniß aus bloßen Begriffen“ (Log, 09.23) gehören.

⁵³ Siehe TL, 06.435; Refl 1521, 15.888. Der Mensch „als Thier und als Intelligenz [...] indem die Thierheit auf der Dependenz der Seele vom Körper beruht, und die Intelligenz auf der Herrschaft der Seele über den Körper.“ (V-Anth/Fried, 25.476).

⁵⁴ Anth, 07.319 (m. H.); siehe auch Anth, 07.312.01.

⁵⁵ Anth, 07.312 (m. H.). Die „Sinnesart“, von Kant auch „Temperament“ genannt, zeigt an, „was sich aus dem Menschen machen läßt“, im Unterschied zur „Denkungsart“, die anzeigt, „was er aus sich selbst zu machen bereit ist“. (Anth, 07.285).

⁵⁶ Anth, 07.321.

Menschen und die Charakteristik seiner Ausbildung ist folgende. Der Mensch ist durch seine Vernunft bestimmt, in einer Gesellschaft mit Menschen zu sein und in ihr sich durch Kunst und Wissenschaften zu *cultiviren*, zu *civilisiren* und zu *moralisiren*.⁵⁷

Seit 1757, als Kant seine Vorlesung über physische Geographie ankündigte und dann auch hielt, ist darin immer wieder und in systematisch bedeutsamer Weise von *dem* Menschen die Rede; später dann trivialerweise auch in den Vorlesungen über Anthropologie. „Es ist keine größere und wichtigere Untersuchung für den Menschen, als die Erkenntniß des Menschen.“⁵⁸ In einer Anthropologie-Vorlesung von 1775/76 spricht Kant, wie schon in der Vorlesungsankündigung 1765/66, von der unabänderlichen Natur der Menschheit.⁵⁹

Genau mit dieser Rede von *der* Menschheit kommt für Kant auch der Rassegedanke ins Spiel. Sein eigentliches Interesse gilt der Menschheit, nicht den empirischen Populationen, die er Rassen nennt. Aber diese sind gleichsam ein geeignetes Mittel zum Zweck. Es sind nämlich der Begriff der Rasse und die ihm entsprechenden Populationen, die Kant, wenn schon nicht den Beweis liefern, so doch die Möglichkeit eröffnen, von nur Einer Gattung von Menschen zu sprechen.

III. Kants ‚Rassenlehre‘ als Wissenschaft⁶⁰

Kant hatte zwar schon, seit er ab 1756 seine ersten Vorlesungen über physische Geographie gab, auch von dem gesprochen, was er später der Rasse zuschrieb. Aber erst 1775, in der Ankündigung seiner Vorlesungen über physische Geographie und Anthropologie, machte er die Rasse erstmals eigens zum Thema. Primär ging es dabei um die Bestimmung und Unterscheidung bestimmter, in der international geführten Debatte gebräuchlicher Begriffe und um deren mögliche Funktion für die wissenschaftliche Erkenntnis.

In Bezug auf das Tierreich und also auch auf den Menschen unterscheidet Kant die auf Klassen gehende *Schuleinteilung*, in der es um „Ähnlichkeiten“ geht, von der auf Stämme gehenden *Natureinteilung*, in der es um „Verwandtschaften in Ansehung ihrer Erzeugung“ geht. Die Schuleinteilung, wie sie im Klassifizierungssystem von Linné vorlag, ist methodisch für Kant von keinem besonderen Interesse. Sie erzeuge ein „Schulsystem für das Gedächtniß“ und habe nur den Zweck, „die Geschöpfe unter Titel“ zu bringen. Die Natureinteilung dagegen erzeuge ein „Naturesystem für den Verstand“ mit dem Zweck, die Geschöpfe „unter Gesetze“ zu bringen.⁶¹

Neben der Unterscheidung zwischen Schul- und Natureinteilung macht Kant die weitere, mit ihr korrespondierende Unterscheidung zwischen *Naturbeschreibung* und *Naturgeschichte*.

⁵⁷ Anth, 07.324.

⁵⁸ V-Anth/Pillau, 25.733.

⁵⁹ V-Anth/Fried, 25.471.

⁶⁰ In der Literatur der Opponenten liest man bisweilen „scientific racism“ (z. B. *Robert Bernasconi*, *Unfamiliar Source* [Fn. 10] 145), wobei mit „scientific“ empirisch-wissenschaftlich gemeint ist. Doch das ist eine *contradictio in terminis*. „Rassismus“ kann sinnvollerweise nur bedeuten, dass Populationen auf Grund bestimmter natürlicher Merkmale moralisch höher- oder niedriger-wertig eingestuft und sogar entsprechend behandelt werden. Aber eine solche Wertigkeit und gar ein daraus resultierendes Recht zu einer entsprechenden Behandlung sind kein möglicher Gegenstand empirischer Wissenschaft.

⁶¹ VvRM, 02.429.

„Wir nehmen die Benennungen *Naturbeschreibung* und *Naturgeschichte* gemeinlich in einerlei Sinne. Allein es ist klar, daß die Kenntniß der Naturdinge, wie sie *jetzt sind*, immer noch die Erkenntniß von demjenigen wünschen lasse, was sie ehemals *gewesen sind*, und durch welche Reihe von Veränderungen sie durchgegangen, um an jedem Orte in ihren gegenwärtigen Zustand zu gelangen. Die *Naturgeschichte*, woran es uns fast noch gänzlich fehlt, würde uns die Veränderung der Erdgestalt, ingleichen die der Erdgeschöpfe (Pflanzen und Thiere), die sie durch natürliche Wandlungen erlitten haben, und ihre daraus entsprungene Abartungen von dem Urbilde der Stammgattung lehren. Sie würde vermuthlich eine große Menge scheinbar verschiedene Arten zu Racen eben derselben Gattung zurückführen⁶² und das jetzt so weitläufige Schulsystem der Naturbeschreibung in ein physisches System für den Verstand [unter Gesetzen] verwandeln.“⁶³ „Die Naturbeschreibung (Zustand der Natur in der jetzigen Zeit) ist lange nicht hinreichend, von der Mannigfaltigkeit der Abartungen Grund anzugeben. Man muß, so sehr man auch und zwar mit Recht der Frechheit der Meinungen feind ist, eine *Geschichte* der Natur wagen, welche eine abgesonderte Wissenschaft ist, die wohl nach und nach von Meinungen zu Einsichten fortrücken könnte.“⁶⁴

Die „Natureintheilung in Gattungen und Arten“ gründet sich im Tierreich „auf das gemeinschaftliche Gesetz der Fortpflanzung“. Formuliert wurde es in der „Büffonsche[n] Regel“, mit der der französische Naturforscher George-Louis Leclerc de Buffon (1707-1788) „eigentlich nur [...] die Definition einer Naturgattung der Thiere überhaupt“ gegeben hat. Sie besagt, „daß Thiere, die mit einander fruchtbare Jungen erzeugen, (von welcher Verschiedenheit der Gestalt sie auch sein mögen) doch zu einer und derselben physischen Gattung [„Naturgattung“] gehören“.⁶⁵

Damit ist Kant auch schon beim Menschen. Denn

„[n]ach diesem Begriffe gehören alle Menschen auf der weiten Erde zu einer und derselben Naturgattung, weil sie durchgängig mit einander fruchtbare Kinder zeugen, so große Verschiedenheiten auch sonst in ihrer Gestalt mögen angetroffen werden. Von dieser Einheit der Naturgattung, welche eben so viel ist, als die Einheit der für sie gemeinschaftlich gültigen Zeugungskraft, kann man nur eine einzige natürliche Ursache anführen: nämlich, daß sie alle zu einem einzigen Stamme gehören, woraus sie unerachtet ihrer Verschiedenheiten entsprungen sind, oder doch wenigstens haben entspringen können. Im erstern Falle gehören die Menschen nicht bloß zu einer und derselben *Gattung*, sondern auch zu einer *Familie*; im zweiten sind sie einander ähnlich, aber nicht verwandt, und es müßten viel Localschöpfungen angenommen werden; eine Meinung, welche die Zahl der Ursachen ohne Noth vervielfältigt.⁶⁶ Eine Thiergattung, die zugleich einen gemeinschaftlichen Stamm hat, enthält unter sich nicht verschiedene *Arten* (denn diese bedeuten eben die Verschiedenheiten der Abstammung); sondern ihre Abweichungen von einander heißen *Abartungen*, wenn sie erblich sind. Die erblichen Merkmale der Abstammung, wenn sie mit ihrer Abkunft einstimmig sind, heißen *Nachartungen*; könnte aber die Abartung nicht mehr die ursprüngliche Stammbildung herstellen, so würde sie *Ausartung* heißen.

Unter den Abartungen, d.i. den erblichen Verschiedenheiten der Thiere, die zu einem einzigen Stamme gehören, heißen diejenigen, welche sich sowohl bei allen Verpflanzungen (Versetzen in andre Landstriche) in langen Zeugungen unter sich beständig erhalten, als auch in der Vermischung mit andern Abar-

⁶² In seinem Aufsatz zum Begriff einer Menschenrasse (1785) macht Kant später abermals eine entsprechende Anmerkung, in der es heißt: „*Art* und *Gattung* sind in der **Naturgeschichte** (in der es nur um die Erzeugung und den Abstamm zu thun ist) an sich nicht unterschieden. In der **Naturbeschreibung**, da es bloß auf Vergleichung der Merkmale ankommt, findet dieser Unterschied allein statt. Was hier *Art* heißt, muß [= darf] dort öfter nur *Race* genannt werden.“ (BBM, 08.100).

⁶³ VvRM, 02.434 Anm. Mehr dazu bei: Werner Euler, „Einheit der Abstammung oder Gattungseinteilung? Kants Begriff der (Menschen-)Rasse als Idee einer Naturgeschichte“, in: Rainer Godel / Gideon Stiening, (Fn. 19) 55-96; Manfred Riedel, „Historizismus und Kritizismus. Kants Streit mit G. Forster und J. G. Herder“, in: Bernhard Fabian et al. (Hrsg.), Deutschlands kulturelle Entfaltung. Die Neubestimmung des Menschen, Hamburg: Felix Meiner, 2016, 31-48 (urspr. München: Kraus International Publications, 1980, 31-48); kritisch: Tanja van Hoorn, „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Naturgeschichte“, in: Rainer Godel / Gideon Stiening, (Fn. 19)163-177.

⁶⁴ VvRM, 02.443.

⁶⁵ VvRM, 02.429.

⁶⁶ Vgl. ÜGTP, 08.169.

tungen desselbigen Stamms jederzeit halbschlächtinge Junge zeugen, *Racen*. Die, so bei allen Verpflanzungen das Unterscheidende ihrer Abartung zwar beständig erhalten und also nacharten, aber in der Vermischung mit andern nicht nothwendig halbschlächtinge zeugen, heißen *Spielarten*; die aber, so zwar oft, aber nicht beständig nacharten, *Varietäten*. Umgekehrt heißt die Abartung, welche mit andern zwar halbschlächtinge erzeugt, aber durch die Verpflanzung nach und nach erlischt, ein besonderer *Schlag*.

Auf diese Weise sind *Neger* und *Weißer* zwar nicht verschiedene Arten von Menschen (denn sie gehören vermuthlich⁶⁷ zu einem Stamme), aber doch zwei *verschiedene Racen*: weil jede derselben sich in allen Landstrichen perpetuirt, und beide mit einander nothwendig halbschlächtinge Kinder oder *Blendlinge* (Mullatten) erzeugen. Dagegen sind *Blonde* und *Brunette* nicht verschiedene *Racen* der Weißen, weil ein blonder Mann von einer brunetten Frau auch lauter blonde Kinder haben kann, obgleich jede dieser Abartungen sich bei allen Verpflanzungen lange Zeugungen hindurch erhält. Daher sind sie *Spielarten* der Weißen.⁶⁸

In diesem Aufsatz Kants findet sich im Prinzip bereits alles, was man zum Verständnis seiner ‚Rassenlehre‘ und ihrer systematischen Funktion benötigt: Alle Tiere auf Erden, die wir als Menschen ansehen, gehören zu ein und derselben Gattung; und unter den vielerlei erblichen Verschiedenheiten, die es unter Menschen gibt, ist eine, die sich beständig und jederzeit gleichanteilig vererbt, nämlich die Hautfarbe. Dadurch bedingt gibt es Menschen verschiedener Rasse, nicht aber verschiedener Art.⁶⁹ Alle Menschen sind also hinsichtlich ihres Menschseins (ihrer „Menschheit“) absolut gleich.

Schon in diesem ersten Beitrag zur ‚Rassenlehre‘ von 1775 gelangt Kant im Ausgang von der ‚Buffonschen Regel‘ als heuristischem Prinzip zu einem Begriff der Rasse und deren Unterscheidung von Spielarten, Varietäten und Schlägen. Auf der Grundlage des ihm zur Verfügung stehenden empirischen Materials teilt er die Menschengattung in (vier) verschiedene Rassen ein und erörtert für deren möglichen Ursprung die unmittelbaren Ursachen sowie mögliche Gelegenheitsursachen. In Bezug auf die unmittelbaren Ursachen formuliert Kant dann seine hinsichtlich der empirischen Befunde entscheidende Keimtheorie, die er später in den beiden Aufsätzen von 1785⁷⁰ und 1788⁷¹ mit seiner ‚Rassenlehre‘ weiter entwickelt:

„[Die] Fürsorge der Natur, ihr Geschöpf durch versteckte innere Vorkehrungen [„Keime“] auf allerlei künftige Umstände auszurüsten, damit es sich erhalte und der Verschiedenheit des Klima oder des Bodens angemessen sei, ist bewundernswürdig und bringt bei der Wanderung und Verpflanzung der Thiere und Gewächse dem Scheine nach neue Arten hervor, welche nichts anders als Abartungen und Racen von derselben Gattung sind, deren Keime und natürliche Anlagen sich nur gelegentlich in langen Zeitläuften auf verschiedene Weise entwickelt haben. Der Zufall, oder allgemeine mechanische Gesetze können solche Zusammenpassungen nicht hervorbringen. Daher müssen wir dergleichen gelegentliche Auswickelungen als *vorgebildet* ansehen. Allein selbst da, wo sich nichts Zweckmäßiges zeigt, ist das bloße Vermögen, seinen besondern angenommenen Charakter fortzupflanzen, schon Beweises genug: daß dazu ein besonderer Keim oder natürliche Anlage in dem organischen Geschöpf anzutreffen gewesen. Denn äußere Dinge

⁶⁷ Siehe dazu BBM, 08.98 ff.; ÜGTP, 08.169.

⁶⁸ VvRM, 02.429 f.

⁶⁹ „Wollen wir die Produkte logisch eintheilen, so theilen wir sie in Gattungen und Arten, physisch in Gattungen und Racen. Da könnte man das Thierreich in Vögel und Säugethiere theilen. Es gibt verschiedene Racen unter den Menschen; Verschiedenheit der Gattungen würde seyn, zwischen Menschen und Affen. Physisch können wir die Gattungen von einem allgemeinen Stamm ableiten, z. B. Pudel und Windhunde pp paaren sich mit allen andern Hunden. Das Wort Race bezeichnet nur eine Abart, aber nicht Stammesverschiedenheit. Der Begriff Race paßt auf das Pflanzen- und Thierreich, aber gar nicht auf das Mineralreich weil hier gar keine Erzeugung statt findet.“ (Physische Geographie Dohna, 99; = 26/2.1131)

⁷⁰ BBM, 08.101 ff.

⁷¹ ÜGTP, 08.166 ff.; bes. 173.

können wohl Gelegenheits-, aber nicht hervorbringende Ursachen von demjenigen sein, was nothwendig anerbt und nachartet.“⁷²

„Der Mensch war für alle Klimaten und für jede Beschaffenheit des Bodens bestimmt; folglich mußten in ihm mancherlei Keime und natürliche Anlagen bereit liegen, um gelegentlich entweder ausgewickelt oder zurückgehalten zu werden, damit er seinem Platze in der Welt angemessen würde und in dem Fortgange der Zeugungen demselben gleichsam angeboren und dafür gemacht zu sein schiene. Wir wollen nach diesen Begriffen die ganze Menschengattung auf der weiten Erde durchgehen und daselbst zweckmäßige Ursachen seiner Abartungen anführen, wo die natürlichen nicht wohl einzusehen sind, hingegen natürliche, wo wir die Zwecke nicht gewahr werden. Hier merke ich nur an: daß *Luft* und *Sonne* diejenigen Ursachen zu sein scheinen, welche auf die Zeugungskraft innigst einfließen und eine dauerhafte Entwicklung der Keime und Anlagen hervorbringen, d.i. eine Race gründen können; da hingegen die besondere Nahrung zwar einen Schlag Menschen hervorbringen kann, dessen Unterscheidendes aber bei Verpflanzungen bald erlischt. Was auf die Zeugungskraft haften soll, muß nicht die *Erhaltung* des Lebens, sondern die *Quelle* desselben, d.i. die ersten Principien seiner thierischen Einrichtung und Bewegung, afficiren.“⁷³

„nur die Stammbildung kann in eine Race ausarten; diese aber, wo sie einmal Wurzel gefaßt und die andern Keime erstickt hat, widersteht aller Umformung eben darum, weil der Charakter der Race einmal in der Zeugungskraft überwiegend geworden.“⁷⁴

Den Schritt zu einer eigentlichen Theorie tat Kant dann in seinem Aufsatz über die „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace“ von 1785. Vor aller empirischen Forschung, so erklärt er jetzt, ist der Begriff zu bestimmen, „welchen man durch Beobachtung aufklären will, [...] denn man findet in [der Erfahrung], was man bedarf, nur alsdann, wenn man vorher weiß, wornach man suchen soll.“ Bevor man so oder so von *Menschenrassen* spricht, muss man also bestimmen, was man unter einer Rasse versteht.⁷⁵ Seine Absicht sei

„jetzt nur, diesen [in der Debatte sehr kontrovers verstandenen] Begriff einer *Race*, wenn es deren in der Menschengattung giebt, genau zu bestimmen; die Erklärung des *Ursprungs der wirklich vorhandenen*, die man dieser Benennung fähig hält, ist *nur Nebenwerk, womit man es halten kann, wie man will*. Und doch sehe ich, daß übrigens scharfsinnige Männer in der Beurtheilung dessen, was vor einigen Jahren [1775] lediglich in jener Absicht gesagt wurde, auf diese Nebensache, nämlich die *hypothetische* Anwendung des Principis, ihr Augenmerk allein richteten, das *Princip* selbst aber, *worauf doch alles ankommt*, nur mit leichter Hand berührten.“⁷⁶

Vorrangig ist Kant somit gar nicht an den möglichen Inhalten der ‚Rassenlehre‘ interessiert, sondern daran, aus ihr, unter anderem mit Hilfe der Idee der Rasse, eine theoretisch zuverlässige Naturgeschichte zu machen.⁷⁷ Deren systematischen Zusammenhang, wie er ihn bereits 1775 konzipierte, skizziert er hier in vier Grundsätzen, einer längeren Betrachtung über das seiner ‚Rassenlehre‘ zugrunde liegende Gesetz sowie einer Rechtfertigung, von besonderen Menschenrassen zu reden.

⁷² VvRM, 02.434 f.

⁷³ VvRM, 02.435 f.

⁷⁴ VvRM, 02.442.

⁷⁵ Kant ist also nicht, wie etwa Larrimore behauptet, der „inventor of race“, sondern, wenn überhaupt, der Erfinder des *Begriffs* einer Rasse, genauer: *eines* Rassebegriffs, und zwar unter Benutzung der „Buffonschen Regel“. Siehe *Mark Larrimore*, „Antinomies of Race: Diversity and Destiny in Kant“, in: *Patterns of Prejudice*, 42 (2008) 341.

⁷⁶ BBM, 08.91 (m. H. außer „Race“). Nichtsahnend beschreibt Kant hier lakonisch, wie seine Opponenten gegenwärtig mit seinen Schriften verfahren.

⁷⁷ Streng genommen sollte man mit Bezug auf Kants einschlägige Schriften nicht von ‚Rassenlehre‘ oder -theorie sprechen, sondern von ‚Rasselehre‘ oder -theorie. Was Kant über Populationen von Menschen, die alle von derselben Rasse sind, also von sogenannten „Rassen“ sagt, gehört für ihn zum „Nebenwerk“. Auch zielt, wie sich noch zeigen wird, sein Reden über solche Populationen sehr oft gar nicht auf Rassen-Spezifisches, so dass man ihn da auch nicht beim Wort (Rasse) nehmen sollte. Siehe unten S. 19.

I. „Nur das, was in einer Thiergattung anerbt, kann zu einem Klassen-Unterschiede in derselben berechtigen.“⁷⁸ Diesen Grundsatz vertrat Kant bekanntlich bereits 1775.

II. „Man kann in Ansehung der Hautfarbe vier Klassenunterschiede der Menschen annehmen.“ Auch diese Unterscheidung nach Hautfarbe machte Kant bereits 1775. Allerdings nennt er jetzt Gründe zugunsten dieser Unterscheidung: Der erste Grund ist der ziemlich isolierte „Erdstrich“, in dem sich die Klassen jeweils aufhalten. Der zweite Grund ergibt sich für Kant durch eine teleologische Überlegung: Der Mensch ist durch die Natur in die verschiedensten Gegenden der Erde versetzt und damit „durch *Luft* und *Sonne* [auch] sehr verschiedentlich afficirt“. Wenn er überall dort „auf eine am wenigsten der Kunst bedürftige [also auf möglichst natürliche] Art ausdauren soll“, dann muss „die Absonderung durch *Ausdünstung* das *wichtigste Stück der Vorsorge der Natur* sein“. Das Organ der Ausdünstung aber, also die Haut, trägt „die Spur dieser Verschiedenheit des Naturcharakters an sich“ und berechtigt insofern „zur Eintheilung der Menschengattung in *sichtbarlich* verschiedene Klassen“.⁷⁹

III. „In der Klasse der Weißen ist außer dem, was zur Menschengattung überhaupt gehört [und worin sich also die Menschen gerade nicht unterscheiden], keine andere charakteristische Eigenschaft *nothwendig erblich*; und so auch in den übrigen.“⁸⁰ Sollte es also weitere Unterschiede zwischen den Menschen geben (und es gibt sie natürlich), so können auch sie erblich sein, müssen es aber nicht.

IV. „In der Vermischung jener genannten vier Klassen mit einander artet der Charakter einer jeden unausbleiblich an.“⁸¹ Schon 1775 sprach Kant von „notwendig halbschlächtig“⁸²; jetzt spricht er auch von Mittelschlag, Bastard, Blending. Sachlich hat sich nichts geändert.

V. „Betrachtung über das Gesetz der nothwendig halbschlächtigen Zeugung.“⁸³ Hier wird nun das Gesetz, von dem in dem Beitrag von 1775 einleitend bereits die Rede war, eigens thematisiert. Kant stellt zunächst das „sehr merkwürdige[.] Phänomen“ fest, dass keine einzige der vielerlei erblichen Eigentümlichkeiten, die es „innerhalb einer durch bloße Hautfarbe charakterisirten Menschenklasse“ [also innerhalb einer der vier von Kant unterschiedenen ‚Rassen‘] gibt, *notwendig* anerbt,⁸⁴ während der Charakter der Hautfarbe, „so geringfügig er auch scheinen mag, doch sowohl innerhalb dieser Klasse, als auch in der Vermischung der-

⁷⁸ BBM, 08.91.

⁷⁹ BBM, 08.93 (m. H.). Mehr Klassen als die vier nach Hautfarbe unterschiedenen will Kant hier nicht annehmen, weil sich nur diese beweisen ließen, für weitere aber die Gewissheit fehle. (BBM, 08.93 f.)

⁸⁰ BBM, 08.94.

⁸¹ BBM, 08.95.

⁸² VvRM, 02.430.

⁸³ BBM, 08.95.

⁸⁴ Es mag sein, dass sich während der physiologischen Anpassung einer Population an ein bestimmtes Klima neben der Hautfarbe auch noch andere natürliche Merkmale als notwendig und halbschlächtig vererbbar herausgebildet haben. Nur benennt Kant solche nicht. Allemal ausgeschlossen ist aber die Behauptung eines kausalen Zusammenhangs zwischen physiologischen Gegebenheiten und geistigen Fähigkeiten. „[B]estimmen zu wollen, welche Organisirung des Kopfs äußerlich in seiner Figur und innerlich in Ansehung seines Gehirns mit der Anlage zum aufrechten Gange nothwendig verbunden sei, noch mehr aber, wie eine blos auf diesen Zweck gerichtete Organisation den Grund des Vernunftvermögens enthalte, dessen das Thier dadurch theilhaftig wird, das übersteigt offenbar alle menschliche Vernunft, sie mag nun am physiologischen Leitfaden tappen, oder am metaphysischen fliegen wollen.“ (RezHerder, 08.54 f.)

selben mit einer der drei übrigen allgemein und *unausbleiblich*⁸⁵ anartet.“ Dies führt zu der ‚Betrachtung‘, ob sich nicht vielleicht „aus diesem seltsamen Phänomen etwas über die Ursachen des Anartens solcher Eigenschaften, die nicht wesentlich zur Gattung gehören [also kein Wesensmerkmal für Menschentum sind], bloß aus dem Umstande, daß sie unausbleiblich sind, muthmaßen [lässt].“⁸⁶

A priori den Grund dafür zu finden, „daß überhaupt etwas, das nicht zum Wesen der Gattung gehört, anerven könne“, ist für Kant ein „mißliches Unternehmen“, das angesichts der uneingeschränkten „Freiheit der Hypothesen“ nur verlorene Mühe und Arbeit bedeute. Kant nimmt sich stattdessen vor, seiner „besondere[n] Vernunftmaxime“ zu folgen, sollte er sie „dem Vernunftgebrauch in der Naturwissenschaft genau angemessen und zur consequenten Denkungsart allein tauglich befinde[n]“; und dies, „ohne mich an jene vorgeblichen Facta zu kehren, die ihre Glaubhaftigkeit und Zulänglichkeit zur angenommenen Hypothese fast allein von jener einmal gewählten Maxime entlehnen, denen man überdem ohne Mühe hundert andere Facta entgegensetzen kann.“⁸⁷ Kant formuliert hier klar den zuvor schon angedeuteten Primat der Theorie vor der Empirie.⁸⁸

Er weist dann zunächst darauf hin, dass andere Erklärungsgründe ihre Glaubhaftigkeit

„schwerlich durch die zu ihrem Behuf angeführten Facta, denen man weit besser bewährte entgegensetzen kann, [erhielten], wenn sie nicht von der sonst ganz richtigen Maxime der Vernunft ihre Empfehlung bekämen, nämlich dieser: eher alles im Muthmaßen aus gegebenen Erscheinungen zu wagen, als zu deren Behuf besondere erste Naturkräfte oder anerschaffene Anlagen anzunehmen (nach dem Grundsatz: *principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda*).“⁸⁹

Doch hierauf fährt er fort:

„Allein mir steht eine andere [teleologische] Maxime entgegen, welche jene von der Ersparung entbehlicher Principien einschränkt, nämlich: daß in der ganzen organischen Natur bei allen Veränderungen einzelner Geschöpfe die Species derselben sich unverändert erhalten (nach der Formel der Schulen: *quaelibet natura est conservatrix sui*).“⁹⁰

⁸⁵ „das, was in Afrika der Haut des Negers die Sonne eindrückte und also ihm nur zufällig ist, muß in Frankreich wegfallen und allein die Schwärze übrig bleiben, die ihm durch seine Geburt zu Theil ward, die er weiter fortpflanzt, und die daher allein zu einem Klassenunterschiede gebraucht werden kann.“ (BBM, 08.92)

⁸⁶ BBM, 08.95 f. Jahrzehntelang dachte man, „die Rasse habe eine tiefe biologische Bedeutung. Die Anerkennung des „Out-of-Africa“-Modells in jüngster Zeit hat einen Wandel bewirkt; denn die Theorie zeigt, dass wir unter der Haut tatsächlich alle Afrikaner sind“. (Chris Stringer / Robin McKie, Afrika. Wiege der Menschheit. Die Entstehung, Entwicklung und Ausbreitung des Homo Sapiens, München: Wilhelm Heine Verlag, 1996, 261)

⁸⁷ BBM, 08.96.

⁸⁸ Mehr dazu bei: Maja Soboleva, „Der Begriff der Tatsache in der Kant-Forster-Kontroverse“, in: Rainer Godel / Gideon Stiening, (Fn. 19) 119-132.

⁸⁹ BBM, 08.96.

⁹⁰ BBM, 08.96 f. Bemerkenswert ist eine Einlassung von McCabe: „the works in question [Kants Arbeiten über Rassen] constitute bad philosophy – not because they are racist, but because they are marked by narrow-mindedness and poor reasoning. (To cite one example from Boxill and Hill, Kant’s own methodological commitment to not multiplying causes unnecessarily should have led him, as it did Rousseau, to explain human differences around the world simply by citing environmental factors rather than by citing environmental factors and natural racial differences.)“ Hätte McCabe nicht seine Kantzitate aus diverser Sekundärliteratur bezogen, sondern Kants Schriften selber studiert; und hätte er sich im vorliegenden Fall sein Urteil über Kant nicht ebenfalls aus zweiter Hand geben lassen, sondern selber aus fundierter Kenntnis der Quelle bei Kant gebildet, dann hätte er begreifen können, dass das, was für Kant „natural racial differences“ sind, gerade dessen entscheidende These von der *Einheit* der menschlichen Naturgattung bestätigt. Was McCabes Forderung an Kant betrifft, die Ursachen nicht unnötig zu multiplizieren, sich also mit Umweltursachen zu begnügen, so stellt sich die Frage, ob ihm, sähe er (hier einmal angenommen) nach der Niederkunft seiner mit einem weißen Mann verheirateten weißen Tochter ein braunes Baby vor sich, wirklich nicht ein eindeutiger Gedanke käme. Damit bewiese er, dass er jedenfalls Kants Begriff einer Rasse für biologisch zutreffend und relevant hielte. Allerdings würde niemand ihn, weil er

Würde man für die Erklärung bestimmter Fakten die Möglichkeit zugestehen, durch Eingriffe in das „uranfängliche Modell der Natur“ an der Zeugungskraft Abänderungen, und zwar erbliche, vorzunehmen, so würde man gar nicht mehr wissen, „von welchem Originale die Natur ausgegangen sei, oder wie weit es mit der Abänderung desselben gehen könne, und, da der Menschen Einbildung keine Gränzen erkennt, in welche Fratzen-gestalt die Gattungen und Arten zuletzt noch verwildern dürften.“ Daher macht Kant es sich zum Grundsatz, keinerlei Vermögen zu solchen Eingriffen gelten zu lassen, denn schon durch die Zulassung eines einzigen Falls dieser Art würden die „Schranken der Vernunft“ durchbrochen. Der Grundsatz birgt auch nicht das Risiko, sich „gegen wirkliche Erfahrungen blind oder, welches einerlei ist, verstockt ungläubig“ zu machen, weil nämlich die Fälle, auf die mit Bezug auf ‚künstliche‘ Veränderungen der Zeugungskraft verwiesen zu werden pflegt,

„gar *kein Experiment* verstaten [...]. Was aber von der Art ist, daß es, ob es gleich des Experiments gar wohl fähig ist, dennoch kein einziges aushält, oder ihm mit allerlei Vorwand beständig ausweicht: das ist nichts als Wahn und Erdichtung. Dies sind meine Gründe, warum ich einer Erklärungsart nicht beitreten kann, die dem schwärmerischen Hange zur magischen Kunst, welcher jede, auch die kleinste Bemäntelung erwünscht kommt, im Grunde Vorschub thut: daß nämlich das Anarten, selbst auch nur das zufällige, welches nicht immer gelingt, jemals die Wirkung einer anderen Ursache, als der in der Gattung selbst liegenden Keime und Anlagen sein könne.

Wenn ich aber gleich aus zufälligen Eindrücken entspringende und dennoch erblich werdende Charaktere einräumen wollte: so würde es doch unmöglich sein, dadurch zu erklären, wie jene vier Farbenunterschiede unter allen anerbenden die *einzigsten* sind, die *unausbleiblich* anarten Was kann anders die Ursache hievon sein, als daß sie in den Keimen des uns unbekanntem ursprünglichen Stammes der Menschengattung und zwar als solche Naturanlagen gelegen haben müssen, die zur Erhaltung der Gattung [sic] wenigstens in der ersten Epoche ihrer Fortpflanzung nothwendig gehörten und daher in den folgenden Zeugungen *unausbleiblich* vorkommen mußten?

Wir werden also gedrungen anzunehmen: daß es einmal *verschiedene Stämme* von Menschen gegeben habe, ungefähr in den Wohnsitzen, worin wir sie jetzt antreffen, die, damit sich die Gattung erhalte, von der Natur ihren verschiedenen Weltstrichen genau angemessen, mithin auch verschiedentlich organisirt waren; wovon die viererlei Hautfarbe das äußere Kennzeichen ist. Diese wird nun einem jeden Stamme nicht allein in seinem Wohnsitze nothwendig anverben, sondern, wenn sich die Menschengattung schon genugsam gestärkt hat (es sei, daß nur nach und nach die völlige Entwicklung zu Stande gekommen, oder durch allmählichen Gebrauch der Vernunft die Kunst der Natur hat Beihülfe leisten können), sich auch in jedem anderen Erdstriche in allen Zeugungen eben derselben Klasse unvermindert erhalten. Denn dieser Charakter hängt der Zeugungskraft nothwendig an, weil er zur Erhaltung der Art erforderlich war. – Wären diese Stämme aber *ursprünglich*, so ließe es sich gar nicht erklären und begreifen, warum nun in der wechselseitigen Vermischung derselben unter einander der Charakter ihrer Verschiedenheit gerade *unausbleiblich* anarte, wie es doch wirklich geschieht. Denn die Natur hat einem jeden Stamm seinen Charakter ursprünglich in Beziehung auf sein Klima und zur Angemessenheit mit demselben gegeben. Die Organisation des einen hat also einen ganz anderen Zweck, als die des anderen; und daß dem ungeachtet die Zeugungskräfte beider selbst in diesem Punkte ihrer charakteristischen Verschiedenheit so zusammen passen sollten, daß daraus ein Mittelschlag nicht bloß entspringen *könne*, sondern sogar *unausbleiblich* erfolgen *müsse*: das läßt sich bei der Verschiedenheit ursprünglicher Stämme gar nicht begreifen. Nur alsdann, wenn man annimmt, daß in den Keimen *eines einzigen ersten Stammes* die Anlagen zu aller dieser klassischen Verschiedenheit nothwendig haben liegen müssen, damit er zu allmählicher Bevölkerung der verschiedenen Weltstriche tauglich sei, läßt sich verstehen: warum, wenn diese Anlagen sich gelegentlich und diesem gemäß auch verschiedentlich auswickelten, verschiedene Klassen von Menschen entstehen, die auch ihren bestimmten Charakter in der Folge nothwendig in die Zeugung mit jeder andern Klasse bringen mußten, weil er zur Möglichkeit ihrer eigenen Existenz, mithin auch der Möglichkeit der Fortpflanzung der Art gehörte und von der nothwendigen ersten Anlage in der Stammgattung abgeleitet war. Von solchen *unausbleiblich* und zwar selbst in der Vermischung mit anderen Klassen dennoch halbschlächtig

dabei ein *unausbleiblich* und halbschlächtig vererbbares Merkmal im Sinn hätte, einen Rassisten nennen und ihn auffordern, die Ursache für die Farbe des Babys in der Umwelt zu suchen. Siehe *David McCabe*, „Kant Was a Racist: Now What?“, in: *American Philosophical Association Newsletters*, 18 (2019) 196.

anerbenden Eigenschaften ist man also genöthigt, auf diese ihre Ableitung von einem einigen Stamme zu schließen, weil ohne diesen die *Nothwendigkeit* des Anartens nicht begreiflich wäre.“⁹¹

Was Kant hier vorlegt, ist eine apagogische teleologische Begründung für seine längst bekannte Lehre, dass es nur Eine Menschengattung, begriffen als Fortpflanzungsgemeinschaft, gibt⁹² und dass von dieser durch ihre Hautfarbe unterschiedene vier Klassen oder Rassen von Menschen abstammen, dass also ein Rassen-Unterschied zwischen Menschen *nicht* auch einen Art-Unterschied zwischen ihnen *als Menschen* bedeutet. Sein Beitrag zur ‚Rassenlehre‘ hat *als solcher* eine rein naturwissenschaftliche Zielsetzung. Insofern gehört er, was Kants beide ‚populäre‘ Vorlesungen betrifft, in die physische Geographie mit Bezug auf das, was die Natur aus dem Menschen macht. Eigentliche ‚Rasstheorie‘ findet sich freilich weder in dieser, noch gar in der Anthropologie. Wenn Kant in beiden Vorlesungen bisweilen über Rassen als solchen spricht, dann nur als „Vorübung in der *Kenntniß der Welt*“⁹³, erforderlich im Rahmen der von ihm intendierten Anthropologie in *pragmatischer* Hinsicht.⁹⁴ Insgesamt aber behandelt Kant sogar in seinen Vorlesungen über physische Geographie das Thema ‚Rasse‘ auffallend sparsam, in den Vorlesungen über Anthropologie von zwei abgesehen überhaupt nicht, und in diesen auf weniger als zwei Seiten.⁹⁵

In einer Nachschrift einer seiner Anthropologie-Vorlesungen⁹⁶ findet sich die Unterscheidung zwischen „dem Characteristischen des Menschen“ als „Naturproduct“ betrachtet („Character latius“, „natürliche[r] Character“) und „dem [,eigentlichen“⁹⁷] moralischen Character des Menschen selbst“, „wo ich ihn als freies Wesen betrachte“ („Character der Freiheit“⁹⁸). Ob Kant nun aber über den natürlichen oder über den moralischen Charakter spricht, so geht es (von den soeben erwähnten zwei Vorlesungen abgesehen, die überdies dann nur vom „natürlichen Charakter“ handeln) nie um den Charakter von Rassen, sondern – neben dem „Character der Geschlechter“ einerseits und dem der „MenschenGattung“ andererseits – um den „Charakter der Nationen“.⁹⁹ So ist etwa von *den Völkern* Europas und nicht von *der weißen Rasse* und von *den Völkern* Amerikas und nicht von *der kupferfarbigen Rasse* die Rede. Entsprechend sind auch viele Äußerungen Kants, aus denen auf sogenannten ‚Rassismus‘ zu schließen, sich mancher berechtigt oder sogar verpflichtet glaubt, gar nicht auf eine bestimmte der vier von ihm unterschiedenen Rassen gerichtet, sondern auf Teilmengen oder

⁹¹ BBM, 08.97-99.

⁹² Vgl. auch BBM, 08.91.01-02; 08.96.07; 08.101.23.

⁹³ VvRM, 02.443.

⁹⁴ „[...] selbst die Kenntniß der Menschenrassen [wird] als zum Spiel der Natur gehörender Producte noch nicht zur pragmatischen, sondern nur zur theoretischen Weltkenntniß gezählt.“ (Anth, 07.120) Entgegen der Behauptung von Larrimore, der ausgerechnet auf diese Stelle verweist, hat Kant nicht dort und auch nirgendwo sonst versprochen, „a ‚pragmatic‘ anthropological view of race“ zu liefern. (Mark Larrimore, „Race, Freedom and the Fall in Steffens and Kant“, in: Sara Eigen / Mark Larrimore (eds), *The German Invention of Race*, Albany: SUNY, 2006, 109.

⁹⁵ Siehe V-Anth/Mensch, 25.1186-1188; V- Anth/Dohna-Wundlacken; in: *Sabina Laetitia Kowalewski / Werner Stark* (Hrsg.), *Königsberger Kantiana*, Hamburg: Meiner 2000, 446-448.

⁹⁶ Zum Folgenden siehe V-Anth/Mron, 25.1367 f.

⁹⁷ V-Anth/Mron, 25.1384.

⁹⁸ V-Anth/Mron, 25.1384.

⁹⁹ Siehe V-PG/Holstein, 26/1.197-320; V-PG/Kaehler, 26/2.584-616; V-PG/Dönhoff, 26/2.1040-1092; V-Anth/Collins, 25.232-234; V-Anth/Parow, 25.450-452; V-Anth/Fried, 25.654-661; V-Anth/Pillau, 25.831-835; V-Anth/Mensch, 25.1181-1187; V-Anth/Mron, 25.1398-1414.

Unterklassen, von Kant gerne Völker genannt; etwa auf Russen oder Deutsche, auf Inder oder Chinesen, auf Guineer oder Senegalesen,¹⁰⁰ oder auf Eskimos oder Feuerländer.¹⁰¹

VI. „Nur das, was in dem Klassenunterschiede der Menschengattung *unausbleiblich anerbt*, kann zu der Benennung einer besondern Menschenrace berechtigen.“¹⁰²

Kants Rassebegriff ist *streng eingegrenzt* auf die Hautfarbe und die mit deren Entstehung verbundenen physiologischen Folgen.¹⁰³ Obwohl auch die „Eigenschaften, die der Gattung selbst wesentlich angehören“, die also den Menschen zum Menschen machen, notwendig vererbt werden, sind sie für die Einteilung der Rassen unerheblich, da sie allen Menschen gemeinsam und somit wesentliche Eigenschaften der Angehörigen aller Rassen sind.¹⁰⁴ Ebenso unerheblich sind erbliche physische Charaktere,¹⁰⁵ die nicht *unausbleiblich* („sowohl in ebenderselben Klasse, als in Vermischung mit jeder anderen“) anarten.

„Der Begriff einer Race enthält also erstlich den Begriff eines gemeinschaftlichen Stammes, zweitens *nothwendig erbliche* Charaktere des klassischen Unterschiedes der Abkömmlinge desselben von einander. Durch das letztere werden sichere Unterscheidungsgründe festgesetzt, wornach wir die Gattung in Klassen eintheilen können, die dann wegen des ersteren Punkts, nämlich der Einheit des Stammes, keinesweges *Arten*, sondern nur **Racen** heißen müssen [= dürfen]. Die Klasse der Weißen ist nicht als besondere Art in der Menschengattung von der der Schwarzen unterschieden; und es giebt gar keine *verschiedene Arten von Menschen*. Dadurch würde die Einheit des Stammes, woraus sie hätten entspringen können, abgeleugnet; wozu man, wie aus der *unausbleiblichen* Anerbung ihrer klassischen Charaktere bewiesen worden, keinen Grund, vielmehr einen sehr wichtigen zum Gegentheil hat.“¹⁰⁶

Kant fasst das Ergebnis seiner Ausführungen noch einmal zusammen: „Der Begriff einer Race ist also: *der Klassenunterschied der Thiere eines und desselben Stammes, so fern er unausbleiblich erblich ist.*“¹⁰⁷ Dann fügt er eine Bemerkung hinzu, die für den Charakter seiner ‚Rasstheorie‘ von Gewicht ist. Darin zeigt sich, wie sehr es Kant um Naturgeschichte – und damit auch um ‚Rasstheorie‘ – *als Wissenschaft* geht.

¹⁰⁰ So spricht er einmal von den schwarzen Mandingoern nördlich des Gambiastroms als von einer „Neger-Nation“. (V-PG/Dönhoff, 26/2.1080).

¹⁰¹ So heißt es etwa in V-PG/Kaehler, 26/2.613: „Es äußern auch die Einwohner von Nordamerika unter allen Americanischen Völkern den größten Verstand.“

¹⁰² BBM, 08.99.

¹⁰³ Dennoch behauptet Bernasconi: „Once Kant's role in constructing a rigorous concept of race is recognized, it is a relatively easy matter to give Kant a place in the history of racism.“ (*Robert Bernasconi*, *Unfamiliar Source* [Fn. 10] 147).

¹⁰⁴ Dazu gehört alles, was Kant etwa in der anthropologischen Didaktik und im Kapitel über die Person in der anthropologischen Charakteristik in physiologischer Hinsicht sagt. Man wird daher sehr darauf achten müssen, ob Kant, wenn er etwas über einen Schwarzen oder Weißen sagt, damit den Menschen als solchen oder den Angehörigen einer Rasse im Sinn hat. Das letztere kann nur dann der Fall sein, wenn es mit seinem Rassebegriff übereinkommt.

¹⁰⁵ Moralische Charaktere kommen ohnehin nicht in Betracht, da sie durch eigene Bemühung zu *erwerben* sind; ferner auch nicht Charaktere, die sich durch Sozialisation herausgebildet haben.

¹⁰⁶ BBM, 08.99 f.

¹⁰⁷ BBM, 08.100. Diesen rein biologischen Begriff der Rasse hat Kant in der Folge weder aufgegeben noch ergänzt. Es ist daher unerfindlich, wie Bernasconi behaupten kann, dass Kant in seinem Aufsatz von 1788 „reverted to [a definition of race] in which physical and moral characteristics were fully mixed.“ (*Robert Bernasconi*, *Third Thoughts* [Fn. 10] 300) Denn weder sind die von Kant konstatierten empirischen Unterschiede zwischen den Rassen, die Bernasconi zum Beweis erwähnt und hinsichtlich derer Kant seine Ansichten im Laufe von Jahrzehnten natürlich veränderte, Bestandteil eines neuen Rassebegriffs, noch bringen sie ein „moralisches“ bzw. moralphilosophisch relevantes Element in Kants ‚Rassenlehre‘. Sie sind lediglich entweder zutreffend oder irrtümlich konstatiert. Dazu mehr unten S. 39 ff.

„Das ist die Bestimmung, die ich in dieser Abhandlung zur *eigentlichen Absicht* habe; das Übrige kann man als zur *Nebenabsicht* gehörig, oder *bloße Zuthat* ansehen und es *annehmen oder verwerfen*. Nur das erstere halte ich für *bewiesen* und überdem zur Nachforschung in der Naturgeschichte als *Princip* brauchbar, weil es eines *Experiments fähig* ist, welches die Anwendung jenes Begriffs sicher leiten kann, der ohne jenes schwankend und unsicher sein würde. – Wenn verschiedentlich gestaltete Menschen in die Umstände gesetzt werden, sich zu vermischen, so giebt es, wenn die Zeugung halbschlächtig ist, schon eine starke Vermuthung, sie möchten wohl zu verschiedenen Racen gehören; ist aber dieses Product ihrer Vermischung *jederzeit* halbschlächtig, so wird jene Vermuthung zur Gewißheit. Dagegen wenn auch nur eine einzige Zeugung keinen Mittelschlag darstellt, so kann man gewiß sein, daß beide Eltern von derselben Gattung, so verschieden sie auch aussehen mögen, dennoch zu einer und derselben Race gehören.“¹⁰⁸

Das hier Gesagte ist genau das, was man Kants ‚Rasstheorie‘ nennen kann, die sich darin denn auch erschöpft. Es ist ein unausbleiblich erbliches Attribut (die Hautfarbe), durch das sich Menschen unterscheiden können. Insofern sind diese *von unterschiedlicher Rasse*. So verstanden, ist „Rasse“ der Gegenstand von Kants Lehre, wie sie uns vor allem in den drei Aufsätzen von 1775, 1785 und 1788 begegnet. Zugleich benutzt Kant den Ausdruck aber auch als Bezeichnung bestimmter Populationen, deren Angehörigen das gleiche Attribut zukommt, die also *von derselben Rasse* sind. Dementsprechend unterscheidet er dann nach der Hautfarbe vier verschiedene Rassen. Was er über solche Rassen, also über Populationen, sagt, ist im Vergleich mit dem, was er über das Attribut ausführt, mit besonderer Vorsicht zu betrachten. In sehr vielen Fällen spricht er zwar über Populationen, wobei er Rassen zu meinen scheint, sich tatsächlich aber auf Völker oder Stämme bezieht. Und die „Eigentümlichkeiten“, die er von diesen dann etwa anführt, haben rein gar nichts mit dem Attribut zu tun, aufgrund dessen die jeweilige Population *auch* von einer bestimmten Rasse ist.

Kant räumt abschließend ein, seine Annahme von nur vier Rassen¹⁰⁹ der Menschengattung bedeute nicht, dass er „ganz gewiss“ sei, „es gebe nirgend eine Spur von noch mehreren; sondern weil bloß an diesen das, was ich zum Charakter einer Race fordere, nämlich die halbschlächtige Zeugung, ausgemacht, bei keiner anderen Menschenklasse aber genugsam bewiesen ist.“¹¹⁰

Seine insgesamt 15 Seiten lange Abhandlung über den Begriff einer Menschenrasse beendet Kant mit einer „Anmerkung“, die beinahe ein Drittel des Essays umfasst.¹¹¹ Er beginnt mit der Feststellung:

„Gegenwärtige Theorie, welche gewisse ursprüngliche, in dem ersten und gemeinschaftlichen Menschenstamm auf die jetzt vorhandenen Racenunterschiede ganz eigentlich *angelegte Keime* annimmt, beruht gänzlich auf der **Unausbleiblichkeit** ihrer Anartung, die bei den vier genannten Racen durch alle Erfahrung bestätigt [sic] wird.“

Die anschließende akribische Rechtfertigung dieses Erklärungsgrundes muss angesichts des Zwecks des vorliegenden Beitrags hier nicht referiert werden. Kant fasst dann abermals das Ergebnis seiner Überlegungen zusammen:

„Die *unausbleibliche Anartung* beiderseitiger Eigenthümlichkeiten der Eltern ist also der einzig wahre und zugleich hinreichende Probestein der Verschiedenheit der Racen, wozu sie gehören, und ein Beweis der Einheit des Stammes, woraus sie entsprungen sind: nämlich der in diesem Stamm gelegten, sich in der

¹⁰⁸ BBM, 08.100 (m. H. außer „Experiment“ und „jederzeit“).

¹⁰⁹ Im Sinne eines Attributs, aber auch im Sinne einer Population.

¹¹⁰ BBM, 08.100 f.

¹¹¹ Zu den folgenden Zitaten siehe BBM, 08.101-106.

Folge der Zeugungen entwickelnden ursprünglichen Keime, ohne welche jene erblichen Mannigfaltigkeiten nicht würden entstanden sein und vornehmlich nicht hätten *nothwendig erblich* werden können.“

Eine weitere Rechtfertigung betrifft Kants teleologisches Vorgehen:

„Das *Zweckmäßige* in einer Organisation ist doch der allgemeine Grund, woraus wir auf ursprünglich in die Natur eines Geschöpfs in dieser Absicht gelegte Zurüstung und, wenn dieser Zweck nur später hin zu erreichen war, auf anerschaffene Keime schließen.“

Kant räumt ein, dass sich dieses Zweckmäßige deutlicher an der ‚Negerrasse‘¹¹² als an den anderen Rassen beweisen lasse; dennoch hält er sich für berechtigt, es nach der Analogie auch von diesen „wenigstens zu vermuthen“.

Was aber die Zweckmäßigkeit der Organisation der andern Racen, so wie sie sich aus der Farbe schließen läßt, betrifft: so kann man sie freilich wohl nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit darthun; aber es fehlt doch auch nicht ganz an Erklärungsgründen der Hautfarbe, welche jene Vermuthung der Zweckmäßigkeit unterstützen können.

Unter Bezugnahme auf naturwissenschaftliche Forschungsliteratur erörtert er empirische Hypothesen in Bezug auf verschiedene Fälle, die eine solche Vermutung stützen könnten. Doch dann erklärt er nach einem Gedankenstrich, all dies sei für die Philosophie

„Erkünstelung von Hypothesen.“¹¹³ Sie sind indessen dazu gut, um allenfalls einem Gegner, der, wenn er gegen den Hauptsatz nichts Tüchtiges einzuwenden weiß, darüber frohlockt, daß das angenommene Princip nicht einmal die Möglichkeit der Phänomene begreiflich machen könne, – *sein* Hypothesenspiel mit einem gleichen, wenigstens eben so scheinbaren zu vergelten.

Man mag aber ein System annehmen, welches man wolle; so ist doch so viel gewiß, daß die jetzt vorhandenen Racen, wenn alle Vermischung derselben unter einander verhütet würde, nicht mehr erlöschen können. [...] Also müssen sich die Keime, die ursprünglich in den Stamm der Menschengattung zu Erzeugung der Racen gelegt waren, schon in der ältesten Zeit nach dem Bedürfniß des Klima, wenn der Aufenthalt lange daurete, entwickelt haben; und nachdem eine dieser Anlagen bei einem Volke entwickelt war, so löschte sie alle übrigen gänzlich aus.“¹¹⁴

Damit ist dann allerdings eine Aussage über die „Gestalt des ersten Menschenstammes (der Hautbeschaffenheit nach)“ ausgeschlossen. Vermutlich zwecks Korrektur eigener früherer Behauptungen¹¹⁵ fügt Kant hinzu: „selbst der Charakter der Weißen ist nur die Entwicklung einer der ursprünglichen Anlagen, die nebst den übrigen in jenem anzutreffen waren.“¹¹⁶

¹¹² Da es in diesem Beitrag um Kants ‚Rassenlehre‘ und im Wesentlichen nur um sie geht, werde ich im Folgenden stets, wenn es um Menschen geht, die Kant „Neger“ nennt, ebenfalls von ‚Negern‘ und nicht von ‚Schwarzen‘, geschweige denn von ‚Farbigen‘ sprechen. Denn für ‚Farbige‘ gäbe es vier Möglichkeiten; und „Hottentotten“, „Mohren“ und Papua wiederum können so schwarz sein, wie man will, – sie gehören für Kant nicht zur Rasse der ‚Neger‘.

¹¹³ Eine solche Hypothese, die sich auf die „Haut der Amerikaner“ bezog, hatte Kant unmittelbar davor erörtert. Das Ergebnis dieser erkünstelten Hypothese führte ihn drei Jahre später dann zu seiner hochinkriminierten Platzierung der ‚Amerikaner‘ auf die allerniedrigste Stufe. (ÜGTP, 08.175 f.)

¹¹⁴ Es ist nicht unmittelbar das Klima, das die Rasse macht, sondern es ist die durch das Klima bewirkte Entwicklung eines bestimmten, dafür ‚vorgesehenen‘ Keims.

¹¹⁵ Siehe VvRM 02.441: „Stammgattung. Weiße von brünetter Farbe.“ In einer Vorlesung über physische Geographie von 1782 mutmaßt Kant noch einmal, die Farbe Adams sei „brunett“, als „Mittelschlag zwischen alle Racen“, gewesen (V-PG/Dönhoff, 26/2.897), widerruft dies aber kurz darauf mit der Begründung: „denn dann wäre er ein Weißer gewesen und hätte keine Kupferrothe zeugen können.“ (V-PG/Dönhoff, 26/2.899). Interessanterweise findet sich in einer Vorlesung von 1770 eine Hypothese, die dem, was wir heute wissen, nahe kommt: „Es muß also der erste Stamm nothwendig im heißen Weltstriche gewesen seyn, und die verschiedenen Figuren der Menschen müssen Ausartungen von diesem Stamme seyn, wovon die besonderen Beschaffenheiten der Himmelsstriche Ursache sind.“ (V-PG/Hesse, 26/2.118). Das klingt wie eine ahnende Vorwegnahme dessen, was gegenwärtig als „Out-of-Africa“-Theorie bekannt ist.

¹¹⁶ Dass Kant einmal der Stammgattung die weiße Farbe zugeschrieben hatte, hatte für ihn übrigens rein biologische Gründe (siehe VvRM, 02.440 f.) und mit einem Rassismus oder Ethnozentrismus eines weißen Euro-

Noch stärker als in Kants Abhandlung von 1775 zu den verschiedenen Menschenrassen zeigt sich in der von 1785 zum Begriff einer Menschenrasse, wie sehr es Kant daran lag, dass die physische Geographie und mit ihr die ‚Rassenlehre‘ als Wissenschaft auftreten könnten. Dieses Interesse wuchs dann ein weiteres Mal, als Kant sich 1788 in seiner Schrift „Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie“ mit Georg Forsters Einwü-
fen¹¹⁷ gegen das von ihm 1785 Geschriebene¹¹⁸ auseinandersetzte.

Wie schon der Titel der Arbeit vermuten lässt, gehen die darin angestellten Überlegungen weit über das hinaus, was für die Beurteilung von Kants ‚Rassenlehre‘ von Belang sein könnte. Kant beginnt mit dem Verweis auf eine in der *Kritik der reinen Vernunft* gewonnene Erkenntnis:

„Ich habe anderwärts¹¹⁹ gezeigt, daß die Vernunft in der Metaphysik auf dem theoretischen Naturwege (in Ansehung der Erkenntniß Gottes) ihre ganze Absicht nicht nach Wunsch erreichen könne, und ihr also nur noch der teleologische übrig sei; so doch, daß nicht die Naturzwecke, die nur auf Beweisgründen der Erfahrung beruhen, sondern ein a priori durch reine praktische Vernunft bestimmt gegebener Zweck (in der Idee des höchsten Guts) den Mangel der unzulänglichen Theorie ergänzen müsse.“¹²⁰

Doch dann fährt Kant, nun auf die *Physik* anstelle der *Metaphysik* bezogen, fort, er habe in einem „kleinen Versuch über die Menschenrassen“¹²¹ eine „ähnliche Befugniß, ja Bedürfniß“ zu beweisen gesucht, „von einem teleologischen Princip auszugehen, wo uns die Theorie verläßt“.¹²² Zugleich erklärt er für alle *Naturforschung* den Primat der „Theorie“ vor der „Zweckbestimmung“.¹²³ Den Mangel an Theorie könne

„keine Teleologie noch praktische Zweckmäßigkeit ersetzen. Wir bleiben immer unwissend in Ansehung der wirkenden Ursachen, wenn wir gleich die Angemessenheit unserer Voraussetzung mit Endursachen, es sei der Natur oder unsers Willens, noch so einleuchtend machen können.“¹²⁴

Was Kant jedoch auch hier wieder zu rechtfertigen sucht, ist die

päers nichts zu tun. Eben deshalb konnte Kant seine Annahme später leicht und ebenfalls rein biologisch bestreiten.

¹¹⁷ Siehe Georg Forster, „Noch etwas über die Menschenracen. An Herrn Dr. Biester“, in: Der Teutsche Merkur, 1786, 4. Vierteljahr, 57-86, 150-166.

¹¹⁸ Darin habe er eine „vorlängst“, also schon vor langer Zeit, nämlich in dem Artikel von 1775 geäußerte Meinung erläutert. Siehe ÜGTP, 08.160.

¹¹⁹ Siehe KrV A 685-704 / B 713-732; siehe auch A 814-819 / B 842-847.

¹²⁰ ÜGTP, 08.159.

¹²¹ Siehe VvRM, 02.434 ff.; dann aber auch BBM, 08.102 ff.

¹²² Wie soll man einen viel zitierten Autor mit seiner Kritik an Kants ‚Rassenlehre‘ ernst nehmen, der zum ersten Absatz von Kants Aufsatz von 1788 (ÜGTP, 08.159) Folgendes schreibt: „The only thing more stunning than the parallel between the ideas of God and of ‘race, as radical peculiarity’ [08.163.25], is the suggestion that race might offer experimental confirmation of the critical philosophy as a whole.“? Der Autor beendet seine krausen Überlegungen, die er Kant in die Feder legt, so: „Indeed, empirical confirmation of race would show the critical project as a whole to be viable and indeed necessary. Allied with the philosophy of freedom and the idea of God, race was ready to assert metaphysical and world-historical significance.“ Diese völlige Entstellung der Lehre Kants erreicht dann am Schluss des Beitrags ihren Höhepunkt: „race became an a priori concept, its teleology evident independently of empirical data. In 1788 Kant likened the ‘permission’ practical reason granted for approaching human experience with race as a category to that it gives for faith in God [...]. But, while developed independently of evidence, race looked to be empirically confirmed, and in this way legitimized Kant’s whole project.“ (Mark Larrimore, Antinomies of Race (Fn. 75) 356 f.; 362; ähnlich auch Ian Storey, Empire and natural order [Fn. 9] passim) Leider ist ein nicht unerheblicher Teil der mit Bezug auf Kants ‚Rassenlehre‘ kritischen Literatur auf diesem methodischen Niveau.

¹²³ ÜGTP, 08.159 (m. H.).

¹²⁴ Ebda.

„noch nicht genug ins Licht gestellte[.] Befugniß, sich, wo theoretische Erkenntnißquellen nicht zulangen, des teleologischen Princips bedienen zu dürfen, doch mit einer solchen Beschränkung seines Gebrauchs, daß der theoretisch-speculativen Nachforschung das Recht des *Vortritts* gesichert wird, um zuerst ihr ganzes Vermögen daran zu versuchen [...], ingleichen daß im Fortgange diese Freiheit ihr jederzeit unbenommen bleibe.“¹²⁵

Mit dieser Arbeit von 1788 hebt Kant das wissenschaftstheoretische Niveau der Diskussion weiter an, indem er sein Verständnis von Naturforschung als Wissenschaft und von deren Grenzen vorstellt.

Er sieht sich in zwei für ihn entscheidenden Punkten von Forster missverstanden: erstens halte es dieser für „mißlich“, ein leitendes Prinzip sogar bereits fürs Suchen und Beobachten festzusetzen; zweitens sehe Forster nicht ein, warum es ein Prinzip sein müsse, „was die Beobachtung auf eine dadurch zu befördernde *Naturgeschichte* zum Unterschiede von einer bloßen *Naturbeschreibung* richtete“, wobei er überdies auch „diese Unterscheidung selbst unstatthaft“ finde.¹²⁶

„Was die erste Bedenklichkeit betrifft, so ist wohl ungezweifelt gewiß, daß durch bloßes empirisches Herumtappen ohne ein *leitendes Princip*, wonach man zu suchen habe, nichts Zweckmäßiges jemals würde gefunden werden; denn Erfahrung *methodisch* anstellen, heißt allein *beobachten*.“¹²⁷

Hinsichtlich der zweiten Bedenklichkeit stellt Kant ein weiteres Mal klar, was er unter Naturgeschichte im Unterschied zur Naturbeschreibung versteht:

„nur den Zusammenhang gewisser jetziger Beschaffenheiten der Naturdinge mit ihren Ursachen in der ältern Zeit nach Wirkungsgesetzen, die wir nicht erdichten, sondern aus den Kräften der Natur, wie sie sich uns jetzt darbietet, ableiten, nur bloß so weit zurück verfolgen, als es die Analogie erlaubt, das wäre *Naturgeschichte* und zwar eine solche, die nicht allein möglich, sondern auch z.B. in den Erdtheorien (worunter des berühmten *Linné* seine auch ihren Platz findet) von gründlichen Naturforschern häufig genug versucht worden ist, sie mögen nun viel oder wenig damit ausgerichtet haben.“¹²⁸

Kant legt Wert darauf, dass die „ganz heterogen[en]“ Geschäfte der Naturbeschreibung und der Naturgeschichte sorgfältig abgeondert werden,¹²⁹ wobei für ihn die Naturbeschreibung „als Wissenschaft in der ganzen Pracht eines großen Systems erscheint“, die Naturgeschichte dagegen „nur Bruchstücke, oder wankende Hypothesen aufzeigen kann.“

„Durch diese Absonderung und Darstellung der zweiten, als einer eigenen, wenn gleich für jetzt (vielleicht auch auf immer) mehr im Schattenrisse als im Werk ausführbaren Wissenschaft (in welcher für die meisten Fragen ein *Vacat* angezeichnet gefunden werden möchte), hoffe ich das zu bewirken, daß man sich nicht mit vermeintlicher Einsicht auf die eine etwas zu gute thue, was eigentlich bloß der andern angehört, und den Umfang der wirklichen Erkenntnisse in der Naturgeschichte (denn einige derselben besitzt man), zugleich auch die in der Vernunft selbst liegende *Schranken* derselben sammt den *Principien*, wonach sie auf die bestmögliche Art zu erweitern wäre, bestimmter kennen lerne.“¹³⁰

¹²⁵ ÜGTP, 08: 160.

¹²⁶ ÜGTP, 08.161.

¹²⁷ ÜGTP, 08.161 (m. H.).

¹²⁸ ÜGTP, 08.161 f.

¹²⁹ Forster hatte geschrieben: „*Naturbeschreibung* und *Naturgeschichte*, – eine Eintheilung die ich gar wohl gelten lassen kann, wenn beide nur immer wieder vereinigt und als Theile eines Ganzen behandelt werden“, dann aber hinzugefügt: „In der *Naturgeschichte* muß es sich anders [als in der *Naturbeschreibung*] verhalten, wenn es in derselben, wie Herr Kant behauptet, nur um die Erzeugung und den Abstamm zu thun ist. Allein in diesem Sinne dürfte die *Naturgeschichte* wohl nur eine Wissenschaft für Götter und nicht für Menschen seyn. Wer ist Vermögend den Stammbaum auch nur einer einzigen Varietät bis zu ihrer Gattung hinauf darzulegen, wenn sie nicht etwa erst unter unsern Augen aus einer andern entstand?“ (*Georg Forster*, „Noch etwas über die Menschenrassen“, hier zitiert nach: *Georg Forster*, Werke in vier Bänden, Bd. 2, Frankfurt/Main: Insel, 1969, 86 f.)

¹³⁰ ÜGTP, 08.162 (erste Hervorh. von mir).

Der Begriff, den der Ausdruck „Rasse“ bezeichnet, ist

„in der *Vernunft* eines jeden Beobachters der Natur gar wohl gegründet, der zu einer sich vererbenden Eigenthümlichkeit verschiedener vermischte zeugenden Thiere, die nicht in dem Begriffe ihrer Gattung liegt, eine Gemeinschaft der Ursache und zwar einer in dem Stamme der Gattung selbst ursprünglich gelegenen Ursache denkt.“¹³¹

Naturgeschichte ist für Kant „Naturforschung des Ursprungs“. Also wird der Begriff der Rasse für die Naturgeschichte benötigt. Er ist eine für das ‚Wagnis einer Naturgeschichte‘¹³² forschungsleitende Idee. „Nur muß [der Beobachter der Natur das Wort „Race“] freilich zu diesem Behuf deutlich bestimmen; und dieses wollen wir hier versuchen.“¹³³

In Bezug auf seine schon bekannte Unterteilung der „*Menschengattung* (nach dem allgemeinen Kennzeichen derselben in der Naturbeschreibung genommen) in einem System der Naturgeschichte in *Stamm* (oder *Stämme*), *Racen* oder *Abartungen* (*progenies classifficae*) und verschiedenen *Menschenschlag* (*varietates nativae*)“ erklärt Kant, sie sei

„so lange [= bis jetzt] bloße Idee von der Art, wie die größte Mannigfaltigkeit in der Zeugung mit der größten Einheit der Abstammung von der Vernunft zu vereinigen sei. Ob es wirklich eine solche Verwandtschaft in der Menschengattung gebe, müssen die Beobachtungen, welche die Einheit der Abstammung kenntlich machen, entscheiden.“¹³⁴ Und hier sieht man deutlich: daß man durch ein bestimmtes Princip geleitet werden müsse, um bloß zu *beobachten*, d.i. auf dasjenige Acht zu geben, was Anzeige auf die Abstammung, nicht bloß die Charakteren-Ähnlichkeit geben könne, weil wir es alsdann mit einer Aufgabe der Naturgeschichte, nicht der Naturbeschreibung und bloß methodischen Benennung zu thun haben. Hat jemand nicht nach jenem Princip seine Nachforschung angestellt, so muß er noch einmal suchen; denn von selbst wird sich ihm das nicht darbieten, was er bedarf, um, ob es eine reale oder bloße Nominalverwandtschaft unter den Geschöpfen gebe, auszumachen.“¹³⁵

Damit ist gegen Forsters Kritik feste Stellung bezogen. Sowohl die Unterscheidung zwischen Naturbeschreibung und Naturgeschichte ist notwendig als auch für die Naturgeschichte ein die Suche und die Beobachtung leitendes Prinzip.

Für die These von mehr als einem Menschenstamm wäre der sicherste Beweis

„die Unmöglichkeit durch Vermischung zweier erblich verschiedenen Menschenabtheilungen fruchtbare Nachkommenschaft zu gewinnen. Gelingt dieses aber, so ist die noch so große Verschiedenheit der Gestalt keine Hinderniß eine gemeinschaftliche Abstammung derselben wenigstens möglich zu finden; denn so wie sie sich unerachtet dieser Verschiedenheit doch durch Zeugung in ein Product, das beider Charaktere enthält, *vereinigen* können: so haben sie sich aus einem Stamme, der die Anlagen zur Entwicklung beider Charaktere ursprünglich in sich verbarg, durch Zeugung in so viel *Racen theilen* können; und die Vernunft wird ohne Noth nicht von zwei Principien ausgehen, wenn sie mit einem auslangen kann.“¹³⁶

Sogar wenn es um konkrete Differenzen gegenüber Forster geht, argumentiert Kant wie hier nicht mit empirischen Gegenbeweisen, sondern wissenschaftstheoretisch. Für die Zwecke dieses Beitrags ist *ein* Punkt, in welchem die Ansichten der beiden voneinander abweichen, von besonderer Wichtigkeit, und zwar nicht die „Beobachtung (Naturbeschreibung)“, sondern die „anzunehmende Theorie (Naturgeschichte)“ betreffend.¹³⁷

¹³¹ ÜGTP, 08.163 (m. H.).

¹³² Siehe VvRM, 02.443.

¹³³ ÜGTP, 08.163.

¹³⁴ Siehe dazu *Klaus-Gert Lutterbeck*, „Normativität des Faktischen? Integrale Wissenschaft vom Menschen und ihre Folgen“, in: Rainer Godel / Gideon Stiening, (Fn. 19), 103 f.

¹³⁵ ÜGTP, 08.164.

¹³⁶ ÜGTP, 08.164 f.

¹³⁷ ÜGTP, 08.168.

Nach Forster lässt sich der zwischen ‚Negern‘ und allen anderen Menschen¹³⁸ bestehende Unterschied hinsichtlich einer für ursprünglich eingepflanzt gehaltenen, erblichen Eigentümlichkeit nur unter der Annahme von zwei ursprünglichen Stämmen erklären, womit Kants Annahme einer einzigen Menschengattung ins Wanken geriete.

„Wenn im Gegentheile, jede Gegend die Geschöpfe hervorbrachte die ihr angemessen waren, und zwar in dem Verhältnisse gegeneinander, welches zu ihrer Sicherheit und Erhaltung unentbehrlich war: wie kommt es, daß der wehrlose Mensch hier eine Ausnahme machen soll? Die Natur hat vielmehr, wie Herr K. selbst behauptet, einem jeden Stamme seinen Charakter, seine besondere Organisation, ursprünglich in Beziehung auf sein Klima und zur Angemessenheit mit demselben, gegeben. Unstreitig läßt sich dieses genaue Verhältniß zwischen dem Lande und seinen Bewohnern am leichtesten und kürzesten durch eine lokale Entstehung der letztern erklären.“¹³⁹

Kant hingegen hält es für

„möglich und dabei der philosophischen Erklärungsart angemessener [...], sie als Entwicklung in einem Stamme eingepflanzter zweckmäßiger erster Anlagen anzusehen“. Das Forster zur Erklärung der klassenspezifischen Charaktere dienende „System der gleich anfangs getrennten und in zweierlei Stämmen isolirten, gleichwohl aber nachher in der Vermischung der vorher abgesonderten einträchtig wieder zusammenschmelzenden Keime [verschafft, so Kant, keineswegs mehr] Erleichterung für die Begreiflichkeit durch Vernunft [...], als das der in einem und demselben Stamme ursprünglich eingepflanzten verschiedenen, sich in der Folge zweckmäßig für die erste allgemeine Bevölkerung¹⁴⁰ entwickelnden Keime; und die letztere Hypothese dabei doch den Vorzug der Ersparniß verschiedener Localschöpfungen bei sich führt; da ohnedem an Ersparniß teleologischer Erklärungsgründe, um sie durch physische zu ersetzen, bei organisirten Wesen in dem, was die Erhaltung ihrer Art angeht, gar nicht zu denken ist, und die letztere Erklärungsart also der Naturforschung keine neue Last auflegt über die, welche sie ohnedem niemals los werden kann, nämlich hierin lediglich dem Princip der Zwecke zu folgen“.¹⁴¹

Da nun aber auch Forsters Freund, der „berühmte[.] und philosophische[.] Zergliederer“ Sömmering, von dem Forster in seiner Ansicht über ‚Neger‘ stark beeinflusst war, „sich für die vollkommene Zweckmäßigkeit der Negerbildung in Betreff seines Mutterlandes erklärt“, meint Kant, es würden „nur die Schwierigkeiten zu heben sein, die Hr. F. abhalten, meiner Meinung nicht sowohl in Ansehung des [teleologischen] Principis, als vielmehr der Schwierigkeit es allen Fällen der Anwendung gehörig anzupassen, beizutreten.“¹⁴²

¹³⁸ Forster teilt diese anderen Menschen nicht wie Kant in drei weitere Klassen.

¹³⁹ Georg Forster, Werke (Fn. 129) 95 f.

¹⁴⁰ Als Vorgang des Bevölkerns zu verstehen.

¹⁴¹ ÜGTP, 08.169. Schon 1775 schrieb Kant zu der Annahme von Lokalschöpfungen: „Mit Voltaires sagen: Gott, der das Rennthier in Lappland schuf, um das Moos dieser kalten Gegenden zu verzehren, der schuf auch daselbst den Lappländer, um dieses Rennthier zu essen, ist kein übler Einfall für einen Dichter, aber ein schlechter Behelf für den Philosophen, der die Kette der Naturursachen nicht verlassen darf, als da, wo er sie augenscheinlich an das unmittelbare Verhängniß geknüpft sieht.“ (VvRM, 02.440) – Auf wissenschaftlich weit fortgeschrittenem Niveau wurde die Kontroverse Forster versus Kant in den letzten Jahrzehnten fortgesetzt als Theorie einer multiregionalen Evolution versus „Out-of-Africa“-Theorie. Solange die paläontologische Forschung auf Fossilien und archäologische Funde beschränkt war, dominierte „(n)och bis in die Neunzigerjahre [...] die sogenannte Multiregionalismus-Theorie, wonach die Menschen der verschiedenen Weltgegenden direkt auf Vorfahren ihrer Region zurückgehen“. (Johannes Krause mit Thomas Trappe, Die Reise unserer Gene. Eine Geschichte über uns und unsere Vorfahren, Berlin: Ullstein, 2019, 44) Aber schon damals hatte Chris Stringer vom Natural History Museum in London erklärt, es sei „unwahrscheinlich, dass der Übergang vom homo erectus zum sapiens [mehrmals] unabhängig voneinander stattgefunden haben soll.“ (Chris Stringer / Robin McKie, Afrika [fn. 86] 80) Als sich aber mit der Evolutionsbiologie gänzlich neue Forschungsmethoden ergaben, änderte sich die Lage vollständig, wobei übrigens auch das bereits von Kant vorgebrachte Argument der Sparsamkeit im Gebrauch von Hypothesen und der Einfachheit einer Erklärung eine wichtige Rolle spielt. Inzwischen kann man von einem Dominieren des „Out-of-Africa“-Modells und also wie Kant von der Einheit der menschlichen Gattung sprechen. (Siehe dazu Svante Pääbo, Der Neandertaler und wir. Meine Suche nach den Urzeit-Genen, Frankfurt/Main: Fischer, 2015; sowie die genannten Bücher von Krause und Stringer)

¹⁴² ÜGTP, 08.169 f.

Forster hatte in seinem gegen Kant¹⁴³ gerichteten Aufsatz „Noch etwas über die Menschenracen“¹⁴⁴ von einer „Stufenfolge“¹⁴⁵ bezüglich der Hautfarbe gesprochen. Er vertrat die Ansicht, dass, ausgehend vom Norden Europas über Ägypten, Arabien, und Abessinien bis zum Äquator, die Haut der Menschen immer dunkler und von dort aus in Richtung Süden wiederum immer heller werde, dass somit die Farbe der menschlichen Haut klimaabhängig sei. Eine ähnliche „Farbenleiter“¹⁴⁶ gebe es in Amerika und Asien. Forster meinte auch, dass sich die Hautfarbe mit der Zeit ändere, wenn eine „Familie“¹⁴⁷ in eine andere Klimazone wechsele; unbestimmbar sei für uns nur die Dauer der Veränderung. Forster sah es als erwiesen an, „daß die Hautfarbe der Menschen, zwar spät und mit unmerklichen Schritten, aber demnach unfehlbar in die Länge, dem Einfluß des Klima gehorcht“.¹⁴⁸ Er wollte mit diesem Argument Kants These von den ursprünglichen Keimen aus den Angeln heben.

Dagegen bringt Kant nun „das bestimmt genug und mit Grunde allein für entscheidend zu haltende Kennzeichen der unausbleiblich halbschlächtigen Zeugung, darauf hier [zum Zwecke der Rassenunterscheidung] doch alles ankommt,“¹⁴⁹ ins Spiel. Indem er auf die empirischen Argumente Forsters eingeht und überdies eigene¹⁵⁰ beibringt, zeigt er, dass Forster „nichts wider die Tauglichkeit der nothwendig-erblichen Hautfarbe zu einer Racenunterscheidung“¹⁵¹ beweist.

Dann kommt Kant auf das seiner Ansicht nach „wichtigste Gegenargument“ Forsters zu sprechen,

„wodurch im Falle, daß es gegründet wäre, bewiesen werden würde, daß, wenn man mir auch meine *ursprünglichen Anlagen* einräumte, die Angemessenheit der Menschen zu ihren Mutterländern *bei ihrer Verbreitung* über die Erdfläche damit doch nicht bestehen könne. Es ließe sich, sagt Hr. F., allenfalls noch vertheidigen, daß *gerade diejenigen* Menschen, *deren Anlage sich für dieses oder jenes Klima* paßt, da oder dort durch eine weise Fügung der Vorsehung geboren würden: aber, fährt er fort, wie ist denn eben diese Vorsehung so kurzsichtig geworden, nicht auf eine *zweite Verpflanzung* zu denken, wo jener Keim, der nur für Ein Klima taugte, ganz zwecklos geworden wäre.“¹⁵²

Eben dieses Gegenargument bietet Kant die Gelegenheit, in extenso nicht nur seine These von den ursprünglichen Anlagen zu erörtern, sondern implizit auch seine Vorstellung von Naturbeschreibung und Naturgeschichte und damit gleichsam seine Theorie der Naturwissenschaft in Bezug auf physische Geographie.

„Was den ersten [auf den Begriff der ursprünglichen Anlagen bezogenen] Punkt betrifft, so erinnere man sich, daß ich jene erste Anlagen nicht als *unter verschiedene* Menschen *vertheilt* – denn sonst wären es so viel verschiedene *Stämme* geworden, – sondern im ersten Menschenpaare als *vereinigt* angenommen hatte; und so paßten ihre Abkömmlinge, an denen noch die *ganze* ursprüngliche Anlage für alle künftige

¹⁴³ Genauer: gegen Kants Aufsätze „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace“ von 1785 und „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ von 1786.

¹⁴⁴ Siehe Fn. 117.

¹⁴⁵ Georg Forster, Werke (Fn. 129) 81.

¹⁴⁶ Georg Forster, Werke (Fn. 129) 81.

¹⁴⁷ Georg Forster, Werke (Fn. 129) 81 f.

¹⁴⁸ Georg Forster, Werke (Fn. 129) 82.

¹⁴⁹ ÜGTP, 08.170.

¹⁵⁰ Besonders das Beispiel „eines seit einigen Jahrhunderten in unsern nordischen Ländern sich fortpflanzenden Völkchens, nämlich de[r] *Zigeuner*[...] ein *indisches Volk*“. (ÜGTP, 08.172).

¹⁵¹ ÜGTP, 08.172.

¹⁵² ÜGTP, 08.172.

Abartungen ungeschieden ist, zu allen Klimaten (in Potentia), nämlich so, daß sich derjenige Keim, der sie demjenigen Erdstriche, in welchen sie oder ihre frühe Nachkommen gerathen würden, angemessen machen würde, daselbst entwickeln könnte. Also bedurfte es nicht einer besonderen weisen Fügung, sie in solche Örter zu bringen, wo ihre Anlagen paßten; sondern wo sie zufälliger Weise hinkamen und lange Zeit ihre Generation fortsetzten, da entwickelte sich der für diese Erdgegend in ihrer Organisation befindliche, sie einem solchen Klima angemessen machende Keim. Die Entwicklung der Anlagen richtete sich nach den Örtern, und nicht, wie es Hr. F. mißversteht, mußten etwa die Örter nach den schon entwickelten Anlagen ausgesucht werden.¹⁵³

Der zweite Punkt, auf den Kant reagiert, ist Forsters Hinweis, derselbe Verstand, der gemäß der Theorie Kants „so richtig ausrechnet welche Länder und welche Keime zusammentreffen müßten“, sei „auf einmal so kurzichtig geworden, daß er nicht auch den Fall einer *zweyten* Verpflanzung vorausgesehen“¹⁵⁴ habe. Kant räumt zunächst ein, dass „jener Verstand, oder, wenn man lieber will, jene von selbst zweckmäßig wirkende Natur“¹⁵⁵ auf die Verpflanzung bei schon entwickelten Keimen keine Rücksicht genommen habe, ohne deswegen unweise oder kurzichtig genannt werden zu dürfen. Menschen mit einem an einen bestimmten Himmelsstrich schon angepassten Naturell würden so nämlich davon abgehalten, in einen zu ihrem Naturell nicht passenden Himmelsstrich zu wechseln.¹⁵⁶

Und damit geht Kant zum Angriff über:

„Aber eben das, was Hr. F. für eine unüberwindliche Schwierigkeit gegen mein Princip hält, wirft in einer gewissen Anwendung das vortheilhafteste Licht auf dieselbe und löset Schwierigkeiten, wider die keine andere Theorie etwas vermag.“¹⁵⁷

Es geht um Forsters These, dass die Ursache für die verschiedenartige Bildung der Hautfarbe Sonne und Luft seien.¹⁵⁸

„Eine wichtige Bestätigung der Ableitung der unausbleiblich erblichen Verschiedenheiten durch Entwicklung ursprünglich und zweckmäßig in einem Menschenstamme für die Erhaltung der Art zusammenbefindlicher Anlagen ist: daß die daraus entwickelten Racen nicht *sporadisch* (in allen Welttheilen, in einerlei Klima, auf gleiche Art) verbreitet, sondern *cykladisch* in vereinigten Haufen, die sich innerhalb der Grenzlinie eines Landes, worin jede derselben sich hat bilden können, vertheilt angetroffen werden.[...] Jede dieser Racen ist gleichsam isolirt, und da sie bei dem gleichen Klima doch von einander und zwar durch einen dem Zeugungsvermögen einer jeden derselben unabtrennlich anhängenden Charakter sich unterscheiden: so machen sie die Meinung von dem Ursprunge der letzteren als Wirkungen des Klima sehr unwahrscheinlich, bestätigen dagegen die Vermuthung einer zwar durchgängigen Zeugungsverwandtschaft durch Einheit der Abstammung, aber zugleich die von einer in ihnen selbst, nicht blos im Klima liegenden *Ursache* des classifischen Unterschiedes derselben, welcher lange Zeit erfordert haben muß, um seine Wirkung angemessen dem Orte der Fortpflanzung zu thun, und nachdem diese einmal zu Stande gekommen, durch keine Versetzungen neue Abartungen mehr möglich werden läßt, welche denn für nichts anders, als eine sich allmählig zweckmäßig entwickelnde, in den Stamm gelegte, auf eine gewisse Zahl nach den Hauptverschiedenheiten der Lufteinflüsse eingeschränkte, *ursprüngliche Anlage* gehalten werden kann.“¹⁵⁹

¹⁵³ ÜGTP, 08.173. Wie zur Bestätigung von Kants Theorie konstatierte der britische Zoologe Kingdon: „Nach gegenwärtigen Vorstellungen fing alles mit hellbrauner Haut an und die extremen schwarzen und sehr hellen Hauttypen entwickelten sich erst später.“ (Jonathan Kingdon, Und der Mensch schuf sich selbst. Das Wagnis der menschlichen Evolution, Basel: Birkhäuser, 1994, 249)

¹⁵⁴ Georg Forster, Werke (Fn. 129) 94.

¹⁵⁵ ÜGTP, 08.173.

¹⁵⁶ Siehe ÜGTP, 08.173 f.

¹⁵⁷ ÜGTP, 08.175.

¹⁵⁸ Siehe Georg Forster, Werke (Fn. 129) 80 ff.

¹⁵⁹ ÜGTP, 08.176 f.

Abschließend stellt Kant noch einmal gegen Forster fest, dass seine (Kants) ‚Rassenlehre‘ sich auf eine zur *Naturgeschichte* gehörende *Naturgattung*, nicht auf eine zur *Naturbeschreibung* gehörende *Schulgattung* bezieht. Er sei sich zwar mit Forster darüber einig,

„daß alles in einer Naturwissenschaft *natürlich* müsse erklärt werden, weil es sonst zu dieser Wissenschaft nicht gehören würde. [...] Allein ebenderselbe Grundsatz, daß alles in der Naturwissenschaft natürlich erklärt werden müsse, bezeichnet zugleich die Grenzen derselben. Denn man ist zu ihrer äußersten Grenze gelangt, wenn man den letzten unter allen Erklärungsgründen braucht, der noch durch *Erfahrung* bewährt werden kann.“¹⁶⁰

„Weil der Begriff eines organisirten Wesens es schon bei sich führt, daß es eine Materie sei, in der Alles wechselseitig als Zweck und Mittel auf einander in Beziehung steht, und dies sogar nur als *System von Endursachen* gedacht werden kann, mithin die Möglichkeit desselben nur teleologische, keinesweges aber physisch-mechanische Erklärungsart wenigstens der *menschlichen Vernunft* übrig läßt:¹⁶¹ so kann in der Physik nicht nachgefragt werden, woher denn alle Organisation selbst ursprünglich herkomme. Die Beantwortung dieser Frage würde, wenn sie überhaupt für uns zugänglich ist, offenbar *außer* der Naturwissenschaft in der *Metaphysik* liegen. Ich meinerseits leite alle Organisation von *organischen Wesen* (durch Zeugung) ab und spätere Formen (dieser Art Naturdinge) nach Gesetzen der allmählichen Entwicklung von *ursprünglichen Anlagen* (dergleichen sich bei den Verpflanzungen der Gewächse häufig antreffen lassen), die in der Organisation ihres Stammes anzutreffen waren. Wie dieser Stamm selbst *entstanden* sei, diese Aufgabe liegt gänzlich über die Grenzen aller dem Menschen möglichen Physik hinaus, innerhalb denen ich doch glaubte mich halten zu müssen.“¹⁶²

Forster tritt mit dem Anspruch auf, der bessere Kenner der beobachteten Phänomene und der damit verbundenen fachwissenschaftlichen Problemlage zu sein. Ausgerechnet in Bezug auf ihn äußert Kant dann seine anhand verschiedener Zitate aus dessen Aufsatz begründete Befürchtung, dass eine „philosophische *Jury* [...] von bloßen Naturforschern“ zu dem Urteil kommen könnte, dass er sich „unvermerkt von dem fruchtbaren Boden der Naturforschung in die Wüste der Metaphysik¹⁶³ verirre.“¹⁶⁴ Forster argumentiert wie Kant teleologisch; doch im Unterschied zu diesem beachtet er nicht die Grenzen solchen Argumentierens, die Einschränkung auf empirische Bedingtheit.

Die Diskussion zwischen Forster und Kant beweist ein ausgeprägtes Interesse beider an naturwissenschaftlicher Ursachenforschung und Erklärung bestimmter an Menschen beobachtbarer Unterschiede. Der Streit betrifft höchstens beiläufig das empirische Material. Es geht nicht um irgendwelche Eigentümlichkeiten (Charakteristika) der verschiedenen Rassen. Es geht um *Rasstheorie* und um die richtige Methode zur Erlangung *empirischer* (nicht etwa normativer) Erkenntnis; es geht um Wissenschaftstheorie der Naturforschung.¹⁶⁵ Wer immer

¹⁶⁰ ÜGTP, 08.178 f.

¹⁶¹ Siehe hierzu auch die Überlegungen, die Kant schon Jahrzehnte vorher angestellt hatte: NTH, 01.230; BDG. 02.113 ff.

¹⁶² ÜGTP, 08.179; vgl. auch ÜGTP, 08.159.13-14; 08.182.19-20

¹⁶³ Naturforschung ist für Kant deren Gegenstück, also Physik, und physische Geographie und mit ihr die ‚Rassenlehre‘ gehören somit als Naturforschung zur Physik.

¹⁶⁴ ÜGTP, 08.179.

¹⁶⁵ Riedel spricht diesbezüglich von einem „wissenschaftsgeschichtlich höchst bedeutsamen Methodenstreit, der sich im wesentlichen um Unterscheidungen im Begriff der Naturgeschichte (a), das Verhältnis von Theorie und Beobachtung (b) sowie um die Logik teleologischer Begriffsbildung (c) bewegt.“ *Manfred Riedel*, *Historizismus* (Fn. 63) 33; siehe auch: *Maja Soboleva*, *Begriff der Tatsache* (Fn. 88), 130 f.

Forster und/oder Kant „Rassismus“ attestieren will, dürfte sich jedenfalls bei der Lektüre der *hier* behandelten Aufsätze nur gründlich langweilen.¹⁶⁶

IV. Kants vorrangiges Interesse an wissenschaftlicher Erkenntnis

Von grundlegender Bedeutung hinsichtlich der physischen Geographie und damit auch der Biologie ist für Kant, dass darin nicht bloße Naturbeschreibung mit ihren Klassifizierungen, sondern Naturgeschichte betrieben wird,¹⁶⁷ verstanden als Geschichte der Entwicklung der „Naturdinge“ einschließlich einer kausalgesetzlichen Erklärung für diese Entwicklung. Für das wissenschaftlich erforderliche *methodische* Suchen und Beobachten bedarf es überdies im besonderen Fall der Biologie, also in Bezug auf *organische* Naturdinge und somit auch auf den Menschen, des Gebrauchs teleologischer Prinzipien,¹⁶⁸ ohne die „nichts Zweckmäßiges jemals würde gefunden werden“¹⁶⁹. Allerdings hat sie es als Physik nur mit solchen Zwecken zu tun, „die uns durch Erfahrung bekannt werden können [„Naturzwecke“]“.¹⁷⁰ „Folglich ist der Gebrauch des teleologischen Princips in Ansehung der Natur jederzeit empirisch bedingt.“¹⁷¹ Es ist ein regulatives (Such-)Prinzip für die reflektierende Urteilskraft zwecks Auffindung von Zweckmäßigkeiten und muss sich empirisch bewähren. Die theoretische Naturforschung behält dabei stets das „Recht des *Vortritts*“¹⁷².

Eben ein solcher Gebrauch liefert Kant über seine Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse hinreichenden Grund für die Annahme, dass die Menschen denselben, ihre Zusammengehörigkeit stiftenden Ursprung haben und dass deshalb ein Rassenunterschied keinen Unterschied zwischen Menschen *als Menschen* bedeutet. Die verschiedenen Rassen lassen sich „als an einen Ursprung rückgebundene Spezifikationen ansehen, die durch die Einheit eines Zwecks [Erhaltung der Gattung] auch auf der Stufe der Ausdifferenzierung zusammengehalten werden.“¹⁷³ Es sind gerade die begrifflich bestimmten Unterschiede zwischen den Rassen, welche die Einheit der menschlichen Gattung bezeugen. Alle Menschen sind dieselbe Art von Tier mit denselben, diese Art charakterisierenden Merkmalen, an denen die rassenspezifischen Charakteristika nichts ändern.

¹⁶⁶ Vielleicht ist auch dies ein Grund, warum die meisten Opponenten Kants dem „Nebenwerk“ ihre ganze Aufmerksamkeit schenken und das Prinzipielle unbeachtet lassen. Kant selber hat darüber ja schon 1785 geklagt (siehe BBM, 08.91 oben S. 13).

¹⁶⁷ Kants Vorbild war die längst etablierte Naturgeschichte des Himmels.

¹⁶⁸ Dazu vortrefflich: *Gideon Stiening*, Arten von Menschen (Fn. 19) 30-38; 41 f.; 50-51.

¹⁶⁹ ÜGTP, 08.161. Ein solcher Gebrauch ist schlechthin notwendig: „wir können uns die Möglichkeit solcher Wesen in welchen ein Theil um aller und alle Theile um eines willen da sind garnicht anders als durch eine Idee gedenken die ihrer Entstehung zu Grunde lag.“ (VAÜGTP, 23.75) „Dies ist eine allgemeine Regel so man sich mercken muß, und die sehr philosophisch ist, daß man allemal den Zweck und die Absicht von etwas aufsuche, was allgemein in der Natur ist.“ (V-Anth/Fried, 25.679). Der Hinweis sollte überflüssig sein, dass dieses teleologische Verfahren im Dienste naturwissenschaftlicher Erkenntnis nicht bedeutet, dass es sich, wenn Kant etwa von einer „von der Natur weislich getroffene[n] Anstalt“ (BBM, 08.103), von einer „weise[n] Fügung der Vorsehung“ und von der „von selbst zweckmäßig wirkenden Natur“ (ÜGTP, 08.172 f.) spricht, um Hypostasen oder gar um theologische Sprache handelt. Die Natur wird lediglich *gedacht*, *als ob* sie absichtsvoll wirke. Siehe auch ÜGTP, 08.178.14-22.

¹⁷⁰ ÜGTP, 08.159.

¹⁷¹ ÜGTP, 08.182.

¹⁷² ÜGTP, 08.160.

¹⁷³ *Bernd Dörflinger*, „Die Einheit der Menschheit als Tiergattung“ (Fn. 8) 347.

Kants ‚Rassenlehre‘ ist unmittelbar und primär Naturwissenschaft¹⁷⁴. Er begreift sie in diesem Sinn als zur physischen Geographie bzw. zur theoretischen Weltkenntnis gehörig.¹⁷⁵ In dieser Hinsicht zeigt sie über die Jahre eine erstaunliche Kontinuität. In ihren Grundzügen bleibt sie seit ihrer ersten Formulierung 1775 unverändert. Nur ihr wissenschaftliches Profil wird in den folgenden Arbeiten mehr und mehr geschärft. Immer aber sollte bewusst bleiben, dass sie als durchaus untergeordnet in Kants Bemühen eingebettet bleibt, Naturgeschichte des Menschen als Wissenschaft zu etablieren. Nicht nur wäre es daher ganz irreführend, Kant einen ‚Rasstheoretiker‘ zu nennen; schon die – mangels eines passenderen Ausdrucks nicht vermeidbare – Rede von einer ‚Rassenlehre‘ Kants gibt dem, was er über Rasse und Rassen gesagt hat, leicht den Anschein einer gar nicht gegebenen theoretischen Selbstständigkeit.

Was ihre wissenschaftliche Qualität betrifft, so liegt ihre Überlegenheit gegenüber der Forsterschen in ihrer Erklärungskraft. Kant ist „le seul à expliquer à la fois l'interfécondité de tous les hommes entre eux et le fait que leur couleur de peau ne soit pas seulement fonction de la latitude. [...] Kant développe une biologie dans laquelle les causalités externes (environnementales) et les causalités internes (héréditaires) de la différence des phénotypes humains sont distribuées selon des lois précises.“¹⁷⁶

Es sei nochmals hervorgehoben, dass Kants Interesse in Bezug auf die ‚Rassenlehre‘ der wissenschaftlichen Theorie gilt und dass deren Anwendung mit ihren möglichen konkreten Ergebnissen „nur Nebenwerk [ist], womit man es halten kann, wie man will.“¹⁷⁷ Schon 1778, als sich der Leipziger Verleger Breitkopf von Kants erstem Aufsatz zur ‚Rassenlehre‘ sehr angetan gezeigt und Kant gefragt hatte, „ob es wohl Ihnen gefällig seyn dürffte diese Sache in einem Weitlauftigern Wercke auszuführen, und ob ich mich in solchem Falle zu einem Verleger anbiethen dürffte“¹⁷⁸, hat Kant in seiner unverzüglichen Antwort das Angebot zwar freundlich entgegengenommen, aber dann doch fürs erste abgelehnt, und zwar mit der Begründung:

„weil die Naturgeschichte nicht mein Studium, sondern *nur mein Spiel* ist und meine vornehmste Absicht, die ich mit derselben habe, darauf gerichtet ist, die Kenntniss der Menschheit *auch vermittelt ihrer* zu berichtigen und zu erweitern. [...] Etwas könnte ich auch wohl zu einem allgemeinen Theil der Naturgeschichte beytragen, nämlich *mehr durch Ideen, als deren ausführliche Anwendung*.“¹⁷⁹

Bewusst fügt Kant, wenn er von seiner Absicht spricht, „jetzt nur [den] Begriff einer *Race* [...] genau zu bestimmen“, hinzu: „*wenn* es deren in der Menschengattung giebt“.¹⁸⁰ Dies ist nicht notwendig als ein Zweifel Kants an der Existenz von Rassen zu verstehen, wohl aber als Hinweis darauf, dass für sein Vorhaben, den Begriff einer Menschenrasse zu bestimmen, die Existenzannahme nicht erforderlich ist. Kant wollte auch gar nicht als Fachmann für eine Einzelwissenschaft auftreten. Eine Kritik der ‚Rassenlehre‘ Kants verfehlte daher auch

¹⁷⁴ Es ist allerdings einschränkend darauf hinzuweisen, dass es hier wie auch bei der Anthropologie nicht um das geht und gehen kann, was Kant ‚eigentliche‘ Wissenschaft nennen würde. Dazu MAN, 04.468 ff.; Anth 07.120 f.;

¹⁷⁵ Vgl. V-Anth/Mensch, 25.1195; Anth, 07.120.

¹⁷⁶ *Raphael Lagier*, Les races humaines selon Kant, Paris: PUF, 2004, 3.

¹⁷⁷ BBM, 08.91.15 f.; siehe auch VvRM, 02.440.23-25; ÜGTP, 08.167.29f.

¹⁷⁸ Br, 10.227.

¹⁷⁹ Br, 10.230 (m. H.).

¹⁸⁰ BBM, 08.91 (zweite Hervorh. von mir).

grundsätzlich ihr Ziel, würde sie sich auf die darin zur Sprache gebrachten empirischen Phänomene richten und nicht auf die wesentlichen Elemente seiner Theorie, durch die derartige Phänomene allererst zu für die wissenschaftliche Erkenntnis relevanten Tatsachen werden. Auf die Bedingungen eben solcher Erkenntnis ist Kants grundsätzliches Interesse gerichtet. Alles andere, „die hypothetische Anwendung des Princips“, ist „Nebensache“¹⁸¹. Spätestens mit Kants Aufsatz von 1788 und dessen präzise angegebenen Gegenstand, nämlich dem Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie, hätte jedem Leser die eigentliche, nämlich wissenschaftsphilosophische Zielsetzung Kants klar sein können – und damit die Notwendigkeit, zur Diskussion stehende empirische Thesen *in deren Licht* zu sehen. ‚Hauptsache‘ sind für Kant die Prinzipien, von denen sich naturwissenschaftliche Forschung leiten lassen sollte, wobei der bereits erwähnte Grundsatz, dass in der Naturwissenschaft alles *natürlich* erklärt werden muss, auch deren Grenzen impliziert.

Will man beurteilen, was Kant unter ‚Rassenlehre‘ als zur physischen Geographie *als Wissenschaft* gehörig versteht, dann ist es wichtig zu beachten, was er als ihren Gegenstandsbereich und als welche Art von Wissenschaft er sie damit ansieht. Der Gegenstandsbereich sind unter den „Sachen in der Welt“¹⁸² die organischen Naturprodukte, besonders die Tiere und von diesen wiederum vor allem der Mensch, also *der Mensch als Tier* unter „der Vormundschaft der Natur“ und also noch nicht im „Stand der Freiheit“. Entsprechend ist die Art von Wissenschaft, um die es sich bei der ‚Rassenlehre‘ handelt, die Naturgeschichte, nicht die „Geschichte der Freiheit“.¹⁸³ Es geht somit allein um „die Erforschung dessen, was die *Natur* aus dem Menschen macht“¹⁸⁴, um „die mechanische Anordnung seines thierischen Daseins“¹⁸⁵. Da unterliegt der Mensch wie jedes andere Tier naturgesetzlicher Bestimmung.¹⁸⁶ Darauf beruhende empirische Befunde, ob richtig oder falsch, betreffen deshalb nicht den Menschen als freihandelndes und *insofern* verantwortliches Wesen und bieten daher auch keinerlei Möglichkeit, rechtlich oder ethisch relevante (etwa hierarchisierende) Unterscheidungen zu treffen und dementsprechend zu diskriminieren.¹⁸⁷ Rassemerkmale sind ausschließlich ein dem Menschen nicht zurechenbares Produkt der Natur; den Menschen in seiner Menschheit betreffen sie überhaupt nicht.¹⁸⁸

¹⁸¹ BBM, 08.91.

¹⁸² Anth, 07.120.

¹⁸³ Siehe MAM 08.115.

¹⁸⁴ Anth, 07.119. In einer (vor dem Beginn auch der Vorlesungen zur Anthropologie erfolgten) Vorlesung zur physischen Geographie von 1770 trägt ein Kapitel die Überschrift: „Die Verschiedenheit der Menschen, in Ansehung der Fähigkeiten, des Körpers und des Gemüths nach der Verschiedenheit des Bodens und des climatis.“ und das folgende Kapitel die Überschrift: „Von der Verschiedenheit der Menschen, die aus ihrer Willkühr entspringet.“ (V-PG/Hesse, 26/2.119 bzw. 128). Dem entspricht Kants Unterscheidung zwischen dem *physischen* und dem *moralischen* Charakter. „Das erste ist das Unterscheidungszeichen des Menschen als eines sinnlichen oder Naturwesens; das zweite desselben als eines vernünftigen, mit Freiheit begabten Wesens.“ (Anth, 07.285) In der ‚Rassenlehre‘ geht es nur um den physischen Charakter als ein Produkt der Natur.

¹⁸⁵ IaG, 08.19.

¹⁸⁶ „[D]ieThierheit [beruht] auf der Dependenz der Seele vom Körper [...],“ (V-Anth/Fried, 25.476)

¹⁸⁷ Hätte sich Kant in einem auf die Gattung der Hunde bezogenen Kapitel über bestimmte Hunderassen ähnlich geäußert wie über ‚Neger‘ oder Feuerländer, dann käme wohl niemand auf den Gedanken, das „rassistisch“ zu nennen.

¹⁸⁸ Kleingelds Behauptung, Kant habe „his description of the different races as having very different ‚characters‘ and even different moral standing“ nach 1792 aufgegeben und den Rassebegriff auf Physiologie beschränkt (Pauline Kleingeld, *Second Thoughts* [Fn. 9] 590), ist dahingehend zu korrigieren, dass Kant nie mit einem anderen Rassebegriff gearbeitet hat. Die Verschiedenheit der Rassen-Charaktere ist für ihn eine rein physiologische;

Für Kant ist unter den naturgegebenen Unterschieden des menschlichen Geschlechts der die Rassen charakterisierende Unterschied der Hautfarbe der einzige, der *notwendig und halbschlächtig* anerbt. Zugrunde liegt hier Kants seit 1775¹⁸⁹ vertretene Theorie von im „ersten Menschenpaare als *vereinigt* angenommen[en]“ ersten Anlagen¹⁹⁰ (Keimen), von denen sich je nach Klima (Erdstrich) einer entwickelt und zu einer Rasse führt, während die anderen, für andere Klimata ‚vorgesehenen‘ Keime ‚erlöschen‘.¹⁹¹

Das die ‚Auswicklung‘ des rassenspezifischen Keims bewirkende Klima verliert seine bestimmende Kraft nach Vollendung der Anartung. So kann Kant denn mit Bezug auf das Klima auch schreiben:

„Auch Klima und Boden können den Schlüssel [für den Charakter eines Volkes] nicht geben; denn Wanderungen ganzer Völker haben bewiesen, daß sie ihren Charakter durch ihre neuen Wohnsitze nicht veränderten, sondern ihn diesen nur nach Umständen anpaßten und doch dabei in Sprache, Gewerbart, selbst in Kleidung die Spuren ihrer Abstammung und hiemit auch ihren Charakter noch immer hervorblitzen lassen.“¹⁹²

Damit wird es freilich erforderlich, bei einschlägigen Äußerungen Kants jeweils herauszufinden, um welche Art der Charakterisierung einer Rasse (oder eines Volkes) es sich handelt. Es sei daran erinnert, dass das, was wir heute unter Genetik verstehen, im 18. Jahrhundert sehr wohl als Problem bekannt war, aber noch weitgehend Vermutungscharakter hatte und sich erst mit Gregor Mendel um die Mitte des 19. Jahrhunderts schrittweise zu einer wissenschaftlichen Disziplin entwickelte. Damit war man zu Kants Zeiten auch hinsichtlich der Frage, ob irgendwelche Eigenschaften auf bestimmte Genkonfigurationen oder aber auf erbunabhängige postnatale Umwelteinflüsse oder vielleicht auch auf erbgutverändernde Umwelteinflüsse zurückzuführen waren,¹⁹³ auf mehr oder weniger plausible Mutmaßungen beschränkt, was auf weit höherem Niveau sogar gegenwärtig noch der Fall ist. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass sich unter Kants diversen Äußerungen sowohl die These einer Unveränderlichkeit der einmal ‚ausgewickelten‘ natürlichen „inneren Anlagen“ findet, als auch die These einer nach Art der Umwelt möglichen Veränderung des Charakters. Und ebenso wenig verwunderlich ist es, dass dort, wo Kant zwar von Menschen redet, die von einer bestimmten Rasse sind, seine Rede dennoch immer dann (de facto in der Mehrheit der Fälle) nichts mit seiner ‚Rassenlehre‘ zu tun hat, wenn die von ihm genannten Besonderheiten nicht unter seinen Begriff einer Rasse fallen oder gar zum moralischen Charakter freier Wesen gehören. Allemal sollte man Kants auf Rassen oder Völker bezogene Äußerungen

und von einem „different *moral standing*“ kann Kant mit Bezug auf Rassen gar nicht sprechen. Also musste er in den 1790er Jahren auch nichts aufgeben.

¹⁸⁹ Siehe VvRM, 02.434 ff.

¹⁹⁰ ÜGTP, 08.173.

¹⁹¹ Siehe VvRM, 02.442.08-11; BBM, 08.105.23-28; siehe auch BBM, 08.98.16-23.

¹⁹² Anth, 07.313.

¹⁹³ „Das angebohrne der Menschen von dem erworbenen zu unterscheiden; das persöhnlich oder allgemein angebohrene.“ (Refl. 1380, 15.603) Eine grundsätzliche Stellungnahme Kants zu diesem Problemkreis findet sich in KrV, A 666 ff. / B 694 ff. Die hier besonders einschlägige Passage lautet: „Wenn ich einsehende Männer mit einander wegen der Charakteristik der Menschen, der Thiere oder Pflanzen, ja selbst der Körper des Mineralreichs im Streite sehe, da die einen z.B. besondere und in der Abstammung gegründete Volkscharaktere, oder auch entschiedene und erbliche Unterschiede der Familien, Racen u.s.w. annehmen, andere dagegen ihren Sinn darauf setzen, daß die Natur in diesem Stücke ganz und gar einerlei Anlagen gemacht habe, und aller Unterschied nur auf äußeren Zufälligkeiten beruhe: so darf [= muss] ich nur die Beschaffenheit des Gegenstandes in Betrachtung ziehen, um zu begreifen, daß er für beide viel zu tief verborgen liege, als daß sie aus Einsicht in die Natur des Objects sprechen könnten.“ Die Feststellung, ob genetische Ursachen oder solche der Umwelt und Sozialisation oder sogar eine Wechselwirkung zwischen beiden anzunehmen sind, war damals sehr schwierig und umstritten und ist es noch heute.

als genau das nehmen, was Kant selber einmal davon sagt: als ein Hypothesenspiel.¹⁹⁴ Sehr wahrscheinlich waren viele seiner empirischen Annahmen und die Verallgemeinerungen, auf denen sie beruhten,¹⁹⁵ falsch.¹⁹⁶ Wie sich aber zeigen wird, ist nichts an ihnen diskriminierend oder gar ‚rassistisch‘.¹⁹⁷

Bevor der Rassismusvorwurf gegen Kant und seine grundsätzliche Verfehltheit zur Sprache kommen, soll in einem Exkurs gezeigt werden, dass der Vorwurf solange Kants Position gar nicht erreichen kann, wie er sich auf das beschränkt, was für Kant nur ein dem Belieben überlassenes Beiwerk ist. Ein weiterer Exkurs soll auf einen Sachverhalt vorbereiten, der in der dann folgenden Erörterung des Rassismusvorwurfs eine wichtige Rolle spielt.

Erster Exkurs: Hypothesenspiel

Kants Theorie der beobachtenden Naturforschung zielt bekanntlich auf das richtige *Suchen* am Leitfaden eines bestimmten Prinzips.¹⁹⁸ Eine Gewähr für das richtige *Finden* bietet sie nicht. Kant ist sich daher selber bei vielen seiner empirischen Behauptungen deren Unsicherheit voll bewusst und äußert auffallend oft Zurückhaltung, Bedenken, Einschränkung, Vorbehalt. Die folgende, chronologische Auswahl unterschiedlicher Äußerungen aus diversen Schriften geben davon hinreichend Zeugnis:

„mit der vernünftigen Neubegierde eines Reisenden“¹⁹⁹; „Man beschuldigt sie fälschlich daß sie Menschenfleisch fressen sollen Ueberhaupt haben die Vernünftigsten von allen neuen Reisenden diese manchen unbekandten Völkern angedichtete Grausamkeit unwahr befunden“²⁰⁰; „Ich werfe für jetzt [...] mehr das Auge eines Beobachters als des Philosophen.“²⁰¹ „nur eine leidliche Richtigkeit“²⁰²; „mit einem flüchtigen Blicke“²⁰³; „Die Nicobarischen Inseln sind von Herrenhütern mit Colonien besetzt. Die Einwohner werden für Menschenfresser ausgegeben, vermuthlich weil sie denen Europäern , die ihnen ihr Land wegnehmen wollten, gefährlich in der Gegenwehr gewesen“²⁰⁴; „Doch dieses ist nur eine flüchtige Anreizung zur Untersuchung in einem Felde, worin ich zu fremd bin, um mit einigem Zutraun auch nur Muthmaßungen zu wagen.“²⁰⁵ „Man muß in solchen Fällen, wo man die Menschheit untersucht, noch alles sehr problematisch tractiren.“²⁰⁶ „Nebenwerk, womit man es halten kann, wie man will“; „Nebensache“²⁰⁷; „Nebenabsicht [...] oder bloße Zuthat [...] [man kann] es annehmen oder verwerfen“; „nicht als ob ich ganz gewiß wäre“²⁰⁸;

¹⁹⁴ Dazu auch RezHerder, 08.62.06-17.

¹⁹⁵ Viele der Quellen, aus denen Kant sein Material geschöpft und übernommen hat, sind inzwischen bekannt. Siehe dazu den Apparat in den Bänden 25 und 26 der Akademie-Ausgabe.

¹⁹⁶ So stehen etwa Kants Hinweisen auf in Europa beobachtete ‚Schwarze‘ seitdem vor allem die millionenfachen Erfahrungen entgegen, die man in den USA, besonders in deren nördlichen Staaten, und inzwischen auch in Europa mit ‚Schwarzen‘ gemacht hat.

¹⁹⁷ Mehr dazu unten S. 42 f.

¹⁹⁸ Siehe ÜGTP, 08.161.

¹⁹⁹ EACG, 02.03 (1757).

²⁰⁰ V-PG/Holstein, 25/1.236 f. (1757/59).

²⁰¹ GSE 02.207 (1764).

²⁰² GSE, 02.243.

²⁰³ GSE, 02.252.

²⁰⁴ V-PG/Hesse, 26/2.263 (1770).

²⁰⁵ VvRM, 02.440 (1775).

²⁰⁶ Refl. 1251, 15.552 (1776/78).

²⁰⁷ BBM, 08.91 (1785).

²⁰⁸ BBM, 08.100.

„das ist nur meine beiläufige Meinung, die ich dem beliebigen Urtheile des Lesers Preis gebe“²⁰⁹; „wir dürfen dergleichen Sagen [über Kannibalen in Afrika] so leicht keinen Glauben beimessen“²¹⁰. „Der Witzige ist hardi in seinem Urtheil. Welcher aber Urteilskraft besitzt, bedenklich und unschlüssig. Schriften, in welchen hardiesse des Urteils hervorleuchten, sind nicht dauerhaft, z. E. Buffon. (Man hat ihn deswegen gelobt, aber mit Unrecht. Denn es ist kein Verdienst, soviel gewagte, oft falsche Urtheile zu fällen. Anders war die hardiesse eines Galilei, der dennoch bloß darum im 70. Jahr ins Gefängnis kam. Man muß behutsam sein, ohne doch in den Fehler der zu großen Bedenklichkeit zu verfallen.) Jede Hypothese ist eine gewagte Meinung.“²¹¹

„Man wird aus der Abweichung des Geschmacks der Menschen sehen daß ungemein viel bey uns auf Vorurtheilen beruhe.“ „Allein ich frage [...]: warum stinkt uns itzt der *Muscus* an, der vor 50 Jahren ledermann so schön roch? wieviel vermag nicht das Urtheil anderer Menschen in Ansehung unseres Geschmacks ihn zu verändern, wie es die Zeiten mit sich bringen.“²¹² „Wenn wir zuletzt noch einige Blicke auf die Geschichte werfen, so sehen wir den Geschmack der Menschen wie einen Proteus stets wandelbare Gestalten annehmen.“²¹³ „Esquimaux, welche die Franzosen als eine grausame, trotzige und halsstarrige, die Engländer aber als eine sehr milde Nation beschrieben. Es ist aber auch gantz natürlich, daß das Betragen dieser Völker sich beständig nach der Aufführung der Ankömmlinge richten werden.“²¹⁴ „Mann kann die Schwarze hübsch finden, wenn man viel mit ihnen bekennt ist, denn unser Abscheu vor der schwarzen Farbe, ist nichts als Gewohnheit.“²¹⁵

Kant weist darauf hin, dass die Europäer ebenso willkürliche Veränderungen an sich vornehmen wie andere Rassen und es daher „sehr unrecht“ sei, dass sie darüber zu lachen anfangen.²¹⁶ Ein Jahrzehnt später schließlich bemerkt er in einer anderen Vorlesung:

„Man hält sich über Gewohnheiten anderer Völker auf und vergißt daß man es eben so macht z.B. man wundert sich daß Indianer ihre Haut mit Farben bemalen, daß sie Ringe in den Nasen tragen, da doch unsere Damen sich roth und weiß ins Gesicht malen, und in den Ohren Ringe tragen.“²¹⁷

In der *Kritik der Urteilskraft* bringt Kant die Sache auf den Punkt:

„Wenn nun auf ähnliche Art für diesen mittlern Mann der mittlere Kopf, für diesen die mittlere Nase u.s.w. gesucht wird, so liegt diese Gestalt der Normalidee des schönen Mannes *in dem Lande, wo diese Vergleichung angestellt wird*, zum Grunde; daher ein Neger nothwendig *unter diesen empirischen Bedingungen* eine andere Normalidee der Schönheit der Gestalt haben muß, als ein Weißer, der Chinese eine andere, als der Europäer.“²¹⁸

Zweiter Exkurs: Hierarchisierung

Kant entwirft in seinem Essay *Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte* von 1786 eine „Geschichte der ersten Entwicklung der Freiheit aus ihrer ursprünglichen Anlage in der Natur des Menschen“. Er skizziert den „ersten Anfang“ der „Geschichte menschlicher Hand-

²⁰⁹ ÜGTP, 08 167 (1788).

²¹⁰ PG, 09.229 (1802).

²¹¹ V- Anth/Dohna-Wundlacken, (Fn. 95) 232. (1791/92).

²¹² V-PG/Holstein, 26/1.100 und 102 (1757/59).

²¹³ GSE, 02.255 (1764).

²¹⁴ V-PG/Kaehler, 26/2.614 (1775).

²¹⁵ V-PG/Dönhoff, 26/2.893 (1782).

²¹⁶ Siehe V-PG/Dönhoff, 26/2.908.

²¹⁷ V-PG/Dohna, 3 (1792). Für Kant war es auch erwähnenswert, dass die Tätowierung „auf den Lenden und Hinterbacken, in Neuseeland und Tahiti – überhaupt den Gesellschaftsinseln Mode“ war. (V-PG/Dohna, 113). Gewiss konnte er sich nicht vorstellen, was er in dieser Hinsicht 200 Jahre später in der hochkultivierten und zivilisierten „westlichen Welt“ zu sehen bekommen würde – und nicht nur auf Hinterbacken.

²¹⁸ KU, 05.234 (m. H.).

lungen“, „so fern ihn die *Natur* macht“.²¹⁹ In Vorlesungsnachschriften von 1775/76 und 1777/78 finden sich die folgenden, diesem Essay gleichsam präludierenden Bemerkungen, die kennzeichnenderweise ganz allgemein vom Menschen, *welcher Rasse auch immer*, und dessen möglicher Entwicklung vom Naturwesen zum Kulturwesen handeln:

„Der Mensch ist als ein Thier für die Wälder, aber als ein Mensch für die Gesellschaft bestimmt [...] Von Natur ist [...] der Mensch faul, er thut nichts, als wozu ihn die Natur und die Nothdurft treibt. [...] Nur im bürgerlichen Zustande allein entwickelt der Mensch seine Talente.“²²⁰ „In der menschlichen Natur liegen Keime, die sich entwickeln, und zu der Vollkommenheit gelangen können zu der sie bestimmt sind. Wie viele Keime sind nicht schon entwickelt, von denen man vorher eben so wenig hätte glauben können, daß sie sich entwickeln würden, als wir jetzt von denen glauben, so noch nicht entwickelt sind. Wer einen wilden Indianer und Grönländer sieht, sollte der wohl glauben, daß in selbigem ein Keim liegt, eben ein solcher Mann nach der Pariser Mode zu werden, als ein anderer? Er hat aber dieselben Keime als ein gesitteter Mensch, nur sie sind *noch nicht entwickelt*. Eben so haben wir Ursache zu glauben, daß da in der *menschlichen* Natur Keime zur größeren Vollkommenheit liegen, dieselbe auch wohl können entwickelt werden, und die Menschheit den Grad der Vollkommenheit wozu sie bestimmt ist, und wozu sie die Keime in sich hat, wird erreichen müssen, und in den Zustand, welcher der größtmöglichste ist, wird versetzt werden.“²²¹

„Wenn die Menschen unter der Pflege der Natur geblieben wären, wenn sich ihnen alles freywillig darböthe, so wären auch alle in der Stupiditæet geblieben, und würden zum wenigsten [= zumindest], nur ihren Thierischen Genuß etwas verfeinert haben. Die Vorsehung hat aber gewollt, daß wir in einer Welt leben sollen, wo wir nur durch Bemühung uns was verschaffen können. [...] In dem Zustande des Überflusses muß der Mensch angesehen werden wie ein verwöhntes Kind, welches gar keine Mühsal kennt.“²²² [...] Die Mühseligkeiten des Lebens sind die Triebfedern zur Entwicklung der Talente.“²²³

Besonders aufschlussreich sind dann die Ausführungen in dem genannten Essay. Kant beginnt seine Überlegungen bei dem, „was keiner Ableitung aus vorhergehenden Naturursachen durch menschliche Vernunft fähig ist, also mit der *Existenz des Menschen*“²²⁴, der, unerfahren dem „Rufe der Natur gehorch[end]“, noch allein vom „Instinct, diese[r] *Stimme Gottes*“²²⁵, geleitet wird. In vier, von Kant näher beschriebenen Schritten, welche „die den Menschen über die Gesellschaft mit Thieren gänzlich erhebende Vernunft that“,²²⁶ erfolgt dann der Übergang des Menschen „aus der Rohigkeit eines *bloß thierischen* Geschöpfes in die Menschheit, aus dem Gängelwagen des *Instincts* zur Leitung der *Vernunft*, mit einem Worte, aus der Vormundschaft der *Natur* in den Stand der *Freiheit*“.²²⁷ Es ist der Übergang aus der Geschichte des Menschen als bloßen Naturwesens zur Geschichte des Menschen als vernunftgeleiteten, frei handelnden Wesens.

Kant fasst in Anlehnung an die *Genesis* den „muthmaßlichen Anfang“ dieser *Menschheitsgeschichte* in einem „Beschuß der Geschichte“ zusammen. Darin heißt es:

²¹⁹ MAM, 08.109.

²²⁰ V-Anth/Fried, 25.689 f.

²²¹ V-Anth/Fried, 25.694 (m. H.). Mit diesen Keimen sind natürlich nicht diejenigen aus der ‚Rassenlehre‘ gemeint, bei denen es um eine rein naturgesetzliche physiologische Aus-Bildung zu *unterschiedlichen Rassen* geht, nicht um das, was Menschen aus sich selber machen können.

²²² Vgl. ÜGTP, 08.174.28-30.

²²³ V-Anth/Pillau, 25.843 f.

²²⁴ MAM, 08.110.

²²⁵ MAM, 08.111.

²²⁶ MAM, 08.114.

²²⁷ MAM, 08.115 (m. H.).

„Der Anfang der folgenden Periode war: daß der Mensch aus dem Zeitabschnitte der Gemächlichkeit und des Friedens in den der *Arbeit* und der *Zwietracht*, als das Vorspiel der Vereinigung in Gesellschaft, überging. Hier müssen wir wiederum einen großen Sprung thun und ihn auf einmal in den Besitz gezähmter Thiere und der Gewächse, die er selbst durch Säen oder Pflanzen zu seiner Nahrung vervielfältigen konnte, versetzen ([Genesis] IV, 2), obwohl es mit dem Übergange aus dem wilden Jägerleben in den ersten und aus dem unstäten Wurzelgraben oder Fruchtsammlen in den zweiten Zustand langsam genug zugegangen sein mag.²²⁸ Hier mußte nun der Zwist zwischen bis dahin friedlich neben einander lebenden Menschen schon anfangen, dessen Folge die Trennung derer von verschiedener Lebensart und ihre Zerstreuung auf der Erde war. Das *Hirtenleben* ist nicht allein gemächlich, sondern giebt auch, weil es in einem weit und breit unbewohnten Boden an Futter nicht mangeln kann, den sichersten Unterhalt. Dagegen ist der *Ackerbau* oder die Pflanzung sehr mühsam, vom Unbestande der Witterung abhängig, mithin unsicher, erfordert auch bleibende Behausung, Eigenthum des Bodens und hinreichende Gewalt, ihn zu vertheidigen; der Hirte aber haßt dieses Eigenthum, welches seine Freiheit der Weiden einschränkt. Was das erste betrifft, so konnte der Ackersmann den Hirten als vom Himmel mehr begünstigt zu beneiden scheinen ([Genesis] V. 4); in der That aber wurde ihm der letztere, so lange er in seiner Nachbarschaft blieb, sehr lästig; denn das weidende Vieh schont seine Pflanzungen nicht. Da es nun jenem nach dem Schaden, den er angerichtet hat, ein Leichtes ist, sich mit seiner Heerde weit weg zu machen und sich aller Schadloshaltung zu entziehen, weil er nichts hinterläßt, was er nicht eben so gut allenthalben wieder fände: so war es wohl der Ackersmann, der gegen solche Beeinträchtigungen, die der andere nicht für unerlaubt hielt, Gewalt brauchen und (da die Veranlassung dazu niemals ganz aufhören konnte), wenn er nicht der Früchte seines langen Fleißes verlustig gehen wollte, sich endlich so weit, als es ihm möglich war, von denen, die das Hirtenleben trieben, *entfernen* mußte ([Genesis] V. 16). Diese Scheidung macht die dritte Epoche.

Ein Boden, von dessen Bearbeitung und Bepflanzung (vornehmlich mit Bäumen) der Unterhalt abhängt, erfordert bleibende Behausungen; und die Vertheidigung desselben gegen alle Verletzungen bedarf einer Menge einander Beistand leistender Menschen. Mithin konnten die Menschen bei dieser Lebensart sich nicht mehr familienweise zerstreuen, sondern mußten zusammen halten und Dorfschaften (uneigentlich *Städte* genannt) errichten, um ihr Eigenthum gegen wilde Jäger oder Horden herumstreifender Hirten zu schützen. Die ersten Bedürfnisse des Lebens, deren Anschaffung eine *verschiedene Lebensart* erfordert ([Genesis] V. 20), konnten nun gegen einander *vertauscht* werden. Daraus mußte *Cultur* entspringen und der Anfang der *Kunst*, des Zeitverreibes sowohl als des Fleißes ([Genesis] V. 21. 22); was aber das Vornehmste ist, auch einige Anstalt zur bürgerlichen Verfassung und öffentlicher Gerechtigkeit, zuerst freilich nur in Ansehung der größten Gewaltthätigkeiten, deren Rächung nun nicht mehr wie in wilden Zustände Einzelnen, sondern einer gesetzmäßigen Macht, die das Ganze zusammenhielt, d.i. einer Art von Regierung überlassen war, über welche selbst keine Ausübung der Gewalt statt fand ([Genesis] V. 23, 24). – Von dieser ersten und rohen Anlage konnte sich nun nach und nach alle menschliche Kunst, unter welcher die der *Geselligkeit und bürgerlichen Sicherheit* die ersprießlichste ist, allmählich entwickeln, das menschliche Geschlecht sich vermehren und aus einem Mittelpunkte wie Bienenstöcke durch Aussendung schon gebildeter Colonisten überall verbreiten. Mit dieser Epoche fing auch die *Ungleichheit* unter Menschen, diese reiche Quelle so vieles Bösen, aber auch alles Guten, an und nahm fernerhin zu.

So lange nun noch die nomadischen Hirtenvölker, welche allein Gott für ihren Herrn erkennen, die Städtebewohner und Ackerleute, welche einen Menschen (Obrigkeit) zum Herrn haben ([Genesis] VI, 4), umschwärmten und als abgesagte Feinde alles Landeigenthums diese anfeindeten und von diesen wieder gehaßt wurden, war zwar continuirlicher Krieg zwischen beiden, wenigstens unaufhörliche Kriegsgefahr, und beiderseitige Völker konnten daher im Inneren wenigstens des unschätzbaren Guts der Freiheit froh werden – (denn Kriegsgefahr ist auch noch jetzt das einzige, was den Despotismus mäßigt: weil Reichthum dazu erfordert wird, daß ein Staat jetzt eine Macht sei, ohne *Freiheit* aber keine Betriebsamkeit, die Reichthum hervorbringen könnte, statt findet. In einem armen Volke muß an dessen Stelle große Theilnehmung an der Erhaltung des gemeinen Wesens angetroffen werden, welche wiederum nicht anders, als wenn es sich darin frei fühlt, möglich ist). – Mit der Zeit aber mußte denn doch der anhebende Luxus der Städtebewohner, vornehmlich aber die Kunst zu gefallen, wodurch die städtischen Weiber die schmutzigen Dirnen der Wüsten verdunkelten, eine mächtige Lockspeise für jene Hirten sein ([Genesis] V. 2), in Verbindung mit diesen zu treten und sich in das glänzende Elend der Städte ziehen zu lassen. Da denn durch Zusammenschmelzung zweier sonst einander feindseligen Völkerschaften mit dem Ende aller

²²⁸ Dazu eine Äußerung von 1792: „Vielleicht hat das Mosachische Geboth, kein Blut zu genießen, die Absicht die Menschen vom [J]ägerleben zu entfernen. Die nächst darauf folgende Verfassung ist das Nomadenleben, – der erste Schritt zur Cultur.“ (V-PG/Dohna 116); vgl. ZeF, 08.364.24-29.

Kriegsgefahr zugleich das Ende aller Freiheit, also der Despotismus mächtiger Tyrannen einerseits, bei kaum noch angefangener Cultur aber seelenlose Üppigkeit in verworfenster Sklaverei, mit allen Lastern des rohen Zustandes vermischt, andererseits das menschliche Geschlecht von dem ihm durch die Natur vorgezeichneten Fortgange der Ausbildung seiner Anlagen zum Guten unwiderstehlich abbrachte; und es dadurch selbst seiner Existenz, als einer über die Erde zu herrschen, nicht viehisch zu genießen und sklavisch zu dienen bestimmten Gattung, unwürdig machte ([Genesis] V. 17).²²⁹

Die Entwicklung der Menschheit beginnt mit dem Jäger- und Sammlerleben von Menschen als bloßen Naturwesen; und genau mit diesen beschäftigt sich und auf sie beschränkt sich die physische Geographie als solche und damit auch die ‚Rassenlehre‘. Es sind die „Wilden“ in der Geschichte und in Kants Gegenwart, von denen immer wieder die Rede ist. Die weitere Entwicklung über das bereits gebundenere Hirtenleben zum sesshaften Leben der Ackerleute bedeutet die schrittweise Kultivierung und Zivilisierung der Menschheit und damit, wie Kant sagen würde, einen stufenweisen Fortschritt zu größerer Vollkommenheit als einer Gattung freier Wesen.

Die Rede von einem solchen Fortschritt impliziert die Möglichkeit einer wertenden Hierarchisierung. Zwischen dem bloßen Naturwesen und dem zu voller Freiheit entfaltetem Kulturwesen gibt es eine beliebig teilbare Folge von Stufen der Annäherung an das Ideal; und entsprechend der Stufe oder dem Grad der Annäherung ist eine Hierarchisierung oder Wertung möglich. Von dieser Möglichkeit machen Menschen täglich Gebrauch, indem Lehrer Noten und Preisrichter Medaillen vergeben und Patienten Ärzte, Autofahrer Werkstätten, Kunden Geschäfte „erstklassig“ oder eben „geringer-klassig“ finden. Alle diese Wertungen beruhen auf Feststellungen von Tatsachen, die wahr oder falsch sein können; aber sie sind *als solche* keine Diskriminierungen.

Übrigens bezieht sich das, woran Kant bei seiner Unterscheidung von Kultur- und Zivilisationsstufen denkt, regelmäßig auf den *jeweiligen* Entwicklungsstand, den ein einzelner Mensch in seinem Leben oder eine beliebig große Population oder eben auch die Menschheit als Ganzes erreicht haben. Dabei gibt es keineswegs nur Fortschritt; vielmehr kann eine Population²³⁰ und schlimmstenfalls sogar die ganze Menschheit hinter einen bereits erreichten Stand zurückfallen. Für einen solchen Rückfall wäre Deutschland zwischen 1933 und 1945 ein besonders treffendes, für Kant vermutlich kaum vorstellbares Beispiel. Leider ließe es sich längst durch zahllose andere ergänzen.

V. Der Rassismuskritik und seine *grundsätzliche Verfehltheit*

Besondere Angriffspunkte für die Opponenten sind einige auffallend ‚positive‘ Urteile Kants über die weiße Rasse bzw. die europäischen Völker und auffallend ‚negative‘ Urteile über ‚Neger‘ und Feuerländer. Als *pars pro toto* mögen die folgenden dienen:

Von den Weißen sagt er, sie

„[e]nthalten alle Triebfedern der Natur in affecten und Leidenschaften, alle Talente, alle Anlagen zur Cultur und Civilisirung [...]. Sie sind die einzige, welche immer in Vollkommenheit fortschreiten.“²³¹

²²⁹ MAM, 08.118-120.

²³⁰ In der *Physischen Geographie* heißt es einmal: „Die Peruaner scheinen von ihrer Vorfahren Geschicklichkeit ungemein vieles eingebüßt zu haben. Man findet noch Mauern von Palästen, die aus zugehauenen Feuersteinen aufgeführt sind, ob sie gleich damals keine eisernen, sondern bloß kupferne Werkzeuge zum Bauen hatten.“ Kant beurteilt hier lediglich das gegenwärtige Erscheinungsbild einer Population. (PG 09.428 f.; ebenso Refl 108, 14.632.13-19 [1758/59]).

²³¹ Refl 1520, 15.878 (1780er Jahre).

„Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Weißen.“²³²

Seine Erklärung für diesen Befund lautet:

„Allein der [von Kant gerne „gemäßigt“ oder „temperirt“²³³ genannte] Erdstrich vom 31sten bis zum 52sten Grade der Breite in der alten Welt²³⁴ (welche auch in Ansehung der Bevölkerung den Namen der alten Welt zu verdienen scheint) wird mit Recht für denjenigen gehalten, in welchem die *glücklichste* [sic] *Mischung der Einflüsse* der kältern und heißern Gegenden und auch der größte Reichthum an Erdgeschöpfen angetroffen wird; wo auch der Mensch, weil er von da aus *zu allen Verpflanzungen gleich gut zubereitet* ist, am wenigsten von seiner Urbildung abgewichen sein müßte.“²³⁵

Ein Fall ist für Kant von besonderer wissenschaftstheoretischer Bedeutung, weil er „das vortheilhafteste Licht“ auf die Anwendung seines Prinzips wirft,²³⁶ indem er dessen Richtigkeit gleichsam *ex negativo* bestätigt. Er betrifft die „Einwohner von Amerika“ (gemeint sind allerdings speziell die Feuerländer). Deren Zustand beschreibt und erklärt er wie folgt:

„Daß aber ihr Naturell zu keiner *völligen* Angemessenheit mit irgend einem Klima gelangt ist, läßt sich auch daraus abnehmen, daß schwerlich ein anderer Grund angegeben werden kann, warum diese Race, zu schwach für schwere Arbeit, zu gleichgültig für emsige und unfähig zu aller Cultur, wozu sich doch in der Naheit Beispiel und Aufmunterung genug findet, noch tief unter dem Neger selbst steht, welcher doch die niedrigste unter allen übrigen Stufen einnimmt, die wir als Racenverschiedenheiten genannt haben.“²³⁷

„daß die Americaner so zu ihrer Race gekommen sind, läßt sich daraus sehn; weil alle ihre LebensKrafft fast erloschen ist, sie nehmen gar keine Cultur an und sind sehr degradirte Menschen (da im Gegentheile die Neger sehr gelehrig und cultiwrbar sind) daß zeigt an, daß ihre LebensKrafft einen großen Verlust muß erlitten haben.“²³⁸

„Die Americaner [...] sind darum ganz degradirt, weil sie keinem Himmelsstriche angeartet und immer aus dem einen in den andern gekommen sind.“²³⁹

„Überhaupt befinden sich die *Nationen* der *südlichen* Hemisphäre auf der niedrigsten Stufe der Menschheit, und sie haben an nichts weiter ein Interesse als an dem sinnlichsten Genusse. Die Wilden gegen Norden, ob sie gleich noch weiter gegen den Pol hin wohnen, verrathen bei weitem mehr Talente.“²⁴⁰

„Die gelben Indianer [Inder] haben schon ein geringeres Talent. Die Neger sind weit tiefer, und am tiefsten steht ein *Theil* der amerikanischen *Völkerschaften*.“²⁴¹

„Von der Terra del Fuego ist es bekandt, dass die Einwohner daselbst der Wildheit und Thierheit am nächsten kommen. Die Grönländer zeigen noch immer viel Geist, aber die feuerländer nicht das geringste, obgleich sie in der Königsbergschen Breite liegen, und rund um sich Meer haben.“²⁴²

„Die Einwohner [der Terra del Fuego] sind die elendesten Menschen von der Welt [...]. Das traurige Land scheint auch daran schuld zu seyn, dass sie ihre Kinder und vielleicht auch sich selber eßen, den[n] Thiere haben sie nicht und leben bloß von SeeHunde, die sie bis zum faulen aufbewahren.“²⁴³

²³² PG, 09.316.

²³³ PG, 09.316 f.; Refl 1497, 15.770. V-PG/Holstein, 26/1, 96: „zonae temperatae“.

²³⁴ Das bedeutet ungefähr das Gebiet nördlich der Linie Casablanca, Kairo, Damaskus, Bagdad und südlich der Linie London, Berlin, Warschau.

²³⁵ VvRM, 02.440 f. (m. H.).

²³⁶ Siehe ÜGTP, 08.175 f. (1788).

²³⁷ ÜGTP, 08.175 f.

²³⁸ V-PG/Dönhoff, 26/2.901 (1782).

²³⁹ V-PG/Bergk, 26/2. 1111 (1792?).

²⁴⁰ PG, 09.230 (m. H.) (1802).

²⁴¹ PG, 09.316 (m. H.). Die Cambridge Edition übersetzt „Völkerschaften“ mit „races“ (sic).

²⁴² V-PG/Messina, 26/2.664 (1776?).

²⁴³ V-PG/Dönhoff, 26/2.842 f. (1782).

„Die Einwohner von Terra del Fuego geben das Beyspiel von den erbärmlichsten Menschen, sie sind weit armseliger als die Grönländer, ihr Land nährt sie bloß an der SeeKüste. Die Missionarien können nicht einmal viel gutes stiften, denn ihre LebensArth ist zu eingeschränkt, als daß sie sich mit ReligionsSachen beschäftigen könnten. Ihre Häuser stehen offen [...], und doch ists in ihrem Sommer so kalt als bey uns im Winter. Ihr Körper ist mit SeehundsFellen nicht einmal gantz bedekt und sie zittern am gantzen Leibe. Sie sind so hungrig, daß sie den Holländern für ein Stük Fleisch ihre Kinder angebothen haben, daß ist gewiß ein Zeichen der größten Dürftigkeit, wenn sogar der Trieb der Natur verläugnet wird.“²⁴⁴

Stets handelt es sich hier um Tatsachenbehauptungen aus zweiter Hand und darauf bezogene – richtige oder falsche – Kausalerklärungen. Diesen liegt der Gedanke zugrunde, dass der Mensch „für die gantze Erde gemacht“ ist und dadurch, „daß sein Leib von der Natur so gebildet ist, daß er durch die Gewohnheit an jedes Clima, wenn es gleich entsetzlich verschieden ist, gewöhnt werden kann, [...] der verschiedene NationalCharacter der Menschen [entsteht].“²⁴⁵ Die ‚entsetzliche‘ Verschiedenheit des Klimas hat nun freilich nicht nur eine bloße Verschiedenheit des Charakters der Nationen bzw. Rassen zur Folge, sondern darüber hinaus auch jene „Stufen“, von denen Kant spricht und die ihm seine Opponenten als anstößige „rassistische“ Hierarchisierung vorwerfen.²⁴⁶

Nun kann das zitierte Urteil über Feuerländer schon deswegen kein „rassistisches“ Urteil sein, weil es sich als ein solches auf alle Angehörigen der „kupferfarbigen“ Rasse beziehen müsste. Außerdem fallen die für Kultur und Zivilisierung in Betracht kommenden „Triebfedern“, „Talente“, „Anlagen“ nicht unter Kants Begriff der Rasse, kommen also niemandem aufgrund seiner Rasse zu. Darauf bezogene Äußerungen scheiden somit ebenfalls für einen Rassismuskvorwurf aus.

Was Kant empirisch feststellen zu können glaubt, ist, dass die ‚weiße Rasse‘, zumeist repräsentiert durch europäische Völker, zu seiner Zeit einen – mehr oder weniger, je nach Volk – höheren Stand oder Grad der Kultivierung und Zivilisierung als die anderen Rassen bzw. Völker erreicht hat, wobei er die Ursache dafür in dem ihnen vorteilhafteren Klima sieht. Kants Urteil über die Feuerländer, sie seien „unfähig zu aller Cultur“²⁴⁷, von seinen Opponenten als „Rassendiskriminierung“²⁴⁸ be- und verurteilt,²⁴⁹ entspricht seinen diversen Beschreibungen. Dieses Volk hat offensichtlich nicht einmal die Entwicklungsstufe von Jägern erreicht, geschweige denn die von Hirten²⁵⁰ oder Ackerleuten. Nicht einmal für Ansätze von Kultivierung oder gar von Zivilisierung hat es infolge seiner Lebensumstände eine Chance. Nichts Anderes hat Kant mit seiner Bemerkung im Sinn, es nehme „die niedrigste unter allen übrigen Stufen“ ein. Vergleichbares könnte man heute etwa von Menschen sagen, die in den

²⁴⁴ V-PG/Dönhoff, 26/2.1090 f.

²⁴⁵ V-PG/Kaehler, 26/2.372 f. (1775).

²⁴⁶ So schreibt *Marcus Willaschek* in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22.06.2020 mit Bezug auf die oben 37 zu PG, 09.316 zitierte Stelle: „Dass Kant im Widerspruch zu seinem eigenen moralphilosophischen Universalismus, der allen Menschen einen absoluten Wert zuerkannte, Schwarze, Frauen und andere Gruppen pauschal *herabsetzt*, ist traurig und beschämend.“ (m. H.).

²⁴⁷ ÜGTP, 08.175 f.

²⁴⁸ Dazu müsste die Behauptung bei Bewusstsein ihrer Falschheit mit dem Zweck der öffentlichen Herabsetzung, also als Verleumdung erfolgt sein. Man kann jemanden, etwa seinen Nachbarn, für „unfähig zu aller Kultur“ halten, ohne ihn damit im Geringsten zu diskriminieren. Man kann ihn sogar, etwa wegen seiner ungewöhnlichen Ehrlichkeit oder Herzensgüte, wertschätzen und sein Freund sein.

²⁴⁹ Larrimore spricht allen Ernstes von Kants „vicious empirical views“ (*Mark Larrimore*, Race, Freedom [Fn. 94] 103).

²⁵⁰ „das Nomadenleben, – der erste Schritt zur Cultur.“ (V-PG/Dohna 116)

Favelas von Rio de Janeiro oder den Slums von Mumbai oder den Flüchtlingslagern Libyens ihr Leben fristen.

Die Weise, in der Kant von den „erbärmlichsten“, „elendesten Menschen von der Welt“ redet, – dieser von Kant hier angeschlagene Ton ist ersichtlich Ausdruck von Mitleid, Erbarmen, Bedauern und jedenfalls weit entfernt von ‚weißer‘ Überheblichkeit und herabsetzender Attitüde.²⁵¹ Der Teil der (Stamm-)Gattung, der ‚zufällig‘²⁵² in die ‚wohltemperierten‘ Zonen wanderte bzw. dahin ‚verschlagen‘ wurde, hat nur gleichsam das glücklichere Los gezogen. Das Unglückslos zogen diejenigen „Menschenhaufen“, deren „durch gewaltsame Naturrevolutionen erzwungene Verbreitung“²⁵³ sie über Ostsibirien und Alaska längs durch beide Hemisphären Amerikas bis nach Feuerland brachte.

Was Kants Rede von Vollkommenheit betrifft, so sagt er nirgendwo genau, was er darunter versteht. Auch wenn er etwa von Vollkommenheit der Bildung spricht, wird das nicht eindeutiger. Denn auch der Begriff der Bildung, der gerade zu seiner Zeit eine so große Rolle hinsichtlich der Bestimmung des Menschen spielt, ist überaus vieldeutig. Kant gebraucht ihn sowohl mit Bezug auf den Menschen als Naturwesen als auch mit Bezug auf den Menschen als freies Wesen. So geht es zum einen um körperliche Bildung, zum anderen um ‚geistige‘ (zivilisatorische und moralische) Bildung. Auch kann sich der Begriff der Bildung und ihrer Vervollkommnung auf Individuen, auf Rassen und Völker und auf die Menschheit als Ganze beziehen und bedeutet dann jeweils etwas anderes. Besonders hinsichtlich des menschlichen Geschlechts besagt dessen jeweils erreichter Grad an Vollkommenheit nicht, dass damit alle Rassen oder alle Völker, geschweige denn alle Individuen diesen Grad erreicht haben.²⁵⁴ Im Gegenteil: sowohl historisch als auch geographisch kann es große und sich immer wieder ändernde Gradunterschiede geben. Ist hier die Quelle für die angebliche Hierarchisierung zu suchen?

Kant schreibt in der 1. Auflage (1775) seines ersten Aufsatzes über Rassen:

„Frägt man: mit welcher der jetzigen Racen der erste *Menschenstamm* wohl möge die meiste Ähnlichkeit gehabt haben, so wird man sich, wiewohl ohne je[d]es Vorurtheil,²⁵⁵ wegen²⁵⁶ der anmaßlich größeren Vollkommenheit einer Farbe von der andern vermuthlich für die der Weißen erklären. Denn der Mensch, dessen Abkömmlinge in alle Himmelsstriche einarten solten, konnte hiezu am geschicktesten seyn, wenn er uranfänglich dem temperirten Clima angemessen war: weil solches zwischen den äußersten Grenzen

²⁵¹ Man lese auch die den Leser unmöglich kalt lassende Schilderung der üblichen Schritte der Versklavung vom Einfangen, Transport zum Hafen und Schiff, Überfahrt, Verkauf auf dem Sklavenmarkt bis zum Kauf eines Kindes aus „Barmherzigkeit“ gegenüber der bereits gekauften Mutter. (V-PG/Dönhoff, 26/2.1080 f.)

²⁵² „wo sie zufälliger Weise hinkamen und lange Zeit ihre Generation fortsetzten, da entwickelte sich der für diese Erdgegend in ihrer Organisation befindliche, sie einem solchen Klima angemessen machende Keim.“ (ÜGTP, AA 08.173)

²⁵³ ÜGTP, 08.175.

²⁵⁴ Die Entwicklung zu höheren Kulturstufen verläuft für Individuen wie für Völker unterschiedlich. Es gibt in der Geschichte wilde und zivilisierte Individuen und Völker, wie es sie in der Gegenwart gibt. Deswegen kann Kant, wenn er von zeitgenössischen Wilden in Afrika spricht, auf das antike Europa verweisen. Die Europäer waren für ihn lediglich zu seiner Zeit an der Spitze des Kultivierungsfortschritts, natürlich selber mit bedeutsamen Unterschieden zwischen den europäischen Völkern. Im Übrigen wäre die Behauptung einer „Höherwertigkeit“ ihrer Kultur durchaus etwas anderes als die Behauptung einer „Höherwertigkeit“ der Europäer!

²⁵⁵ Kant war sich des möglichen Vorwurfs eines weiß-europäischen Vorurteils offensichtlich bewusst.

²⁵⁶ „wegen“ meint hier den Bezug des Vorurteils.

der Zustände, darin er gerathen solte, mitten inne liegt. Und hieselbst finden wir auch von den ältesten Zeiten her die Race der Weißen.“²⁵⁷

Bei allem, was Kant hier vorlegt, handelt es sich um (falsche oder richtige) physiologische Befunde und den Versuch einer kausalen Erklärung.²⁵⁸ Es geht nur um den Menschen als Naturwesen, um „physische Charaktere“²⁵⁹, und somit auch nur um Gradunterschiede und „Stufen“ in Bezug auf die für ein Leben unter bestimmten klimatischen Bedingungen erforderliche Veranlagung. So kann Kant in dieser empirisch beschreibenden und erklärenden Weise etwa vom ‚Neger‘ – zu Recht oder zu Unrecht – sagen, er sei „*seinem* Klima wohl angemessen, nämlich stark, fleischig, gelenk, aber unter der reichlichen Versorgung *seines* Mutterlandes faul, weichlich und tändelnd“²⁶⁰. Dreizehn Jahre später unterscheidet Kant, wie bereits erwähnt, in seiner letzten Schrift zur ‚Rassenlehre‘²⁶¹ das „Vermögen zu arbeiten“ von einem „unmittelbaren, von aller Anlockung unabhängigen Trieb zur Thätigkeit“ und sagt dann von den Indern und ‚Negern‘, sie würden

„*nicht mehr* von diesem Antriebe in andere Klimaten mitbringen und vererben, als sie *für ihre Erhaltung in ihrem alten Mutterlande bedurften und von der Natur empfangen* hatten, und daß diese innere Anlage eben so wenig erlösche,²⁶² als die äußerlich sichtbare. Die *weit mindern Bedürfnisse* aber in jenen Ländern und die *wenige Mühe*, die es erfordert, sich auch nur diese zu verschaffen, erfordern keine *größern* Anlagen zur Thätigkeit.“²⁶³

Eine *moralisch* wertende, diskriminierende Hierarchisierung findet mit derartigen Äußerungen über Rassen gar nicht statt. Sie beziehen sich allein auf das, was die Natur aus den Menschen als Tieren gemacht hat. Um Merkmal einer Rasse zu sein, muss eine Eigenschaft *notwendig und halbschlächtig* vererbbar sein. Zwar mag Kant in Bezug auf ‚rassische‘ Unterschiede nicht nur an den Unterschied der Hautfarbe denken, sondern vielleicht an das, was im Prozess der Anartung einer Population an die jeweiligen Bedingungen einer Erdgegend die *natürliche* Bildung des gesamten menschlichen Organismus‘ als psychosomatischer Ein-

²⁵⁷ VvRM, 02.521 f. Ganz anders dann Kants Urteil 1785: BBM, 08,105 f.; vgl. auch V-PG/Dönhoff, 26/2.897 mit 26/2.899.15-23.

²⁵⁸ So kommen einem denn auch bei der Lektüre besonders der drei Aufsätze zur ‚Rassenlehre‘ die Namen von Gregor Mendel und Charles Darwin immer wieder in den Sinn, nie aber die von Arthur de Gobineau oder Houston Stewart Chamberlain. Bernasconi versteigt sich indessen zu der historisch abwegigen und von ihm auch nicht belegten Behauptung: „Kant’s emphasis on the fixity of the races and on race mixing is strongly echoed in the nineteenth century usage of the term and constitutes his legacy. For this reason, reference to Kant is indispensable to any history of the concept of race.“ (*Robert Bernasconi*, Kant and Blumenbach’s Polyps [Fn. 10] 86).

²⁵⁹ BBM, 08.99.

²⁶⁰ VvRM, 02.438 (m. H.). Bei dem Versuch, seine Rassismus-Behauptung zu beweisen, gibt Schönecker Kants Zitat um die Worte „seinem Klima wohl angemessen, nämlich stark, fleischig, gelenk, aber“ verkürzt wieder und macht so aus einer rein biologischen Aussage eine scheinbar rassistische. (Siehe *Dieter Schönecker*, „Amerikaner seien »zu schwach für schwere Arbeit«. Und Schwarze faul: Wie ich lernte, dass Kant Rassist war“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 16.04.2021); noch mehr ‚Methode‘ dieser Art bei: *Ian Storey*, Empire and Natural Order [Fn. 9] 671). Freilich ist auch dann nicht zu erkennen, was an der Feststellung, dass bestimmte Menschen ‚unter reichlicher Versorgung‘, also gleichsam im Schlaraffenland, sich auf die ‚faule Haut‘ legen, rassistisch und herabsetzend wäre.

²⁶¹ Inzwischen dürfte sich gezeigt haben, dass die Rede von einer Schrift zur ‚Rassenlehre‘ zwar nicht falsch, jedenfalls aber irreführend ist. Denn es geht darin buchstäblich um den „Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie“, also um ein noch weit über die physische Geographie als Wissenschaft hinausgehendes Problemfeld. Die ‚Rassenlehre‘ bietet Kant dabei lediglich eine sehr gute Gelegenheit, einen solchen Gebrauch beispielhaft vorzuführen; und der hier interessierende, von Kant in einer Anmerkung erörterte Fall wiederum ist nichts als eine Episode in dieser Vorführung.

²⁶² Diese These erscheint als besonders problematisch. Aber wenn sie falsch ist, dann liegt mit ihr ein empirischer Irrtum vor und sonst nichts.

²⁶³ ÜGTP, 08.174 (m. H.).

heit, die „innere Anlage“, sein könnte. Aber dazu können, da es an der notwendigen und halbschlächtigen Vererbbarkeit mangelt, jedenfalls nicht der Intelligenzquotient oder der je individuelle Charakter eines Menschen und damit verbundenen Eigenheiten zählen.²⁶⁴

Was Kant an Unterschieden und damit auch an ‚positiven‘ oder ‚negativen‘ Besonderheiten an den Rassen auf Grund von (in seinem Fall fremder) Beobachtung feststellt, ist stets zum Spiel der *Natur* gehörendes Produkt. Da interessiert nicht der „moralische[.] Character des Menschen selbst wo ich ihn als freies Wesen betrachte“,²⁶⁵ sondern der „natürliche Character“ („Character latius“), „wo ich den Menschen als ein Naturproduct betrachte und auf das sehe was ihn von andern producten unterscheidet“.²⁶⁶ Bei der Person, den Geschlechtern, den Nationen und der Menschengattung lässt sich ein natürlicher *und* ein moralischer Charakter unterscheiden,²⁶⁷ während der jeweilige Charakter der Rassen bloß ein natürlicher Charakter und damit Gegenstand der physischen Geographie und für die pragmatische Anthropologie nur eine „Vorübung in der *Kenntniß der Welt*“²⁶⁸ ist. Einen „moralischen“ Charakter kann eine Rasse *als solche* Kants Rassebegriff zufolge gar nicht haben. Da aber wiederum nur der moralische Charakter einen ‚inneren Wert‘ hat,²⁶⁹ kann eine Rasse auch nicht Gegenstand moralischer Wertung und Diskriminierung sein.²⁷⁰

Eine *moralisch* wertende Hierarchisierung ist durch Kants ‚Rassenlehre‘ prinzipiell ausgeschlossen. Alle Rassen haben den gleichen Status: jeweils eine bestimmte Abart desselben Stammes zu sein. Möglich ist da nur die (falsche oder richtige) Feststellung von naturgegebenen Unterschieden.²⁷¹ Nehmen wir eine von Kants Opponenten fleißig zitierte, da für seinen angeblichen „Rassismus“ als besonders kennzeichnend erscheinende Äußerung:

„In den heißen Ländern reift der Mensch in allen Stücken früher, erreicht aber nicht die Vollkommenheit der temperirten Zonen.“²⁷² Die Menschheit²⁷³ ist²⁷⁴ in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Wei-

²⁶⁴ Wenn Kant einmal von den ‚Negern‘ sagt, sie seien alle dem Stehlen und Brantwein sehr ergeben, so kann er unmöglich meinen, dies seien notwendig und halbschlächtig vererbare Merkmale. Also können sie für ihn nicht zum Charakter der ‚schwarzen‘ Rasse gehören.

²⁶⁵ „Der [GG. ‚moralische‘] Charakter ist das Kennzeichen des Menschen als freihandelnden Wesens. Es scheint widersprechend zu sein, ist es aber nicht. Ein freihandelndes Wesen muß so handeln, daß es immer Maximen zum Grunde hat, und sind diese Maximen beharrlich, so ist dies sein Charakter. [...] Der Charakter ist nicht angeboren, sondern er ist Inbegriff der Grundsätze, die sich ein Mensch macht und wird also erworben. [...] der Charakter hängt nicht von der Geburt, oder vom Zufall ab, sondern lediglich von uns selbst.“ (V-Anth/Dohna-Wundlacken, [Fn. 95] 412 f.) – In einer Nachschrift der frühesten Vorlesung Kants zur Anthropologie (1772/73) liest man zum Charakter: „Characktere sind nichts anderes als das Eigenthümliche der *oberen* Fähigkeiten. In jedem Menschen liegen zwar große Triebfedern und Zurüstungen zu allerhand Thätigkeiten, allein es liegt noch ein oberes princip in ihm, aller der Fähigkeiten und Triebfedern sich zu bedienen; Empfindungen aufzuopfern und zu hemmen pp. Die Beschaffenheit dieser *obern* Kräfte macht den Character aus. Man sagt also auch nicht, wenn man das Wort Character braucht, *was der Mensch für Fähigkeiten habe, sondern wie er sich derselben bedienet, und was er thun werde.*“ (V-Anth/Holstein, 25.227 [m. H.]; ebenso V-Anth/Parow, 25.437 f.) Kurz, es handelt sich um den Menschen als freies Wesen, nicht als Naturprodukt.

²⁶⁶ V-Anth/Mron, 25.1367 f.

²⁶⁷ Siehe auch V-Anth/Mron, 25.1368.

²⁶⁸ VvRM, 02.443.

²⁶⁹ Vgl. Anth, 07.292.

²⁷⁰ Mehr dazu im Folgenden.

²⁷¹ Siehe besonders die oben S. 37 zitierten Passagen aus ÜGTP, 08.175 f. und PG, 09.316.

²⁷² Vgl. auch V-PG/Holstein, 26/1.96.18-97.04.

²⁷³ Man beachte auch hier, dass alle vier erwähnten Populationen als zur Einen Menschheit gehörig gesehen werden.

ßen. Die gelben Indianer [Inder] haben schon ein geringeres Talent. Die Neger sind weit tiefer, und am tiefsten steht ein Theil [sic] der amerikanischen Völkerschaften.“²⁷⁵

Diese Feststellung unterscheidet sich in ihrer Wertfreiheit nicht von der folgenden:²⁷⁶ „Der wasserreichste Fluss der Erde ist der Amazonas. Der Mississippi hat schon weniger Wasser. Die Donau hat weit weniger Wasser, und am wenigsten hat die Mosel.“ Wie die Mosel damit nicht „herabgesetzt“ oder „abgewertet“ wird, so auch in Kants Feststellung nicht – entgegen der Meinung einiger Opponenten – bestimmte Völker Amerikas. Man muss das, was Kant in der physischen Geographie und in der Anthropologie, der physiologischen wie der pragmatischen, an *empirischen* ‚Erkenntnissen‘ anführt, *grundsätzlich* von dem unterscheiden, was er in der Recht und Ethik umfassenden Moralphilosophie in *normativer* Hinsicht äußert.²⁷⁷ Kritisieren und zu Fall bringen kann man die hier zitierte ‚Hierarchisierung‘ Kants nur, indem man empirisch zeigt, dass sie falsch ist. Den Rassismus-Vorwurf wird man dabei allerdings aufgeben müssen, wenn man nicht auch noch stichhaltige Gründe für die Annahme beibringt, Kant habe die ihm sehr wohl als falsch bewussten Behauptungen in diskriminatorischer Absicht aufgestellt.

Nehmen wir noch eine andere, von Kants Opponenten ebenfalls gerne angeführte Äußerung. Kant sagt einmal mit Bezug auf die „europäische“ und die „schwarze“ Rasse, deren Vermischung habe „die gute degradirt [...], ohne die schlechtere proportionirlich zu heben“.²⁷⁸ Um zu entscheiden, ob dies einer kritikwürdigen Diskriminierung gleichkommt, müsste man wissen, was Kant hier mit den Adjektiven „gut“ und „schlecht“ meint. Gewiss ist jedoch, dass es sich unmöglich um sogenannte Rassendiskriminierung handeln kann. Denn erstens schließt das Zitat *Halbschlächtigkeit* der Vererbung aus; die derart bewerteten Ei-

²⁷⁴ Präsens! Der Autor spricht über den gegenwärtigen Zustand. Andere Äußerungen zeigen, dass Kant eine Entwicklung hin zu größerer „Vollkommenheit“ auch bei anderen Rassen für möglich hielt. Siehe etwa Refl 1501, 15.788.29-789.03; V-Anth/Fried, 25.694.18-28; V-Anth/Pillau, 25.840.05-07 („scheinen“!), 25.840.11.

²⁷⁵ PG, 09.316 (fast wörtlich in V-PG/Pillau, 221 f.; allerdings ist dort von „Racen [!] der Weißen“ die Rede, und der Schluss lautet: „und die Americaner am tiefsten degradirt, und unter diesen vorzüglich die Einwohner des Feuerlandes.“) Zur Brauchbarkeit dieser Passage als Quelle siehe: *Werner Stark*, „Historical and Philological References on the Question of a Possible Hierarchy of Human »Races«, »Peoples« or »Populations« in Immanuel Kant – A Supplement“; in: *Stuart Elden / Eduardo Mendieta* (Eds), *Reading Kant's Geography*, Albany / New York: SUNY Press, 2011, 87-102.

²⁷⁶ Es ist daher ganz unverständlich, wie Dörflinger von Kant sagen kann, er behaupte eine „wertmäßige Hierarchie der Menschengruppen“, um dann noch im entschuldigenden Gestus hinzuzufügen, dadurch sei „nicht die kantische Kritische Philosophie, sondern nur der gelegentlich unkritische und Urteilskraft vermissen lassende Kant charakterisiert“; – in der Tat ein kraftvolles Urteil von der Art, deren sich Autoren gerne bedienen, wenn sie sich von Verständnisschwierigkeiten mit Kants Texten befreien wollen. (Siehe: *Bernd Dörflinger*, „Die Einheit der Menschheit als Tiergattung“ [Fn. 8] 349 f.) Willaschek macht es ähnlich: „dass Kant seinen eigenen Universalismus nicht zu Ende dachte [...]“ Es sei Kant nicht gelungen, „seine moralischen und politischen Grundüberzeugungen konsequent zu durchdenken und gravierende Fehlurteile zu vermeiden“. (*Marcus Willaschek* in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22.06.2020)

²⁷⁷ Es geht im vorliegenden Fall nicht darum, dass *irgendwer* sich angeblich ‚rassistisch‘ geäußert hat, sondern dass dies *Kant* getan haben soll. Also muss man vorrangig etwas von Kant verstehen, nicht von Rassismus. Aber die meisten, die Kant ‚Rassismus‘ vorwerfen, mögen Rassismus-Fachleute sein; ausgewiesene Kant-Kenner sind sie nicht. Doch selbst diejenigen seiner Opponenten, die als solche angesehen werden, verzichten in ihrer ‚Beweisführung‘ weitgehend auf Kant betreffende *grundsätzliche* Erwägungen. Bernasconi spricht von „the fact that Kant scholars waited for non-specialists like Emmanuel Eze and me to raise the issue of Kant's racism“. Er fordert zu Recht, dass der Rassismus anerkannter Philosophen gesehen werden müsse „in relation to the larger body of their work. This includes raising the question of how the racism of these thinkers relates to their philosophy.“ Dass allererst in deren Rahmen und Licht zu prüfen ist, ob die Rassismus-Annahme überhaupt Sinn ergibt, kommt ihm freilich gar nicht in den Sinn. (Siehe *Robert Bernasconi*, „Will the Real Kant Please Stand Up: The Challenge of Enlightenment Racism to the Study of the History of Philosophy“, in: *Radical Philosophy* 117 [2003] 13 f.)

²⁷⁸ VASF, 23.456.

genschaften können also keine rasse-spezifischen sein. Zweitens erlaubt Kants Rassebegriff, wenn überhaupt, dann nur einen adverbialen Gebrauch jener Ausdrücke: gut oder schlecht an das Klima angepasst, der wiederum hier nicht gemeint sein kann. Wahrscheinlich begreift Kant „Europäer“ und „Schwarze“ hier gar nicht als Rassen, sondern als Völkerschaften oder Menschenhaufen auf wie immer bedingten, unterschiedlich hohen Kultivierungstufen. Man muss nur Kants Bekenntnis aus der Mitte der 1760er Jahre lesen, dass Rousseau ihn zugunsten des bis dahin von ihm (Kant) verachteten Pöbels „zurecht gebracht“ habe, um zu wissen, dass solche Stufen für ihn keinerlei moralischen Wertunterschied (mehr) begründen konnten, dass es vielmehr einen solchen angesichts der „Rechte der Menschheit“ für Menschen gar nicht (mehr) gab.²⁷⁹

Wer Kant vorwirft, er diskriminiere mit seinen empirischen (Hypo-)Thesen bestimmte Menschengruppen, indem er ihnen bestimmte natürliche Eigenschaften attestiere, beachtet nicht, dass für Kant, und zwar keineswegs nur für den ‚kritischen‘, empirische Merkmale moralisch (rechtlich und/oder ethisch) ohne jede Relevanz sind,²⁸⁰ ihre bloße Feststellung also auch nicht diskriminierend in dem Sinne sein kann, dass Menschen zufolge dieser Merkmale *moralisch* eingestuft und als *insofern* nicht gleich betrachtet und behandelt werden. Es ist nicht Kant, es sind seine Opponenten, die seine auf Rassenmerkmale bezogene *empirische* Stufenfolge zu einer *moralischen* (rechtlichen und/oder ethischen) Diskriminierung machen. Das Maß an Rechten und an Würde von bestimmten empirischen Merkmalen wie Geschlecht, Rasse, Abstammung, Fähigkeiten, Vermögen etc. abhängig zu machen, ist aus der Menschheitsgeschichte wohlbekannt, Es war Kant, der damit, und zwar *prinzipiell*, aufgeräumt hat. Es sind seine Opponenten, deren Position implizit dem Ende einer universalistischen Rechts- und Tugendlehre gleichkommt.

²⁷⁹ Siehe BGSE, 20.44.

²⁸⁰ Mit Recht moniert *Michael Wolff* in Neue Zürcher Zeitung vom 14.04.2021, „dass alle vier auf Kants Schriften bezogene Hauptreferate (der von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften [BBAW] veranstalteten Videokonferenz; siehe S. 2) kritiklos widerspiegeln, was im Abschnitt »Racism« des Kant-Artikels der englischen Wikipedia steht, der Kant zu einer der »central figures in the birth of modern scientific racism« macht und aus einer Schrift von 1764 herausliest, Hautfarbe sei für Kant eine »moral quality.« Die Konferenzbeiträge fanden eine Fortsetzung in acht Kurzbeiträgen, davon vier von Konferenzteilnehmern, zum Thema „Rassismus und Kolonialismus in der Diskussion“ in: *Information Philosophie*, Heft 4 (Dezember 2021) 24-43, wobei denn auch – abgesehen von Klaus Viewegs Stellungnahme zugunsten von Hegel – das auf der Konferenz vorherrschende Niveau nicht überschritten wurde. *Pauline Kleingeld* wiederholte einmal mehr das, was man längst von ihr kennt. Sie behauptete unbeirrbar, Kant habe während der 1780er Jahre die These von der Überlegenheit der weißen Rasse „mit einer Verteidigung des europäischen Kolonialismus und der Versklavung von Nicht-Weißen“ verbunden. Wenn man dann von ihr erfährt, dass Kant trotz GMS (1785) und KpV (1788) diese Position erst 1794 aufgegeben habe, dann ahnt man, dass ihm vielleicht einfach eine so kluge Person wie Pauline Kleingeld an der Seite gefehlt hat, die ja ihrerseits seine missliche Lage sehr schnell erkannt hat. Auch Marcus Willaschek, Kleingelds Mitstreiter, nahm die Gelegenheit wahr, sich kraftvoll zu wiederholen und klarzustellen, dass es „keinen Zweifel daran geben [könne], dass Kant ein Rassist war“. Liest man dann seine Mitteilung, dass „zurzeit mehrere Tagungen, Workshops und Forschungsprojekte in Vorbereitung [seien], die sich dieses Themas [„Rassismus“ nicht nur mit Blick auf Kant, sondern auf die gesamte philosophische Tradition] annehmen“, dann kann man sich der Befürchtung nicht erwehren, nach dem „Vorbild“ der BBAW könnten sich irgendwann sogar die *Kant-Studien* und andere seriöse philosophische Zeitschriften entscheiden, dem Kreis der ‚Politisch-Korrekten‘ ein weiteres Forum für deren in Endlos-Schleife wiederholte insinuerende Luftnummern zu bieten. Wie schon die Videokonferenz der BBAW zeigt und dann die Beiträge in *Information Philosophie* bestätigen, muss man für die Kritik an Kant keineswegs ein ausgewiesener Kenner (siehe Fn. 11) seiner Schriften sein; ja, man kann sogar den eigenen Beitrag mit einem Hinweis auf diesen Mangel beginnen, dabei lächelnd, als sei er in Wirklichkeit eine besondere Art von Befähigungsnachweis. Und tatsächlich dürfte ja gerade der vorliegende Aufsatz vor Augen führen, dass ein hohes Maß an Unkenntnis in Bezug auf Kants Werk den Willen und die subjektive Fähigkeit, diesen zum Rassisten und Verteidiger von Sklaverei und Kolonialismus zu erklären, besonders begünstigt und kräftigt.

Neben anderen Autoren macht auch Kleingeld gegen Kant geltend: „The racial hierarchy [...] goes against the presumption of human equality which one would expect from someone with a universalist moral theory.“²⁸¹ Es ist ihr offenbar entgangen, was „Gleichheit“ in Kants Moralphilosophie bedeutet. „Das Vermögen sich überhaupt irgend einen Zweck zu setzen ist das Charakteristische der Menschheit (zum Unterschiede von der Thierheit).“²⁸² Das Handeln im Verfolgen eines Zwecks kann dem Menschen zugerechnet werden. Es ist diese Zurechnungsfähigkeit und *nur sie*, die den Menschen, *jeden* Menschen, zur Person macht.²⁸³ Ob ein Mensch kultiviert oder ohne Kultur, zivilisiert oder unzivilisiert, intelligent oder dumm, geistig hoch entwickelt oder zurückgeblieben, tugendhaft oder lasterhaft ist, – all dies tangiert nicht im Geringsten das Person-Sein²⁸⁴ und damit die durch die Zugehörigkeit zur *Einen* menschlichen Gattung gegebene bedingungslose Gleichheit *aller* Menschen hinsichtlich des „jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende[n] Recht[s]“²⁸⁵ und seiner ebenso angeborenen Würde. Von Recht und Würde aber ist bei dem, was Kleingeld Kants „racial theory“ nennt, mit keiner Silbe die Rede. Sie meint, dass gemäß der von Kant vorgestellten „Hierarchie“ „the races also vary greatly in their capacities for agency and their powers of intellect.“²⁸⁶ Selbst *wenn* es so wäre, würde es nichts ändern. Denn die Gleichheit, von der die Moralphilosophie spricht, ist vollkommen unabhängig von irgendwelchen physischen oder geistigen Vermögen.²⁸⁷ Der Triumph der Rechtsidee besteht gerade darin, dass sie von den natürlichen und damit unauflösbaren Unterschieden (Ungleichheit) zwischen den Menschen abstrahiert,²⁸⁸ gleichsam eine Binde vor den Augen trägt. Ein ‚Newton‘ und ein ‚Dorftrottel‘ unterscheiden sich als Personen durch nichts, auch wenn der ‚Trottel‘ ein Europäer und der ‚Newton‘ ein Feuerländer sein sollte, was zumindest im Falle des Trottel sehr leicht möglich ist. Gerade die jüngere Geschichte hat gezeigt, dass der hochkultivierte Akademiker ebenso zum Massenmörder werden kann, wie ein geistig unbedarfter und ganz ungebildeter Hilfsarbeiter moralisch Vorbild sein kann. Hier offenbart sich das *grundsätzlich* Verfehlt in der Kritik an Kant. Indem Kleingeld den Vorwurf der Rassendiskriminierung an der angeblich unerlaubten, weil nicht zutreffenden empirischen Hierarchisierung festmacht, impliziert ausgerechnet sie damit die These, dass dann, wenn es hinsichtlich der Naturanlagen wirklich essentielle Unterschiede zwischen Menschengruppen gäbe, auch eine Diskriminierung erlaubt wäre.

²⁸¹ *Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* (Fn. 9) 574; siehe auch *Thomas McCarthy*, ‚Rasse‘ und ‚Entwicklung‘ bei Kant (Fn. 10) 91.

²⁸² TL, 06.392.

²⁸³ Siehe MS, 06.223.

²⁸⁴ Person ist der als *vernünftiges* Naturwesen in Raum und Zeit existierende *Mensch* (homo phaenomenon), insofern er zugleich „bloß nach seiner *Menschheit*, als von physischen Bestimmungen unabhängiger [moralischer] Persönlichkeit, (homo noumenon) vorgestellt“ wird. (Siehe RL, 06.239; TL, 06.418)

²⁸⁵ RL, 06.237.

²⁸⁶ *Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* (Fn. 9) 574.

²⁸⁷ „seine [des Menschen] Geringfähigkeit als *Thiermensch* [kann] dem Bewußtsein seiner Würde als *Vernunftmensch* nicht Abbruch thun“ (TL, 06.435). Larrimore meint ernsthaft: „Kant’s mature ethics should certainly have led him to repudiate [an interest in race and diversity]“ und fügt die ganz abwegige Erläuterung hinzu: „His rigorously abstract mature ethics was developed against the backdrop of a continued commitment to the importance of understanding deep human differences like gender, temperament and race, and may indeed presuppose them.“ (*Mark Larrimore*, *Antinomies of Race* [Fn. 75] 351)

²⁸⁸ Vgl. RL, 06.239.23-30.

Häufig wird, wenn „Rassismus“ vorgeworfen wird, auch ein mit der Attitüde der Superiorität auftretender „Eurozentrismus“ ins Spiel gebracht. Dabei wird etwas Entscheidendes übersehen: Was da unter „Eurozentrismus“ verstanden wird, ist zunächst nichts anderes als eine spezifische Art von „Egozentrismus“, genauer: von erkenntnistheoretisch unvermeidlichem „Egozentrismus“. Jeder Mensch hat einen, innerhalb dessen er denkt, fühlt, Erfahrungen sammelt, urteilt. Er kann sich der Weite dieses Horizonts bewusst werden und er kann ihn erweitern, aber er bleibt weiterhin und eben unvermeidlich innerhalb eines bestimmten Horizonts. Es ist daher, wenn er etwa eine bisher betriebene Ethnologie des ‚unbeteiligten‘ Beobachtens durch eine der ‚teilnehmenden‘ Beobachtung ersetzt, irreführend zu sagen, er habe seinen früheren Horizont verlassen. Er hat ihn erweitert. Das Feld möglicher Missverständnisse bleibt dennoch unendlich groß. Es beginnt im Verhältnis zu den engsten Familienangehörigen und Freunden und endet im Verhältnis zur Menschheit überhaupt. Nie kann man sicher sein, dass irgendwelche anderen Menschen, welche auch immer, irgendetwas genau so sehen, fühlen, beurteilen, bewerten etc. wie man selber. Anstatt sich über die empirischen Fehltritte Kants und anderer seiner Zeitgenossen zu mokieren oder gar zu echauffieren, sollte man sich stets bewusst sein, dass solche Fehler auch einem selbst jederzeit unterlaufen können und auch wirklich unterlaufen. So erwiesen sich auch die diversen Bilder, die sich Ethnologen des 20. Jahrhunderts, wie Malinowski oder Mead, von bestimmten Ethnien machten, als korrekturbedürftig. Das ist das Schicksal gerade der guten wissenschaftlichen Forschung. Aber die Falschheit eines Bildes, ob nun eines ‚negativen‘ oder eines ‚positiven‘, das man von bestimmten Rassen hat, bedeutet nicht auch „Rassismus“.

Nicht nur die rein empirische, bloß beschreibende und somit wertfreie Unterscheidung von Rassen, etwa nach Farbe, ein Beispiel für „Rassismus“ zu nennen, ist abwegig. Auch die empirisch begründete Beurteilung solcher Rassen hinsichtlich kultureller und zivilisatorischer Leistungen bzw. Leistungsfähigkeit als „rassistisch“ anzusehen, ergibt keinen Sinn. So ist auch Kants biologisch begründete Hierarchisierung der vier Rassen *als solche* genau so wie die der vier Flüsse eine bloße – richtige oder falsche – Tatsachenbehauptung.²⁸⁹ Rassistisch und diskriminierend würde sie erst, wenn Kant sie, wie schon gesagt, im *Bewusstsein ihrer Falschheit* mit der *Absicht einer* (moralischen/rechtlichen und/oder sozialen) *Diskriminierung* verträte.²⁹⁰ Für diese Annahme findet sich in Kants diversen Äußerungen nicht die Spur eines Anhalts. Was eine wirkliche Diskriminierung dieser Art betrifft, so hat Kant sein bedingungsloses Verdikt darüber mehrfach mit einer Deutlichkeit und argumentativen Schärfe formuliert, die ihresgleichen suchen.

Es sollte noch hinzugefügt werden, dass auch Kants Urteile über Völker (Nationen), die sich häufig nicht, wie die ‚Rassenlehre‘, auf den Menschen als bloßes Naturwesen, sondern auf ihn als ein mit Freiheit begabtes Kulturwesen beziehen, Merkmale benennen, die man als unterscheidende Eigentümlichkeiten eines Volkes empirisch festgestellt hat oder zu ha-

²⁸⁹ Übrigens hat Kant auch noch in den 1790er Jahren aus früheren Jahren bekannte Unterscheidungen gemacht. Er spricht von „gesitteten [...] Staaten“ (ZeF, 08.358); von einem Volk, „welches keine Aussicht zu einer bürgerlichen Vereinigung mit ihm verspricht“; von „Wilde[n]“, „amerikanischen Wilden“; von „unserer Überlegenheit“; von „gesitteten Einwohnern“ (RL, 06.266); von „Unwissenheit [der] Einwohner“, von „Cultur roher Völker“ (RL, 06.353). Allerdings bezeichnet er jetzt am systematisch passenden Ort, nämlich in der Rechtslehre, das Verhalten der Europäer als das, was es ist: „Ungerechtigkei“, „Jesuitism“, „verwerflich“ (RL 06.266)..

²⁹⁰ Dass dieser Diskriminierung hier eine Rassen-Hierarchisierung zugrunde läge, die biologisch begründet wäre, macht notabene nicht auch den Rassismus selber zu einem biologischen. Gar von einem Rassisten „biologischer Sorte“ zu reden (siehe oben S. 2), ist nichts als gedankenloser Sprachgebrauch.

ben glaubt. Aber auch hier bieten die vielerlei von Kant erwähnten Unterschiede zwischen Völkern hinsichtlich des jeweils erreichten Kultivierungs- und Zivilisierungs-Fortschritts²⁹¹ ihm keine Möglichkeit für irgendeine Diskriminierung.

Dennoch wird ihm vielfach auch „Eurozentrismus“ vorgeworfen, der überdies „rassistisch“ begründet sei. Zum Beweis wird da gerne auf die folgende Äußerung von 1784 und darin besonders auf den in Klammern gesetzten Teil verwiesen.

„[W]enn man von der *griechischen* Geschichte – als derjenigen, wodurch uns jede andere ältere oder gleichzeitige aufbehalten worden, wenigstens beglaubigt werden muß – anhebt; wenn man derselben Einfluß auf die Bildung und Mißbildung des Staatskörpers des *römischen* Volks, das den griechischen Staat verschlang, und des letzteren Einfluß auf die *Barbaren*, die jenen wiederum zerstörten, bis auf unsere Zeit verfolgt; dabei aber die Staatengeschichte anderer Völker, so wie deren Kenntniß durch eben diese aufgeklärten Nationen allmählig zu uns gelangt ist, *episodisch* hinzuthut: so wird man einen regelmäßigen Gang der Verbesserung der Staatsverfassung in unserem Welttheile (der wahrscheinlicher Weise allen anderen dereinst Gesetze geben wird) entdecken.“²⁹²

Nun geht es hier ersichtlich erstens nur um europäische und andere *Völker*, von deren Rasse, weiß oder anders, ist nicht die Rede. Es geht zweitens nur um eine bestimmte historische Entwicklung und ein bestimmtes *gegenwärtiges* Ergebnis „in unserem Welttheile“.²⁹³ Es geht drittens im Rahmen des ganzen Aufsatzes um die Geschichte der Menschengattung im Großen und den darin vollzogenen Plan der Natur, eine vollkommene Staatsverfassung zustande zu bringen. Da nun Europa diesem Ziel für Kant 1784 näher war als der Rest der Welt, nahm er als wahrscheinlich an, dass von Europa auch die globale Ausbreitung der „Verbesserung der Staatsverfassung“ ausgehen werde. Mit „Gesetze geben“ ist nicht etwa ein für Kant *rechtlich* gar nicht möglicher Oktroi durch weltbeherrschende Europäer gemeint. Auch ist nicht von einer europäischen Mission die Rede. Vielmehr ist an so etwas wie „das-Gesetz-des-Handelns-geben“ zu denken. Die in Europa innerhalb einer mehr als zweitausendjährigen Geschichte entwickelte und nach und nach verwirklichte Idee einer guten Staatsverfassung würde dann auch außerhalb Europas als Richtschnur, Norm, Modell oder eben als Gesetz für das eigene politische Handeln übernommen, so wie die USA mit der Bill of Rights und Frankreich mit seiner ‚revolutionären‘ Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zum Vorbild für den Rest der Welt wurden. Die heutzutage oft erhobene Forderung der Einhaltung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit oder demokratischer Grundsätze lässt sich durchaus als der Versuch verstehen, im Okzident entstandene und entwickelte Ideen weltweit zu verbreiten. Rassismus oder Eurozentrismus liegt darin ebenso wenig wie ein Grund, sich überlegen zu fühlen. Die Europäer haben Glück gehabt (Renaissance, Reformation und allmähliche Schwächung des Einflusses der Kirchen, Naturwissenschaften, Aufklärung, französische Revolution); und leider haben sie zugleich ein halbes Jahrtausend lang einen großen Teil der Welt an einer entsprechenden Entwicklung gehindert oder ihn jedenfalls darin schwer behindert. Wenn Kant also in *geschichtsphilosophischer* und *weltbürgerlicher* Hinsicht bestimmten Völkern und mit ihnen bisweilen der weißen Rasse so etwas wie Fortschrittsüberlegenheit attestiert, dann ist dies eine empirische Behauptung, die richtig oder falsch sein kann, jedenfalls aber keinerlei moralische Auf- bzw. entsprechende Abwertung bedeutet. Die Entscheidung über Recht und Unrecht sowie Gut und Böse ist keine geschichtsphilosophische, sondern eine moralphilosophische. Welche „Überlegenheit“ auch

²⁹¹ Auch heute sprechen wir von „unterentwickelten Ländern“ oder – konzilianter, aber dasselbe meinent – von „Entwicklungsländern“. Eine Diskriminierung enthalten diese Kennzeichnungen *als solche* nicht.

²⁹² IaG 08.29.

²⁹³ Siehe dazu Kants „Blicke auf die Geschichte“ in GSE 02.255 f.

immer also irgendein Individuum oder eine Population haben mögen, so erwachsen daraus keinerlei Rechte und schon gar nicht das Recht, über andere Individuen oder Populationen zu herrschen.

Doch aufgrund welcher (Art von) Äußerungen Kants wird die gegen ihn gerichtete Debatte überhaupt geführt? Vor dem Versuch einer Antwort sei noch ein Exkurs eingeschoben, der zeigen soll, wie hermeneutisch vorsichtig und methodisch genau man bei der Interpretation von Kants Texten sogar hinsichtlich des Gebrauchs einzelner Wörter sein muss.

Dritter Exkurs: „dumm“ und „stupide“

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf den Ausdruck „dumm“ lenken, der die Augen der Inquisitoren immer wieder auf sich gezogen hat; ganz besonders mit der von Kant selber veröffentlichten Äußerung: „dieser Kerl²⁹⁴ war vom Kopf bis auf die Füße ganz schwarz, ein deutlicher Beweis, daß das, was er sagte, dumm war“²⁹⁵, wobei sich, was zu beachten ist, das „dumm“ nicht auf den „Kerl“, sondern auf das von ihm Gesagte bezieht. Was braucht man mehr, so scheint es, um in Kant einen Rassisten zu erkennen? Doch vielleicht könnte mit Bezug auf den anstößigen Ausdruck ein Blick auf seinen Gebrauch und dessen Geschichte und die Herkunft des Wortes von Nutzen sein.

Der Ursprung für die Ausdrücke „dumm“ und „doof“, wie sie *gegenwärtig* verstanden werden, liegt in der Sprach- bzw. Gehörlosigkeit von Menschen. Der erste, vom mittelhochdeutschen „tump“ abstammende Ausdruck bezog sich ursprünglich auf die Stummheit eines Menschen, der zweite, vom niederdeutschen „doof“ abstammende auf die Taubheit²⁹⁶ eines Menschen.

Die früher übliche Erfahrung war, dass taub geborene Menschen, die dann überdies auch nicht sprechen konnten, also sog. taubstumme Menschen, als begriffsstutzig (stupide²⁹⁷) erschienen.²⁹⁸ Und so bekam der Ausdruck für Stummheit und Taubheit die, sei es zusätzliche, sei es andere, Bedeutung von dumm²⁹⁹ bzw. doof³⁰⁰ im gegenwärtigen Verständnis. Die Erscheinungen, auf die sich dieser Gebrauch der Ausdrücke stützt, gründen also nicht notwendig in einem *genetisch* bedingten Mangel; vielmehr kann es sich auch, wie zweifellos bei den meisten Taubstummen früherer Zeiten, um einen Mangel an Möglichkeiten geistiger Entwicklung handeln.³⁰¹

²⁹⁴ Der von Kant „Kerl“ genannte schwarze Mensch wird in der CE zum „scoundrel“!

²⁹⁵ GSE, 02.255. Ein schönes Gegenstück zu dieser Äußerung ist dieses: „Bey Congo fangen die Besitzungen der Portugiesen an, im Lande aber selbst sind Neger-Printzen, die ziemlich gesittet sind, so, daß sogar einige von ihnen nach Portugall gehen, und studiren, und wohl Aerzte und Advocaten werden.“ (V-PG Dönhoff, 26/2.1083)

²⁹⁶ Noch heute heißt „taub“ auf Niederländisch „doof“; auf Dänisch: „døv“; auf Englisch: „deaf“.

²⁹⁷ Von lat. „stupere“ = stutzen, verblüfft sein; daher auch: „stupend“ – verblüffend.

²⁹⁸ „Taubgeborene, die eben darum auch stumm (ohne Sprache) bleiben müssen, können nie zu etwas Mehrerem, als einem Analogon der Vernunft gelangen.“ (Anth, 07.155).

²⁹⁹ Noch heute bedeuten im Niederländischen das Wort „stom“ und im Englischen das Wort „dumb“ sowohl „stumm“ als auch „dumm“;

³⁰⁰ So wird ein für dumm gehaltener Mensch im Deutschen bisweilen nicht nur „dumme Nuss“, sondern auch „taube Nuss“ genannt; auf Kölsch „doof nuss“.

³⁰¹ Nach Auskunft des Grimmschen Deutschen Wörterbuchs meinte das mittelhochdeutsche „tump“ auch jemanden, der „seiner jugend wegen noch keine erfahrung und einsicht haben konnte; es lag dann kein tadel,

Eben das Letztere dürfte bei Kants Verwendung der Ausdrücke „dumm“ und „stupide“ der Fall sein.³⁰² Wenn er sie mit Bezug auf bestimmte Rassen oder Völker verwendet, betrifft dies höchstwahrscheinlich Menschen (Individuen oder auch Populationen), die in ihrem Leben jene Möglichkeiten entweder nicht oder nicht hinreichend hatten oder zu deren Nutzung nicht angetrieben wurden.³⁰³ In Äußerungen aus drei Vorlesungsnachschriften, zwei davon bereits zitiert, macht Kant dazu einige Bemerkungen:

„Wenn ein Mensch als ein neuer Weltbürger auf die Erde kommt, so ist er noch unwißend, durch Künste und Werckzeuge sich zu ernähren. In unsern Gegenden kan man nicht anders als durch den Ackerbau leben, wozu eine große Kunst und Erfindung gehöret hat.“³⁰⁴ „Von Natur ist [...] der Mensch faul, er thut nichts, als wozu ihn die Natur und die Nothdurft treibt. [...] Nur im bürgerlichen Zustande allein entwickelt der Mensch seine Talente.“³⁰⁵ „Wenn die Menschen unter der Pflege der Natur geblieben wären, wenn sich ihnen alles freywillig darböthe, so wären auch alle in der Stupiditaet geblieben, und würden zum wenigsten [= zumindest], nur ihren Thierischen Genuß etwas verfeinert haben.“³⁰⁶

Dem entspricht Kants Erläuterung seiner Behauptung, es gebe „unter den Negers einige sehr wizige“³⁰⁷, einige ganz stupide und dumme Menschen [...], nachdem sie entweder auf den Bergen oder in den niedern Gegenden gebohren und erzogen werden.“³⁰⁸ In einer anderen Nachschrift derselben Vorlesung von 1772/73 heißt es ähnlich: „daß die Neger die sehr häufig gekauft und nach americanischen Plantagen gebracht werden, dum oder witzig, faul oder lebhaft seyn, *je nachdem sie entweder an sumpfigten oder Anhöhen gezogen sind*.“³⁰⁹

„Dummheit“ oder „Stupidität“ als Merkmal einer Rasse zu behaupten, ist für Kant angesichts seines Rassebegriffs prinzipiell ausgeschlossen. Und um zu wissen, dass diese Merkmale weder notwendig noch gar halbschlächtig vererbt werden, genügte ihm ein Blick auf sich selbst und seine tägliche Umgebung. Damit kam aber dieses Merkmal auch nicht als

nichts herabwürdigendes darin, wie man auch einfältig in gutem sinn gebraucht. diese bedeutung ist nicht ganz erloschen, man sagt er ist noch ein dummes kind, von dem man nichts anders erwarten kann.“ (Grimms Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 1510 f.) In diesem Sinn sind bei ihrer Geburt alle Menschen gleichermaßen „dumm“ und „stupide“.

³⁰² „Unwissenheit sieht oft wie Dummheit aus.“ (V-Anth/Pillau, 25.775).

³⁰³ „Der Character der Einwohner von Oberdeutschland, welches Katholisch ist, ist sehr von dem Character der Einwohner Niederdeutschlandes unterschieden. Jene sind nemlich durch Schuld der Religion stupid und unwißend gegen [im Vergleich zu] diese.“ (V-PG/Hesse, 26/2.287) „Italien hat mehr Academien als ganz Europa zusammengenommen, und es herrscht daselbst doch die größte Unwissenheit, weil die Religion bey ihnen den Gebrauch der höhern Vernunft hindert.“ (V-PG/Hesse, 26/2.281)

³⁰⁴ V-PG/Hesse, 26/2.118.

³⁰⁵ V-Anth/Fried, 25.690

³⁰⁶ V-Anth/Pillau, 25.843 f.

³⁰⁷ Zu Kants Zeiten bedeutet dieses Wort so viel wie „klug“ oder „geistreich“.

³⁰⁸ V-Anth/Parow, 25.450 f.; Refl 1349, 15.589 (1772-75): „Die weite Wälder von Deutschland haben vielleicht von alters her das stumpfe und phlegmatische der Deutschen gemacht. England dürfte [= müsste] nur mit mehr wäldern bewachsen und der apennin, so würden beyde Nationen schon stumpfer werden.“ „Stumpf“ ist hier in der Bedeutung von „geistig zurückgeblieben“, „unverständlich“ zu verstehen; vgl. den heute noch üblichen Ausdruck „Stümper“.

³⁰⁹ V-Anth/Collins, 25.233 (m. H. und eine Komma-Korrektur); siehe aus derselben Zeit auch: Refl 1349, 15.589 (Fn. 308) und 20 Jahre später: V-PG/Dohna, 58. Auch einander widersprechende Urteile, wenn sie denn überhaupt von Kant sind, sind da nicht verwunderlich: „die Neger [sind] sehr gelehrig und cultiwirbar“ (V-PG/Dönhoff, 26/2.901); „So zE. sind die Negers überhaupt sehr dumm“. Kant fügt hinzu: „Die im äußern Norden scheinen den Negers in der Stupiditaet ziemlich gleich zu kommen, als zE. die Samoieden.“ (V-PG/Hesse, 26/2.116) „Die Negers vom Seenegal sind die witzigsten Leute [...] Alle Negers [...] sind sehr dum, wißen es aber ziemlich zu verbergen.“ (V-PG/Hesse, 26/2.290 [1770]). Dass sie es zu verbergen wissen, beweist freilich eher, dass sie keineswegs so dumm sind. Vermutlich hat Kant auch hier den Mangel an geistiger Entwicklung im Sinn. „Der Ausdruck, der Mensch hat keine Vernunft; heißt bisweilen so viel, er hat keine Vernunftfähigkeit, aber die meiste Zeit, er hat keine Macht über die Vernunft.“ (V-Anth/Pillau, 25.780)

einzelnen Völkern notwendig zukommendes in Betracht. So bleibt als Möglichkeit für die Kennzeichnung einer ganzen Population als „dumm“ nur deren, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgte Entwicklung natürlicher Anlagen.

Kant spricht in ‚Rassenlehre‘, physischer Geographie und Anthropologie über Menschen in derselben Weise rein beschreibend wie er über Tiere und wie er etwa im Kapitel „Länder nach geographischer Ordnung“³¹⁰ rein beschreibend über alles spricht, was über die diversen Länder an Interessantem zu berichten ist. Auch Ausdrücke wie fleißig, faul, verständig, klug, dumm, freundlich, gefährlich etc. sind rein deskriptiv zu verstehen. Kant stellt da vielerlei Unterschiede fest, aber er diskriminiert nicht.³¹¹ Es gibt keine Population, die er ethisch oder rechtlich überhaupt bewertet, geschweige denn abwertet.³¹² Selbst wenn man die Menschen aller Hautfarben außer der „weißen“ für dumm oder faul hielte, hätte man nach Kant die bedingungslose Pflicht, das Recht und die Würde der Menschheit in der Person *aller* Menschen *jeder* Rasse zu achten.

VI. Der Rassismusvorwurf im Lichte konkreter Äußerungen Kants

Die menschlichen Populationen, über die Kant Meinungen der verschiedensten Art abgegeben hat, konnten Menschen von derselben Rasse sein;³¹³ häufiger waren es Völker,³¹⁴ meist nach Kontinenten³¹⁵ und Ländern geordnet. Dabei ist streng zu unterscheiden und zu beachten, ob es sich um solche Äußerungen handelt, die in von Anderen verfassten Nachschriften einer Vorlesung Kants zu finden sind, oder um bloße Notizen, die Kant sich für seinen Denkweg gemacht hat; oder ob es von Kant selber veröffentlichte Äußerungen sind. Die meisten Äußerungen, die den Rassismus-Vorwurf scheinbar indizieren, finden sich im ersten Feld. Sie können Kant bestenfalls zugeschrieben und daher immer nur als Bestätigung einer bereits als solche bekannten Ansicht Kants, nicht aber als deren Beweis genommen werden. Im Prinzip gilt dies auch für die in Kants Nachlass gefundenen relevanten Notizen, deren Menge freilich ohnehin nicht sehr groß ist.

Es wird daher im Folgenden hauptsächlich um von Kant selber veröffentlichte Textstellen³¹⁶ gehen, die für den Vorwurf des in einer ‚rassistischen‘ ‚Hierarchie‘ gipfelnden Rassis-

³¹⁰ PG, 09.377 ff.

³¹¹ Siehe oben S. 43 f.

³¹² Wenn Kleingeld schreibt: „There is a genuine contradiction between, on the one hand, Kant's stated universalist moral principles, which are formulated as applying equally to all humans (and even to all rational beings), and, on the other hand, his specific views on racial hierarchy and the various alleged deficiencies on the part of non-whites.“ (*Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* [Fn. 9] 584), dann verkennt sie, dass durch die Falschheit einer empirischen These eine darauf gar nicht basierende normative These nicht ins Gedränge kommt. – Bernasconi bemängelt einmal, es gebe „no reason to believe that the attribution of cosmopolitan right [...] implies equality of capacities between the races.“ (*Robert Bernasconi*, *Third Thoughts* [Fn. 10] 304) Auch er begreift offenbar nicht, dass für den rechtlichen (und natürlich auch für den ethischen) Status aller Menschen die naturgegebenen Unterschiede zwischen ihnen absolut bedeutungslos sind. Im übrigen ist die Rede von „equality of capacities“ ganz unverständlich.

³¹³ So etwa in Refl 1520, 15.875 ff.

³¹⁴ Es kommt auch vor, dass Kant beide Ausdrücke synonym verwendet. So sagt er z. B. von den Engländern, sie seien aus der Vermischung zweier Rassen, „den alten Britten und Sachsen“, entstanden; die Deutschen seien „mehrentheils Blindlinge von Römern, Tartern etc.“. (V-PG/Hesse, 26/2.107 f.)

³¹⁵ Mit der Folge, dass dann z. B. die „weißen“ Perser, die „gelben“ Inder und die „mongolischen“ Chinesen zusammenkommen. Siehe V-PG/Holstein, 26/1.197 ff.

³¹⁶ Die *Physische Geographie* ist zwar zu Kants Lebzeiten (1802) erschienen und deswegen unter den veröffentlichten Schriften Kants (Bd. IX der Akademie-Ausgabe) aufgenommen worden. Aber es handelt sich um von

mus‘ in Betracht kommen oder jedenfalls in der Literatur dafür benutzt werden, und um solche Passagen, welche die Abwegigkeit des Vorwurfs dartun. Hinzu kommen Aussagen, die ein Licht auf die eher lockere Haltung werfen, die Kant in Bezug auf die ihm vorliegende und von ihm verwendete konkrete anthropologische ‚Datenlage‘ einnimmt.

Seitdem Kant die Anthropologie als pragmatische mit dem Ziel betreibt, für das Leben brauchbare Weltkenntnis zu vermitteln, und die physische Geographie als eine notwendige Vorübung dazu begreift, behandelt er solche Eigentümlichkeiten, die mangels notwendiger und notwendig gleichschlächtiger Vererbbarkeit keine Rassemerkmale sind, sondern im Gegenteil möglicher Veränderung durch physische und/oder moralische Gelegenheitsursachen unterliegen, in beiden Disziplinen, wobei er entsprechend auch in beiden meist von Völkern (Nationen) spricht und oft auch da, wo er von Rassen zu sprechen scheint, tatsächlich Völker meint. Da häufig nicht unmittelbar ersichtlich ist, ob eine Aussage sich auf eine Rasse bezieht oder nicht, muss das Feld hier vorgestellter Ausführungen Kants zu anthropologischen Phänomenen etwas breiter als bloß ‚rasse-bezogen‘ sein. Die zahllosen Detail-Bemerkungen Kants über Spanier, Italiener, Franzosen, Engländer, Deutsche, Polen, Russen, Türken, Chinesen etc. werden allerdings außer Acht gelassen.

Um Einblick in Entwicklung und Kontinuität zu geben, ist das Material chronologisch geordnet. Man wird leicht feststellen, dass Kant seine ‚negativen‘ wie seine ‚positiven‘ Äußerungen breit gestreut auf alle Rassen bzw. Völker verteilt. Einige Textstellen wurden bewusst in all ihrer Ausführlichkeit wiedergegeben, weil das gleichsam ‚Atmosphärische‘ darin wie ein die Musik machender Ton für das Thema dieses Beitrags durchaus von Bedeutung ist oder sein kann. Ein Beispiel dafür mag genügen: „Das *Missionsland*, in welchem die *Jesuiten* die *Regierung* führen, von den Wilden *anbauen lassen*, wobey sie ihnen *zwar Ausspeisungen* reichen *aber nichts von ihrer Erndte* zukommen lassen, und überhaupt mit ihnen *als Kindern* umgehen“;³¹⁷ hier ist kein Detail akzidentell.

Die früheste Veröffentlichung Kants, die hier in Betracht kommt, ist sein *Entwurf und Ankündigung eines Collegii der physischen Geographie* von 1757. Darin heißt es einleitend und den Charakter seiner für jedermann zugänglichen Vorlesung bezeichnend:

„Alles dieses aber nicht mit derjenigen Vollständigkeit und philosophischen Genauheit in den Theilen, welche ein Geschäfte der Physik und Naturgeschichte ist, sondern mit der vernünftigen Neubegierde eines Reisenden, der allenthalben das Merkwürdige, das Sonderbare und Schöne aufsucht, seine gesammelte Beobachtungen vergleicht und seinen Plan überdenkt.“³¹⁸

In der kleinen Schrift *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* von 1764 geht es in deren viertem und letztem Abschnitt um Völker, nicht um Rassen. Er handelt „[v]on den Nationalcharaktern“ mit der hinzugefügten Einschränkung: „in so fern sie auf dem unterschiedlichen Gefühl des Erhabenen und Schönen beruhen.“ Bei „Nationalcharaktern“ macht Kant die ebenso entscheidende wie in der Literatur wenig beachtete Anmerkung:

Friedrich Theodor Rink herausgegebene und größtenteils von ihm kompilierte Textstücke aus Vorlesungen, die Kant 1757/59 bzw. um 1775 gehalten hat. Schon deshalb können sie nicht umstandslos als Ansichten des späten Kant, wenn überhaupt als dessen Ansichten und nicht als die eines Vorlesungs-Nachschreibers oder eines Abschreibers oder des Herausgebers angesehen werden. Näheres hierzu in: *Werner Stark*, „Notbehelf oder Edition? Die Ausgabe von Kants Vorlesung über physische Geographie durch Friedrich Theodor Rink (1802)“, in: Jörn Bohr (Hrsg.), *Kolleghefte, Kollegnachschriften und Protokolle. Probleme und Aufgaben der philosophischen Edition*, Berlin/Boston: De Gruyter, 2019, 22.

³¹⁷ V-PG/Kaehler, 26/2.610 (m. H.).

³¹⁸ EACG, 02.03.

„Meine Absicht ist gar nicht, die Charaktere der Völkerschaften ausführlich zu schildern, sondern ich entwerfe nur einige Züge, die das Gefühl des Erhabenen und Schönen an ihnen ausdrücken. Man kann leicht erachten, daß an dergleichen Zeichnung nur eine leidliche Richtigkeit³¹⁹ könne verlangt werden, daß die Urbilder davon nur in dem großen Haufen derjenigen, die auf ein feineres Gefühl Anspruch machen, hervorstechen, und daß es keiner Nation an Gemüthsarten fehle, welche die vortrefflichsten Eigenschaften von dieser Art vereinbaren. Um deswillen kann der Tadel, der gelegentlich auf ein Volk fallen möchte, keinen beleidigen, wie er denn von solcher Natur ist, daß ein jeglicher ihn wie einen Ball auf seinen Nachbar schlagen kann. Ob diese Nationalunterschiede zufällig seien und von den Zeitläuften und der Regierungsart abhängen, oder mit einer gewissen Nothwendigkeit an das Klima gebunden seien, das untersuche ich hier nicht.“³²⁰

Wenn es wenig später im Text heißt:

„Die Gemüthscharaktere der Völkerschaften sind am kenntlichsten bei demjenigen, was an ihnen moralisch [GG. d. h. sie als freie Wesen betreffend] ist; um deswillen wollen wir noch das verschiedene Gefühl derselben in Ansehung des Erhabenen und Schönen aus diesem Gesichtspunkte in Erwägung ziehen.“

so fügt Kant abermals eine Anmerkung hinzu, die klarstellt, wie er seine ‚Beurteilungen‘ verstanden wissen will:

„Es ist kaum nöthig, daß ich hier meine vorige Entschuldigung wiederhole. In jedem Volke enthält der feinste Theil rühmliche Charaktere von aller Art, und wen ein oder anderer Tadel treffen sollte, der wird, wenn er fein genug ist, seinen Vortheil verstehen, der darauf ankommt, daß er jeden andern seinem Schicksale überläßt, sich selbst aber ausnimmt.“³²¹

Für das Thema dieses Beitrags einschlägig ist hier Kants „flüchtige[r] Blick“³²² nach Afrika und Nordamerika:

„Die *Negers* von Afrika haben von der Natur kein Gefühl, welches über das Läppische³²³ stiege. Herr *Hume*³²⁴ fordert jedermann auf, ein einziges Beispiel anzuführen, da ein Neger Talente gewiesen habe, und behauptet: daß unter den hunderttausenden von Schwarzen, die aus ihren Ländern anderwärts verführt werden, obgleich deren sehr viele auch in Freiheit gesetzt werden, dennoch nicht ein einziger jemals gefunden worden, der entweder in Kunst oder Wissenschaft, oder irgend einer andern rühmlichen Eigenschaft etwas Großes vorgestellt habe, obgleich unter den Weißen sich beständig welche aus dem niedrigsten Pöbel empor schwingen und durch vorzügliche Gaben in der Welt ein Ansehen erwerben. So wesentlich ist der Unterschied zwischen diesen zwei Menschengeschlechtern, und er scheint eben so groß in Ansehung der Gemüthsfähigkeiten, als der Farbe nach zu sein. Die unter ihnen weit ausgebreitete Religion der Fetische ist vielleicht eine Art von Götzendienst,³²⁵ welcher so tief ins Läppische sinkt, als es nur immer von der menschlichen Natur möglich zu sein scheint. [...]

Unter allen *Wilden* ist keine Völkerschaft, welche einen so erhabenen Gemüthscharakter an sich zeigte, als die von *Nordamerika*. Sie haben ein starkes Gefühl für Ehre [...] Der canadische Wilde ist übrigens wahrhaft und redlich. Die Freundschaft, die er errichtet, ist eben so abenteuerlich und enthusiastisch, als

³¹⁹ Kant bekennt noch ein Jahrzehnt später, es sei „viel gewagt, die Charactere gantzer Völcker bestimmen zu wollen“. (V-Anth/Fried, 25.654).

³²⁰ GSE, 02.243.

³²¹ GSE, 02.245. Schönecker, der sich freilich, wie seinem Beitrag zu entnehmen ist, nur *kurzfristig* mit Kants Texten *vertraut* gemacht hat, erklärt: „Kant ist Rassist, und nicht nur das, sondern seine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit [...] erstreckte sich auch auf Varietäten, Völker und Kulturen.“ (*Dieter Schönecker, Wie ich lernte, dass Kant Rassist war* [Fn. 260]).

³²² GSE, 02.252.

³²³ Im Sinne von: unpassend, albern, töricht.

³²⁴ Vgl. Humes Essay „On National characters“, in: *David Hume, The Philosophical Works in 4 Volumes*, vol. 3, London 1882, Reprint Aalen: Scientia Verlag, 1964, 252.

³²⁵ Man vergleiche das, was Kant dreißig Jahre später über „Afterdienst“ und „Fetischdienst“ auch im Christentum geschrieben hat. (Siehe RGV, 06. 167 ff., bes. 173 und 179 f.) Man ist geneigt, viele konkrete Urteile, die wir bei Kant über fremde Völker finden, als abwegig abzutun. Doch sollte man sich bewusst sein, dass die Entwicklung der damals noch in den Kinderschuhen steckenden Ethnologie von permanenten Korrekturen methodischer Fehler geprägt ist.

was jemals aus den ältesten und fabelhaften Zeiten davon gemeldet worden. Er ist äußerst stolz, empfindet den ganzen Werth der Freiheit und erduldet selbst in der Erziehung keine Begegnung, welche ihm eine niedrige Unterwerfung empfinden ließe. *Lykurgus* hat wahrscheinlicher Weise eben dergleichen [sic] Wilden [wie es die Zeitgenossen Kants in Kanada waren] Gesetze gegeben, und wenn ein Gesetzgeber unter den sechs Nationen aufstände, so würde man eine spartanische Republik sich in der neuen Welt erheben sehen; wie denn die Unternehmung der Argonauten von den Kriegeszügen dieser Indianer wenig unterschieden ist, und *Jason* vor dem *Attakakullakulla* nichts als die Ehre eines griechischen Namens voraus hat.³²⁶ Alle diese Wilde haben wenig Gefühl für das Schöne im moralischen Verstande [...] Die übrigen³²⁷ Eingeborne dieses Welttheils zeigen wenig Spuren eines Gemüthscharakters, welcher zu feineren Empfindungen aufgelegt wäre, und eine außerordentliche Fühllosigkeit macht das Merkmal dieser Menschengattungen aus.

[...] In den Ländern der *Schwarzen* was kann man da Besseres erwarten, als was durchgängig daselbst angetroffen wird, nämlich das weibliche Geschlecht in der tiefsten Sklaverei? Ein Verzagter ist allemal ein strenger Herr über den Schwächeren, so wie auch bei uns derjenige Mann jederzeit ein Tyrann in der Küche ist, welcher außer seinem Hause sich kaum erkühnt jemanden unter die Augen zu treten. Der Pater Labat meldet zwar, daß ein Negerzimmermann, dem er das hochmüthige Verfahren gegen seine Weiber vorgeworfen, geantwortet habe: *Ihr Weiße seid rechte Narren, denn zuerst räumt ihr euren Weibern so viel ein, und hernach klagt ihr, wenn sie euch den Kopf toll machen*; es ist auch, als wenn hierin so etwas wäre, was vielleicht verdiente in Überlegung gezogen zu werden, allein kurzum, dieser Kerl war vom Kopf bis auf die Füße ganz schwarz, ein deutlicher Beweis, daß das, was er sagte, dumm war. Unter allen Wilden sind keine, bei denen das weibliche Geschlecht in größerem wirklichen Ansehen stände, als die von Canada. Vielleicht übertreffen sie darin sogar unseren gesitteten Welttheil.³²⁸

„zuletzt noch einige Blicke auf die Geschichte [...] Die alten Zeiten der Griechen und Römer [...] Allmählig erlosch auch dieser Rest des feinen Geschmacks mit dem gänzlichen *Verfall des Staats*. [...] Der höchste Schwung, den das menschliche Genie nahm, um zu dem Erhabenen aufzusteigen, bestand in Abenteuern. Man sah geistliche und weltliche Abenteurer und oftmals eine widrige und ungeheure Bastardart von beiden. *Mönche* mit dem *Meßbuch* in einer und der *Kriegesfahne* in der andern Hand, denen ganze Heere *betrogener Schlachtopfer* folgten, um in andern Himmelsgegenden und in einem heiligeren Boden ihre Gebeine verscharren zu lassen, eingeweihte Krieger, durch feierliche Gelübde zur Gewaltthätigkeit und Missethaten geheiligt, in der Folge eine seltsame Art von heroischen Phantasten, welche sich Ritter nannten und Abenteuer aufsuchten, Turniere, Zweikämpfe und romanische Handlungen. [...] *Endlich* nachdem das menschliche Genie von einer fast gänzlichen Zerstörung sich durch eine Art von *Palingenesie* glücklich wiederum erhoben hat, so sehen wir in unsern Tagen den richtigen Geschmack des Schönen und Edlen sowohl in den Künsten und Wissenschaften als in Ansehung des Sittlichen *aufblühen* [...].“³²⁹

In seinem ersten Aufsatz über Rassen spricht Kant einmal von der auf die „Amerikaner“ „von dem äußersten Norden dieses Welttheils bis zum Staaten-Eilande“ bezogenen „Kälte und Unempfindlichkeit des Naturells, lauter Überbleibsel von der Wirkung eines langen Aufenthalts in kalten Weltstrichen“.³³⁰ „[D]as Naturell der Amerikaner [„als einer nicht völlig eingetarteten Race“] [...], welches eine halb erloschene Lebenskraft verräth,³³¹ die *am natürlichsten* für die *Wirkung* einer kalten Weltgegend angesehen werden kann.“³³²

³²⁶ Mit diesem historischen Vergleich stellt Kant klar, dass er die ‚Wildheit‘ als einen bestimmten Zustand in der Entwicklung der Menschheit ansieht, der von dem einen Volk früher, von dem anderen später überwunden wird. Unter eben dieser Perspektive ist daher auch alles zu verstehen, was Kant mit Bezug auf den Entwicklungsstand der ‚Europäer‘ gelegentlich lobend äußert, was freilich bei manchen Autoren zum Vorwurf des „Rassismus“ oder zumindest des „Eurozentrismus“ führt.

³²⁷ Hier zeigt sich, dass Kant tatsächlich über „Völkerschaften“ redet und nicht über Rassen, im Falle Amerikas also nicht über die kupferfarbige Rasse.

³²⁸ GSE, 02.253-255.

³²⁹ GSE, 02.255 f. (m. H.).

³³⁰ VvRM, 02.433.

³³¹ Dazu macht Kant die Anmerkung: „Um nur ein Beispiel anzuführen, so bedient man sich in Surinam der rothen Sklaven (Amerikaner) nur allein zu häuslichen Arbeiten, weil sie zur Feldarbeit zu schwach sind, als wozu man Neger braucht. Gleichwohl fehlt es hier nicht an Zwangsmitteln; aber es gebricht den Eingebornen dieses Welttheils überhaupt an Vermögen und Dauerhaftigkeit.“ Obwohl Kant hier nur ein Beispiel für seine Behauptung

Mit Bezug auf diese Wirkung fährt Kant fort:

„Die größte *feuchte Hitze* des warmen Klima muß hingegen an einem Volke, das darin alt genug geworden, um seinem Boden völlig anzuarthen, Wirkungen zeigen, die den vorigen gar sehr entgegengesetzt sind. Es wird gerade das Widerspiel der kalmuckischen Bildung erzeugt werden. [...] Die Haut mußte geölt sein, nicht bloß um die zu starke Ausdünstung zu mäßigen, sondern die schädliche Einsaugung der fäulichten Feuchtigkeiten der Luft zu verhüten. Der Überfluß der Eisentheilchen, die sonst in jedem Menschenblute angetroffen werden und hier durch die Ausdünstung des phosphorischen Sauren (wornach alle Neger stinken) in der netzförmigen Substanz gefällt worden, verursacht die durch das Oberhäutchen durchscheinende Schwärze, und der starke Eisengehalt im Blute scheint auch nöthig zu sein, um der Erschlaffung aller Theile vorzubeugen.³³³ [...] kurz, es entspringt der Neger, der seinem Klima wohl angemessen, nämlich stark, fleischig, gelenk, aber unter der reichlichen Versorgung seines Mutterlandes³³⁴ faul, weichlich³³⁵ und tändelnd ist.“³³⁶

Im Rahmen seiner *Recensionen von J. G. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* von 1785 macht Kant eine kritische Bemerkung, die auch selbstbezüglich zu verstehen ist und seine spätere Rede vom „Hypothesenspiel“³³⁷ vorwegnimmt.

„Eines hätte Recensent sowohl unserm Verf. als *jedem* andern philosophischen Unternehmer einer allgemeinen Naturgeschichte des Menschen gewünscht: nämlich daß ein historisch-kritischer Kopf ihnen insgesamt vorgearbeitet hätte, der aus der *unermeßlichen* Menge von Völkerbeschreibungen oder Reiseerzählungen und allen ihren *muthmaßlich* zur menschlichen Natur gehörigen Nachrichten vornehmlich diejenigen ausgehoben hätte, darin sie einander widersprechen, und sie (doch mit beigefügten Erinnerungen wegen der *Glaubwürdigkeit* jedes Erzählers) neben einander gestellt hätte; denn so würde niemand sich so dreist auf einseitige Nachrichten fußen, ohne vorher die Berichte anderer genau abgewogen zu haben. Jetzt aber kann man aus einer Menge von Länderbeschreibungen, *wenn man will*, beweisen, daß [...] Amerikaner und Neger eine in Geistesanlagen unter die übrigen Glieder der Menschengattung gesunkene Race sind, andererseits aber nach eben so *scheinbaren* Nachrichten, daß sie hierin, was ihre Naturanlage betrifft, jedem andern Weltbewohner gleich zu schätzen sind, mithin *dem Philosophen die Wahl bleibe*, ob er Naturverschiedenheiten annehmen, oder alles nach dem Grundsatz *tout comme chez nous* beurtheilen will, dadurch denn alle seine über eine so *wankende* Grundlage errichtete Systeme den *Anschein baufälliger Hypothesen* bekommen müssen.“³³⁸

einer erloschenen Lebenskraft anführt, lautet Kleingelds Kommentar: „It is hard to avoid the impression here that Kant implicitly accepts slavery.“ (*Pauline Kleingeld, Second Thoughts* [Fn. 9] 576)

³³² VvRM, 02.437 f. (m. H.).

³³³ Man beachte: Feststellung empirischer Fakten und Versuch einer Kausalerklärung. Siehe dazu auch BBM, 08.93.21-31; 08.103.06-27.

³³⁴ Verschiedentlich erklärt Kant bestimmte Eigentümlichkeiten, die er bei Angehörigen einer bestimmten Rasse feststellt, mit bestimmten Umweltbedingungen. Das könnte leicht zu der Annahme verleiten, es handele sich auch bei diesen Eigentümlichkeiten um rasse-spezifische Charakteristika wie bei der Hautfarbe. Da es sich aber bei ihnen weder um notwendig anerbende noch gar um notwendig halbschlächtig anerbende Eigentümlichkeiten handelt, mögen sie vielleicht typisch für eine Population sein, aber sie sind nicht Charakteristikum einer Rasse. Es wäre daher sehr wohl möglich, dass bei Entzug der „reichlichen Versorgung“ des Mutterlandes schon die betroffenen ‚Neger‘ selber oder zumindest deren Nachfahren keineswegs mehr „faul, weichlich und tändelnd“ wären.

³³⁵ Kants Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf physiologisch bedingte Tatbestände. Wie Mensch mit Bezug darauf von „weakness of character“ und von „moral characteristic“ sprechen kann, ist unerfindlich. (*Jennifer Mensch, „From Crooked Wood to Moral Agency“* [Fn. 9] 194). Ebenso unbegreiflich ist es, wie Larrimore von „moral [sic] *Keime* and *Anlagen*“ sprechen kann und von Kants „claim that the stifling of the *Keime* that generated the races fatally handicapped the prospects for autonomy of all but the Whites“, wo es doch ausschließlich um Physiologie geht. (*Mark Larrimore, Race, Freedom* [Fn. 94], 106)

³³⁶ VvRM, 02.438.

³³⁷ Siehe BBM, 08.104.

³³⁸ RezHerder, 08.61 f. (m. H.).

Kant macht in dieser Herder-Rezension noch eine andere Bemerkung, die hier zitiert sei, weil sie zu den Textstücken gehört, auf die gerne als Beweis für Kants angebliche Geringschätzung bestimmter Rassen verwiesen wird.³³⁹

„Meint der Herr Verfasser wohl: daß, wenn die glücklichen Einwohner von Otaheite, niemals von gesitteter Nationen besucht, in ihrer ruhigen Indolenz auch tausende von Jahrhunderten durch zu leben bestimmt wären, man eine befriedigende Antwort auf die Frage geben könnte, warum sie denn gar existiren und ob es nicht eben so gut gewesen wäre, daß diese Insel mit glücklichen Schafen und Rindern, als mit im bloßen Genusse glücklichen Menschen besetzt gewesen wäre?“³⁴⁰

In seinem zweiten Aufsatz zur ‚Rassenlehre‘, in welchem Kant den Begriff einer Menschenrasse bestimmt, finden sich erwartungsgemäß überhaupt keine spezifischen Urteile über Menschen von derselben Rasse. Aber er gibt mit Bezug auf die Zweckmäßigkeit einer Organisation eine Erklärung für eine Eigentümlichkeit speziell der ‚Negerrasse‘:

„Man weiß nämlich jetzt: daß das Menschenblut bloß dadurch, daß es mit Phlogiston überladen wird, schwarz werde (wie an der unteren Seite eines Blutkuchens zu sehen ist). Nun giebt schon der starke und durch keine Reinlichkeit zu vermeidende Geruch der Neger³⁴¹ Anlaß zu vermuthen, daß ihre Haut sehr viel Phlogiston aus dem Blute wegschaffe, und daß die Natur diese Haut so organisirt haben müsse,³⁴² daß das Blut sich bei ihnen in weit größerem Maße durch sie dephlogistisiren könne, als es bei uns geschieht, wo das letztere am meisten ein Geschäft der Lunge ist. Allein die ächten Neger wohnen auch in Landstrichen, worin die Luft durch dicke Wälder und sumpfige bewachsene Gegenden so phlogistisirt wird, daß nach Lind's Berichte Todesgefahr für die englischen Matrosen dabei ist, auch nur auf einen Tag den Gambiastrom hinauf zu fahren, um daselbst Fleisch einzukaufen. Also war es eine von der Natur sehr weislich getroffene Anstalt, ihre Haut so zu organisiren, daß das Blut, da es durch die Lunge noch lange nicht Phlogiston genug wegschafft, sich durch jene bei weitem stärker als bei uns dephlogistisiren könne. Es mußte also in die Enden der Arterien sehr viel Phlogiston hinschaffen, mithin an diesem Orte, das ist unter der Haut selbst, damit überladen sein und also schwarz durchscheinen, wenn es gleich im Innern des Körpers roth genug ist.³⁴³ Überdem ist die Verschiedenheit der Organisation der Negerhaut von der unsrigen selbst nach dem Gefühle schon merklich.“³⁴⁴

Mit dieser – wie schon der spätere Kant wusste – falschen Erklärung einer – wie ich seit langem aus eigener Erfahrung weiß – irrtümlich behaupteten empirischen Tatsache verliert denn auch die Bemerkung im ersten Aufsatz über das vermeintliche „Stinken“ (den ‚starken Geruch‘) aller ‚Neger‘ endgültig ihre angebliche Anstößigkeit.

Von entscheidender Wichtigkeit ist die ‚Rassenlehre‘ als solche für Kant deshalb, weil sie ihm die *Einheit der Gattung* beweist. Also berichtet er auch umfangreich über die notwendig erblichen Unterschiede von Menschen der Einen Gattung. Dass dabei das Schwergewicht auf der schwarzen Rasse liegt, hat für ihn rein pragmatische Gründe. Er meint, die Zweck-

³³⁹ So erklärt etwa Serequeberhan, Kant „himself thinks that the Tahitians in particular, are ‚nothing‘, i.e. mere sheep“. (*Tsenay Serequeberhan*, „Eurocentrism in Philosophy: The Case of Immanuel Kant“, in: *The Philosophical Forum*, 27 [1996] 343) Für Kant dagegen sind sie gerade keine Schafe; vielmehr sind sie und *bleiben* sie Menschen, und was er an ihnen *als Menschen* kritisiert, ist, dass sie sich verhalten, als wären sie Schafe.

³⁴⁰ RezHerder, 08.65. In einer Reflexion von 1775-77 liest man: „Der Mensch hat so einen Trieb sich zu perfectioniren, daß er so gar ein Volk, was seine Entwicklung vollendet hat und bloß genießt, vor überflüssig hält und glaubt, die Welt würde nichts verlieren, wenn auch otaheite unterginge.“ (Refl 1500, 15.785; vgl. auch IaG, 08.21.18-26)

³⁴¹ So auch V-PG/Dönhoff, 26/2.891.36-37.

³⁴² So auch V-PG/Bergk, 26/2.1108.

³⁴³ Aus Kants Versuch einer naturwissenschaftlichen Erklärung von etwas, worüber er in für ihn nicht überprüfbar Reiseberichten gelesen hatte, wird bei Kleingeld: „the paper is clearly written from a ‚white‘ perspective and for a ‚white‘ audience (as indicated by Kant's use of the words ‚we‘ and ‚us‘, and features such as his readiness [sic] to assume that blacks necessarily smell bad)“. (*Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* [Fn. 9] 578).

³⁴⁴ BBM, 08.103 (m. H.; ohne Kants Hervorh.).

mäßigkeit wie im Falle der Haut von ‚Negern‘ lasse sich „zwar an der Eigenthümlichkeit keiner [der anderen Rassen] so deutlich beweisen [...]; allein das Beispiel, das von [der ‚Neger-rasse‘] allein hergenommen worden, berechtigt uns auch, nach der Analogie eben dergleichen von den übrigen wenigstens zu vermuthen.“³⁴⁵ Was genau er da vermutet, schildert Kant anschließend en détail, um dann aber seine Überlegungen mit den bemerkenswerten und im vorliegenden Zusammenhang überaus wichtigen, dem Leser bereits bekannten Worten abzuschließen: „Doch es ist wenig Trost für die Philosophie in Erkünstelung von Hypothesen.“³⁴⁶

In Kants ein Jahr später veröffentlichtem Aufsatz über den „Muthmaßliche[n] Anfang der Menschengeschichte“ gibt es zwei Passagen, durch die eine moralisch wertende (diskriminierende) Hierarchisierung von Populationen (etwa auf Grund geistiger Fähigkeit) ausgeschlossen wird:

„Und so war der [sic] Mensch in eine *Gleichheit mit allen vernünftigen Wesen*, von welchem Range sie auch sein mögen, getreten [...]: nämlich in Ansehung des Anspruchs *selbst Zweck zu sein*, von jedem anderen auch als ein solcher geschätzt und von keinem bloß als Mittel zu anderen Zwecken gebraucht zu werden. Hierin und nicht [sic] in der Vernunft,³⁴⁷ wie sie bloß als ein Werkzeug zu Befriedigung der mancherlei Neigungen betrachtet wird, steckt der Grund der so unbeschränkten Gleichheit des Menschen selbst mit höheren Wesen, die ihm an Naturgaben sonst über alle Vergleichung vorgehen möchten, deren keines aber darum ein Recht hat, über ihn nach bloßem Belieben zu schalten und zu walten.“³⁴⁸

„[Ein Beispiel des] Widerstreits zwischen der Bestrebung der Menschheit zu ihrer sittlichen Bestimmung einerseits und der unveränderlichen Befolgung der für den rohen und thierischen Zustand in ihrer Natur gelegten Gesetze andererseits [...] mag die *Ungleichheit* unter den Menschen und zwar nicht die der Naturgaben oder Glücksgüter, sondern des allgemeinen *Menschenrechts* derselben sein: eine Ungleichheit, über die *Rousseau* mit vieler Wahrheit klagt, die aber von der Cultur nicht abzusondern ist, so lange sie gleichsam planlos fortgeht (welches eine lange Zeit hindurch gleichfalls unvermeidlich ist), und zu welcher die Natur den Menschen gewiß nicht bestimmt hatte, da sie ihm Freiheit gab und Vernunft, diese Freiheit durch nichts als ihre eigene allgemeine und zwar äußere Gesetzmäßigkeit, welche *das bürgerliche Recht* heißt, einzuschränken.“³⁴⁹

In Kants Aufsatz von 1788 findet sich eine längere einschlägige Äußerung, die mit der bereits erwähnten³⁵⁰ Bemerkung über den Zustand der Feuerländer endet:

„Aber eben das, was Hr. F.³⁵¹ für eine unüberwindliche Schwierigkeit gegen mein Princip hält, wirft in einer gewissen Anwendung das vortheilhafteste Licht auf dieselbe und löset Schwierigkeiten, wider die keine andere Theorie etwas vermag. Ich nehme an, daß so viele Generationen von der Zeit des Anfangs der Menschengattung über die allmähliche Entwicklung der zur völligen Anartung an ein Klima in ihr befindlichen Anlagen erforderlich gewesen, daß darüber die großentheils durch gewaltsame Naturrevolutionen erzwungene Verbreitung derselben über den beträchtlichsten Theil der Erde, mit kümmerlicher Vermehrung der Art, hat geschehen können. Wenn nun auch durch diese Ursachen ein Völkchen der alten Welt“³⁵²

³⁴⁵ BBM, 08.103.

³⁴⁶ BBM, 08.104; siehe oben S. 20.

³⁴⁷ Es sei noch einmal an die erwähnte Bemerkung Kants zu seinen *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* von 1764 erinnert, in der er von seiner Verachtung für den Pöbel spricht und erklärt, Rousseau habe ihn zurecht gebracht, und dann das Ganze auf die Herstellung der Rechte der Menschheit bezieht. (BGSE, 20.44) Kurz: Die empirisch konstatierbaren Unterschiede zwischen Individuen oder Populationen, deren jeweilige Kultivierungs- und Zivilisierungsstufen, sind irrelevant für die Gleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer Rechte und Würde.

³⁴⁸ MAM, 08.114.

³⁴⁹ MAM, 08.116-118.

³⁵⁰ Siehe oben S. 37.

³⁵¹ Georg Forster.

³⁵² Gemeint ist der eurasischer Raum. Zum Folgenden siehe schon VvRM, 02.437 f.

aus südlichen Gegenden in die nördlichen getrieben worden: so muß die Anartung – die, um den vorigen angemessen zu werden, vielleicht noch nicht vollendet war, – allmählig in Stillstand gesetzt, dagegen einer entgegengesetzten Entwicklung der Anlagen, nämlich für das nördliche Klima, Platz gemacht haben. Setzet nun, dieser Menschenschlag hätte sich nordostwärts immer weiter bis nach Amerika herübergezogen – eine Meinung, die geständlich die größte Wahrscheinlichkeit hat³⁵³ –, so wären, ehe er sich in diesem Welttheile wiederum beträchtlich nach Süden verbreiten konnte, seine Naturanlagen schon so weit entwickelt, als es möglich ist, und diese Entwicklung, nun als vollendet, müßte alle fernere Anartung an ein neues Klima unmöglich gemacht haben. Nun wäre also eine Race [die der Amerikaner] gegründet, die bei ihrem Fortrücken nach Süden für alle Klimaten immer einerlei, in der That also keinem gehörig angemessen ist, weil die südliche Anartung vor ihrem Ausgange in der Hälfte ihrer Entwicklung unterbrochen, durch die ans nördliche Klima abgewechselt und so der beharrliche Zustand dieses Menschenhaufens gegründet worden. In der That versichert *Don Ulloa* (ein vorzüglich wichtiger Zeuge, der die Einwohner von Amerika in beiden Hemisphären kannte) die charakteristische Gestalt der Bewohner dieses Welttheils durchgängig sehr ähnlich befunden zu haben (was die Farbe betrifft, so beschreibt sie einer der neuern Seereisenden, dessen Namen ich jetzt nicht mit Sicherheit nennen kann, wie *Eisenrost* mit, *Öl* vermischt). Daß aber ihr Naturell zu keiner *völligen* Angemessenheit mit irgend einem Klima gelangt ist, läßt sich auch daraus abnehmen, daß schwerlich ein anderer Grund angegeben werden kann, warum diese „nicht völlig eingearbete“³⁵⁴] Race, zu schwach für schwere Arbeit,³⁵⁵ zu gleichgültig für emsige und unfähig zu aller Cultur,³⁵⁶ wozu sich doch in der Naheit Beispiel und Aufmunterung genug findet, [GG. insofern!] noch tief unter dem Neger selbst steht,³⁵⁷ welcher doch die niedrigste unter allen übrigen Stufen³⁵⁸ einnimmt, die wir als Racenverschiedenheiten genannt haben.“³⁵⁹

Was Kant hier vorlegt, ist erneut eine empirische, also nicht-normative Hypothese zur kausalen Erklärung ihm aus der Reiseliteratur³⁶⁰ bekannt gewordener – richtiger oder fal-

³⁵³ und seitdem längst bewiesen ist!

³⁵⁴ VvRM, 02.437.

³⁵⁵ Vgl. den Hinweis auf die „halb erloschene Lebenskraft“ (VvRM, 02.438; ebenso V-PG/Dönhoff, 26/2.886). „Die alten indianischen Einwohner [der Karibik] (Caraißen, jezt nur noch auf St. Vi[n?]cent wohnend) können diese Arbeiten so wenig als Europäer ertragen, dazu sind blos Neger geschaffen.“ (V-PG/Dohna 241) „Schon Kolumbus hatte von der Unwilligkeit der südamerikanischen Indianer berichtet, sich in Arbeitsprozesse eingliedern zu lassen, während die Portugiesen – wie er dezidiert bemerkte – an der afrikanischen Westküste mit den dort lebenden Menschen in dieser Hinsicht offenbar leichteres Spiel hatten. Daher dauerte es nach der ersten Fahrt des Kolumbus nicht mal zwei Jahrzehnte, bis im Januar 1510 das erste Schiff mit 50 schwarzen Sklaven von Westafrika, zunächst noch mit Umweg über Spanien, nach Haiti segelte, um mit dort produzierten Waren wieder nach Europa heimzukehren.“ (*Christian Geulen*, *Geschichte des Rassismus*, 4. Aufl., München 2021, 40 f.) Kants Aussage scheint somit sogar richtig gewesen zu sein.

³⁵⁶ Bernasconi kommentiert diese Aussage so: „[Kant is] clear that racial differences embraced not only physical characteristics but also *mental or moral* characteristics.“ (*Robert Bernasconi*, *Third Thoughts* [Fn. 10] 299)

³⁵⁷ Von der „Race der Neger“ heißt es einmal in einer Vorlesungsnachschrift: „Sie nehmen Bildung an, aber nur eine Bildung der Knechte, d.h. sie lassen sich abrichten.“ (V-Anth/Mensch, 25.1187) Kleingeld macht aus „Knechten“ umstandslos „slaves“ (*Pauline Kleingeld*, *Kant's Second Thoughts* [Fn. 9] 576; ebenso *Robert Bernasconi*, *Third Thoughts* [Fn. 10] 301; *Ders.*, *Unfamiliar Source* [Fn. 10] 148; und dann auch die CE) Ebenso umstandslos erläutert Kleingeld „abrichten“ mit: „a term used for the training of animals“; vgl. dagegen KrV A 134/B 173; A 645/B 673; Refl 6577, 19.92.06-07. Mit einem ähnlichen hermeneutischen Klimmzug glaubt *Pauline Kleingeld* aus dem Satz „Diese [die Mandingoer] sucht man vorzüglich zu Sklaven, weil diese in der größte Hitze Arbeit vertragen, die kein Mensch aushalten kann.“ (V-PG/Dönhoff, 26/2.1080) allen Ernstes schließen zu können, dass Kant hier zwischen Sklaven und Menschen unterscheidet, worauf sie denn auch ihr Auditorium eigens aufmerksam machte. Siehe: <https://www.bbaw.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-kant-ein-rassist-teil-2-kants-theorie-der-menschenrassen>.

³⁵⁸ Nicht zu verwechseln mit der von Kant wenige Seiten vorher kritisierten „Stufenfolge“ und „Farbenleiter“ im Sinne Forsters!

³⁵⁹ ÜGTP, 08.175 f.

³⁶⁰ Kant stützt sich hier insbesondere auf die Reiseberichte von Cook und Forster, an die er sich sehr genau hält. Zugleich zeigt er im Sinne des am Beginn des langen Absatzes Gesagten (ÜGTP, 08.175.01-04), dass sich Forsters *eigene* Beschreibung der Feuerländer, mit der er ja übereinstimmt, sehr gut dazu eignet, den heuristischen *Gebrauch teleologischer Prinzipien* in der Naturforschung zu verteidigen.

scher – Annahmen bezüglich der „Amerikaner“. Entsprechend handelt es sich bei der Schlussbemerkung nicht, wie von den Opponenten durchweg behauptet wird, um eine irgendwie moralisch wertende Hierarchie, sondern um eine ebenfalls rein empirisch bedingte Stufenordnung. Man muss dabei beachten, dass in dieser Bemerkung, nicht unmittelbar erkennbar, von zwei ganz heterogenen Sachverhalten die Rede ist.

Wenn Kant hier von „Stufen“ und „Racenverschiedenheiten“ spricht, so nimmt er Bezug auf Forsters „Farbenleiter“. Diese ergibt sich aus dem Abstand zum Äquator; und der am Äquator lebende tief-schwarze ‚Neger‘ steht mit dem Breitengrad *Null* auf der „niedrigste[n]“ Stufe der an der geographischen Breite ausgerichteten Farbenleiter. Und es sind die Stufen dieser Leiter, die Kant im Sinn hat, wenn er hier von Verschiedenheiten der Rasse spricht.

Wenn er dagegen von dem Amerikaner in Feuerland meint, er stehe „noch tief unter dem Neger selbst“, welcher doch die „niedrigste“ Stufe einnehme, so kann sich das „tief unter“ unmöglich auf diese Stufe und also auf Rassenverschiedenheit beziehen. Vielmehr geht es jetzt um die Passage „zu schwach für schwere Arbeit, zu gleichgültig für emsige und unfähig zu aller Cultur“. An die Stelle von Farbstufen bzw. Stufen der Breitengrade tritt etwas, was man Stufen der Kultivierung³⁶¹ nennen könnte.

Indem Kant heterogene Gesichtspunkte in den einen Satz zwängt, stellt er implizit (durch die Änderung der Position des ‚Negers‘ in der Stufenordnung) klar, dass das, was er über Feuerländer sagt, nichts mit den Rassenverschiedenheiten zu tun hat, von denen in seiner Auseinandersetzung mit Forster die Rede ist.

Das gilt auch für das, was er zwei Seiten vorher über ‚Neger‘ und Zigeuner schreibt:

„[Die Natur] hat [...] durch ihre veranstaltete Angemessenheit zum Klima die Verwechslung desselben, vornehmlich des warmen mit dem kältern, verhindert. Denn eben diese übele Anpassung des neuen Himmelsstrichs zu dem schon angearteten Naturell der Bewohner des alten hält sie von selbst davon ab. Und wo haben Indier oder Neger sich in nordlichen Gegenden auszubreiten gesucht? – Die aber dahin vertrieben sind, haben in ihrer Nachkommenschaft (wie die *creolischen Neger* oder *Indier* unter dem Namen der

Für *James Cook* siehe die deutsche Übersetzung: „Geschichte der See-Reisen nach dem Südmeere, welche von Commodore Byron, Capitaine Wallis, Capitaine Carteret und Capit. Cook [...] nach einander ausgeführt worden sind. Von Dr. Hawkesworth beschrieben und nun in einen Auszug gebracht.“ Frankfurt und Leipzig, 1775. Darin: „Der neuen Entdeckungen in der Südsee zweyter Theil, welcher die Reise des Lieutenant Cook's um die Welt, 1768, 1769, 1770 und 1771 mit dem Schiffe Endeavour und die Entdeckungen der Herren Banks und Solander in der Naturgeschichte enthält.“ ‚Vierter Abschnitt: Die Fahrt durch die Strasse *le Maire* und fernere Beschreibung der Einwohner von Terra del Fuego‘, S. 40–46. Darin heißt es u. a.: „Der Farbe nach sahen sie aus wie *Eisenrost mit Oel vermischt*.“ (42; m. H.); „Im Ganzen betrachtet, schienen diese Leute nicht nur die armseiligsten und hilflosesten, sondern auch die dümmsten von allen menschlichen Wesen, und der Auskehricht der Natur zu seyn. [...] fast giengen sie nackt; mit keiner Art von Bequemlichkeit, selbst mit dem nicht versehen, welche doch der niedrigste Grad von Kunst hervorzubringen vermag, waren sie nicht einmal mit einem Mittel bekannt ihre Speise zuzurichten, und dennoch waren sie vergnügt. Sie schienen nichts weiter zu wünschen, als was sie besaßen; auch an allem was wir ihnen anboten, gefiel ihnen dem Ansehen nach nichts, als ein Zierrath, den sie am ersten hätten entbehren können, Glaskorallen.“(45)

Für Georg Forster siehe: "Reise um die Welt" (1778- 1780), zit. nach *Georg Forster*, Werke in vier Bänden, Bd 1, Leipzig, o. J., S. 920-926. Darin heißt es u. a.: „Dem Thiere näher und mithin unglückseliger kann aber wohl kein Mensch seyn [...]“. (923) „unsere civilirten Nationen sind [...] mit Lastern befleckt, deren sich selbst der Elende, der unmittelbar an das unvernünftige Thier gränzt, nicht schuldig macht [...] fraßen rohes, halbverfaultes Seehundsfleisch, welches äußerst widrig roch. [...] Die natürliche Folge einer solchen Nahrung war ein unerträglich fauler Gestank, der aus ihrem ganzen Körper ausdunstete [...]“. (924) Vgl. auch *Johann Gottfried Herder*, „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, Zweiter Theil, Riga: Hartknoch, 1786, 77.

³⁶¹ Ich rede bewusst nicht von Kulturstufe, weil der Zustand der Feuerländer ja als ein Zustand „ohne alle Kultur“ beschrieben wird. Sie sind – als Population, nicht als Rasse – mit ihrem jämmerlichen Zustand ebenfalls auf einer Stufe Null, bei der die Kultivierung als Schritt zur Kultur ihren Anfang zu nehmen hätte. Was Kant einmal in einer seiner letzten Schriften von der „untersten Stufe der lebenden Natur des Menschen“ schreibt, klingt wie auf die Feuerländer bezogen: „vor aller Cultur, nämlich der bloß thierische Instinct.“ (VNAEF, 08.413)

Zigeuner) niemals einen zu ansässigen Landanbauern oder Handarbeitern tauglichen Schlag abgeben wollen.“³⁶²

Hierzu macht Kant die folgende Anmerkung, bei der es sich erwartungsgemäß wieder um rein empirische Behauptungen handelt, für die eine kausale Erklärung gegeben wird, nämlich mit dem Verweis auf die jeweilige Angepasstheit eines Naturells an ein bestimmtes Klima und folglich auf die jeweilige Unangepasstheit an ein anderes Klima.

„Die letztere Bemerkung wird hier *nicht als beweisend angeführt*, ist aber doch nicht unerheblich. In Hrns. *Sprengels* Beiträgen [...] führt ein sachkundiger Mann³⁶³ [Tobin] gegen Ramsays Wunsch, alle Negersklaven als *freie Arbeiter* zu brauchen, an: daß unter den vielen tausend freigelassenen Negern, die man in Amerika und in England antrifft, er kein Beispiel kenne, daß irgend einer ein Geschäfte treibe, was man eigentlich *Arbeit* nennen kann, vielmehr daß sie ein leichtes Handwerk, welches sie vormals als Sklaven zu treiben gezwungen waren, alsbald aufgeben, wenn sie in Freiheit kommen, um dafür Höker, elende Gastwirthe, Livereibediente, auf den Fischzug oder Jagd³⁶⁴ Ausgehende, mit einem Worte Umtreiber zu werden.³⁶⁵ Eben das findet man auch an den Zigeunern unter uns. Derselbe Verfasser bemerkt hiebei: daß nicht etwa das nordliche Klima sie zur Arbeit ungeneigt mache; denn sie halten, wenn sie hinter dem Wagen ihrer Herrschaften, oder in den ärgsten Winternächten in den kalten Eingängen der Theater (in England) warten müssen, doch lieber aus, als Dreschen, Graben, Lasten tragen u.s.w.³⁶⁶ Sollte man hieraus nicht schließen: daß es außer dem *Vermögen* zu arbeiten noch einen unmittelbaren, von aller Anlockung unabhängigen Trieb zur Thätigkeit (vornehmlich der anhaltenden, die man Emsigkeit nennt) gebe, der mit gewissen Naturanlagen besonders verwebt ist, und daß Indier sowohl als Neger *nicht mehr* von diesem Antriebe in andere Klimaten mitbringen und vererben, als sie *für ihre Erhaltung in ihrem alten Mutterlande* bedurften und *von der Natur empfangen* hatten, und daß diese innere Anlage eben so wenig erlösche, als die äußerlich sichtbare.³⁶⁷ Die *weit mindern Bedürfnisse* aber in jenen Ländern und die *wenige*

³⁶² ÜGTP, 08.173 f. Mit einem hermeneutischen Salto schließt Kleingeld daraus: „What is important in the present context [...], is that Kant's comment about the ‚Indians‘ (‘Gypsies’) and ‚Negroes‘ makes clear that his assumption that the non-white races have inferior *mental* capacities (including capacities for agency) plays a crucial role.“ Eingeleitet hatte sie diese Überlegung schon mit der Behauptung: „Kant here re-attaches his ‚moral characterization‘ of the races to his physical race theory.“ (*Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* [Fn. 9] 581)

³⁶³ Dazu wiederum bemerkt Kleingeld: „he *endorses* a pro-slavery text, citing with approval the criticism of a »knowledgeable man«“ (*Pauline Kleingeld*, *Kant and Forster* [Fn. 9] 92 [m. H.]; so bereits in „Kant's *Second Thoughts*“ [Fn. 9] 574). Kant spricht von einem Mann, der sich mit Bezug auf Sklaven auskennt; und sein Text ist nicht ‚pro-slavery‘ und enthält auch keine Kritik, sondern eine (richtige oder falsche) Tatsachenfeststellung. Kant hielt sie wohl für richtig, weil sie nämlich seine *biologische* Theorie von der Angepasstheit einer Rasse an ein bestimmtes Klima zu bestätigen schien. *Nur darauf kam es ihm in seinem Beitrag an*. Der Vorwurf Bernasconis: „there was still enough material included to enable Kant to argue again[st] Tobin's view of Africans and African slavery generally, had he been of a mind to do so.“ verfehlt daher gleichsam das Thema. (*Robert Bernasconi*, „Unfamiliar Source“ [Fn. 10] 164; siehe auch *Robert Bernasconi*, „Will the Real Kant Please Stand Up“ [Fn. 277] 15) Kant war durchaus „of a mind“ und entschied sich, aber nicht für eine sklaverei-freundliche und gegen eine sklaverei-kritische Schilderung, sondern für ein Beispiel freigelassener Sklaven und gegen ein Beispiel besser behandelter Sklaven, da nur das erstere überhaupt einschlägig für seine biologische Theorie war. Dass jener „sachkundige“ Mann die festgestellte Tatsache für ein Argument zugunsten der Beibehaltung der Sklaverei benutzte, macht Kants Verwendung des Fallbeispiels nicht zur Zustimmung zum Fall.

³⁶⁴ Auch dies sind Arten von Arbeit!

³⁶⁵ Auch diesen Satz nimmt Kleingeld als Beweis für Kants „endorsement of an anti-abolitionist text“. (*Pauline Kleingeld*, „Kant's *Second Thoughts*“ [Fn. 9] 582) Aber die bloße Feststellung, dass ein freigelassener Mensch bestimmte Arbeiten nicht gerne tut, ist doch nicht identisch mit der Behauptung, dass er nicht freigelassen werden sollte. Dasselbe Verständnis von logischem Schließen zeigt auch Storey: „[it] appears to justify slavery on the grounds that, absent white intervention, ‚Indians as well as Negroes‘ are unable to muster sufficient ‚impetus‘ to activity.“ (*Ian Storey*, *Empire and Natural Order* [Fn. 9] 679)

³⁶⁶ Es geht hier überhaupt nicht um das Pro und Contra der Befreiung von ‚Negersklaven‘, sondern kommentarlos nur um die empirische These bezüglich der Rolle des „angearteten Naturell[s]“ bei einem Wechsel der Klimazone.

³⁶⁷ Den Ursprung der ‚Zigeuner‘ nach Indien zu legen, ist nicht gänzlich unbegründet. Sie als vagabundierend oder als Nomaden zu charakterisieren, ist ebenfalls nicht völlig unzutreffend. Fehlerhaft jedoch war es immer und ist es noch, Menschen auf so etwas als unveränderlich festzulegen, ohne etwa die sozialen Bedingungen zu berücksichtigen, unter denen sich bestimmte Verhaltensmuster, oft unvermeidlich, herausgebildet haben.

Mühe, die es erfordert, sich auch nur diese zu verschaffen, erfordern keine größern Anlagen zur Thätigkeit.“³⁶⁸

In der Schrift *Zum ewigen Frieden* von 1795 sowie in den Vorarbeiten dazu äußert sich Kant in aller für sich selbst sprechenden Deutlichkeit und Schärfe über die europäischen Nationen und besonders über deren Umgang mit Menschen anderer Rassen.

„Gleichwie wir nun die Anhänglichkeit der Wilden an ihre gesetzlose Freiheit, sich lieber unaufhörlich zu balgen, als sich einem gesetzlichen, von ihnen selbst zu constituirenden Zwange zu unterwerfen, mithin die tolle Freiheit der vernünftigen vorzuziehen, mit tiefer Verachtung ansehen und als Rohigkeit, Ungeschliffenheit und viehische Abwürdigung der Menschheit betrachten, so, sollte man denken, müßten gesittete Völker (jedes für sich zu einem Staat vereinigt) eilen, aus einem so verworfenen Zustande je eher desto lieber herauszukommen: statt dessen aber setzt vielmehr jeder Staat seine Majestät [...] gerade darin, gar keinem äußeren gesetzlichen Zwange unterworfen zu sein, und der Glanz seines Oberhauptes besteht darin, daß ihm, ohne daß er sich eben selbst in Gefahr setzen darf [= muss], viele Tausende zu Gebot stehen, sich für eine Sache, die sie nichts angeht, aufopfern zu lassen, und der *Unterschied der europäischen Wilden von den amerikanischen*³⁶⁹ besteht hauptsächlich darin, daß, da manche Stämme der letzteren von ihren Feinden gänzlich sind gegessen worden, die ersteren ihre Überwundene besser zu benutzen wissen, als sie zu verspeisen, und lieber die Zahl ihrer Unterthanen, mithin auch die Menge der Werkzeuge zu noch ausgebreitern Kriegen durch sie zu vermehren wissen.“³⁷⁰

„Die Unwirthbarkeit der Seeküsten (z.B. der Barbaresken), Schiffe in nahen Meeren zu rauben, oder gestrandete Schiffsleute zu Sklaven zu machen, oder die der Sandwüsten (der arabischen Beduinen), die Annäherung zu den nomadischen Stämmen als ein Recht anzusehen, sie zu *plündern*, ist also *dem Naturrecht zuwider*, welches Hospitalitätsrecht aber, d.i. die Befugniß der fremden Ankömmlinge, sich nicht weiter erstreckt, als auf die Bedingungen der Möglichkeit, einen Verkehr mit den alten Einwohnern zu *versuchen*.³⁷¹ – Auf diese Art können entfernte Welttheile mit einander friedlich in Verhältnisse kommen, die zuletzt öffentlich gesetzlich werden und so das menschliche Geschlecht endlich einer weltbürgerlichen Verfassung immer näher bringen können.

Vergleicht man hiemit das *inhospitale* Betragen der gesitteten, vornehmlich handeltreibenden Staaten unseres Welttheils,³⁷² so geht die *Ungerechtigkeit*, die sie in dem *Besuche* fremder Länder und Völker (wel-

³⁶⁸ ÜGTP, 08.174 (m. H. außer „freie“, „Arbeit“ und „Vermögen“). Kleingeld fasst diese Passage wie folgt zusammen: „he claimed that people from Africa and India lack [sic] a »drive to activity«, and hence [sic] lack the mental [sic] capacities to be self-motivated“. (Pauline Kleingeld, Kant's Second Thoughts [Fn. 9] 573) Auch Schönecker vergeht sich an Kants Text: „Die sogenannten »creolischen Neger« etwa, vertrieben aus ihrer Heimat, würden es auf dem neuen Boden (als ehemalige Sklaven) an einem »Trieb zur Tätigkeit« fehlen [sic] lassen [sic], dessen ausgeprägte Entwicklung aus einer jener ursprünglichen Anlagen in ihrer Heimat nicht notwendig gewesen sei, dann aber auf dem neuen Boden sich als Mangel bemerkbar mache.“ (Dieter Schönecker, Wie ich lernte, dass Kant Rassist war [Fn. 260]) Es erschließt sich mir nicht, auf Grund welchen Kriteriums er diesbezüglich von „explizite[m] Rassismus“ sprechen kann. Mir will eher scheinen, dass Kant hier sehr viel Verständnis, ja, Empathie für die entwurzelten Schwarzen aufbringt als deren angebliche Verteidiger, die offenbar meinen, dass ehemalige Sklaven doch glücklich sein müssten, eine Arbeit, welche „sie vormals als Sklaven zu treiben gezwungen waren“, nun als Freigelassene tun zu können. Vgl. auch Anth, 07.276.13-18.

³⁶⁹ Kant spricht auch in historischer Dimension „von amerikanischen Wilden sowohl, als von europäischen [Wilden] in den Ritterzeiten“ (ZeF, 08.365). Damit gewinnt auch die folgende Äußerung von 1775 systematische Bedeutung: „Sonsten [...] bemerkt man überhaupt, daß die Wilden sich sehr einander ähnlich seyn, welcher Umstand die Originaltriebe des [sic] Menschen einigermaßen entdeckte.“ (V-PG/Kaehler, 26/2.613)

³⁷⁰ ZeF, 08.354 f. (m. H.; ohne Kants Hervorh.)

³⁷¹ „Auf diesen Grad der Geselligkeit kann der Fremdling rechtlichen Anspruch machen aber auch nur mit Einschränkung auf die bloße Hospitalität der Bewohner jener Länder ihm nur nicht feindselig zu begegnen.“ (VAZeF, 23.173). „so stehen alle Völker *ursprünglich* in einer Gemeinschaft des Bodens, nicht aber der *rechtlichen* Gemeinschaft des Besitzes (*communio*) und hiemit des Gebrauchs, oder des Eigenthums an demselben, sondern der physischen möglichen *Wechselwirkung* (*commercium*), d.i. in einem durchgängigen Verhältnisse eines zu allen Anderen, sich zum *Verkehr* untereinander *anzubieten*, und haben ein Recht, den Versuch mit demselben zu machen, ohne daß der Auswärtige ihm darum als einem Feind zu begegnen berechtigt wäre.“ (RL, 06.352).

³⁷² „so sieht man daß sie keine andere Einschränkung ihrer Anmaßung anerkennen als die welche ihnen ihre eigene Ohnmacht vorschreibt und Haab und Gut ja selbst die Person des Fremden wie eine ihnen von der Natur in die Hand gespielte Beute betrachten.“ (VAZeF, 23.173).

ches ihnen mit dem *Erobern* derselben für einerlei gilt) beweisen, *bis zum Erschrecken weit*.³⁷³ Amerika, die Negerländer, die Gewürzinseln, das Cap etc. waren bei ihrer Entdeckung für sie Länder, die keinem angehörten; denn *die Einwohner rechneten sie für nichts*. In Ostindien (Hindustan) brachten sie unter dem Vorwande bloß beabsichtigter Handelsniederlagen fremde Kriegesvölker hinein, mit ihnen aber *Unterdrückung der Eingebornen, Aufwiegelung der verschiedenen Staaten desselben zu weit ausgebreiteten Kriegen, Hungersnoth, Aufruhr, Treulosigkeit, und wie die Litanei aller Übel, die das menschliche Geschlecht drücken, weiter lauten mag*.

China und Japan (Nipon), die den Versuch mit solchen Gästen gemacht hatten, haben daher weislich, jenes zwar den Zugang, aber nicht den Eingang, dieses auch den ersteren nur einem einzigen europäischen Volk, den Holländern, erlaubt, die sie aber doch dabei wie Gefangene von der Gemeinschaft mit den Eingebornen ausschließen. Das Ärgste hiebei (oder, aus dem Standpunkte eines *moralischen Richters* betrachtet, das Beste) ist, daß sie dieser *Gewalthätigkeit* nicht einmal froh werden, daß alle diese Handlungsgesellschaften auf dem Punkte des nahen Umsturzes stehen, daß die Zuckerinseln, dieser *Sitz der allergrausamsten und ausgedachtesten Sklaverei*, keinen wahren Ertrag abwerfen, sondern nur mittelbar und zwar zu einer nicht sehr löblichen Absicht, nämlich zu Bildung der Matrosen für Kriegsflotten und also wieder zu Führung der Kriege in Europa, dienen, und dieses Mächten, die von der Frömmigkeit viel Werks machen und, indem sie *Unrecht wie Wasser trinken*, sich in der Rechtgläubigkeit für Auserwählte gehalten wissen wollen.³⁷⁴

„Der Negerhandel der schon an sich Verletzung der Hospitalität des Volks der Schwarzen ist“³⁷⁵ wird es noch mehr für Europa durch seine Folgen. Denn nun wird auf die Größe der Seemacht welche die zum Verkehr mit den Zuckerinseln vermehrte Menge der Matrosen verschafft und auf die Kriege gerechnet die damit geführt werden können theils um die Menschenzahl in Masse auf dem Seegrunde zu begraben theils alle Küsten zu verheeren oder auch ganze Völker theils durch Hemmung des Umlaufs der Lebensmittel langsam durch Hunger umkommen zu lassen. – Die Länder von Amerika waren kaum entdeckt als sie nicht allein durch abgedrungene oder erschlichene Niederlassung sondern selbst die Einwohner theils *als herrenloses Gut zu Sklaven gemacht* oder auch aus ihren Sitzen verdrängt und durch innere Kriege aufgerieben worden wodurch denn den handeltreibenden Einwohnern eine Macht und auch vielfältiger neuer Anlas erwuchs sich innerlich aus Neid und Besorgnis des Übergewichts einestheils in vielfältig langen Kriegen unglücklich zu machen. Die Besuche die unser Welttheil dem Ostindien sowohl auf dem festen Lande als auf den Inseln gemacht hat fingen auch mit friedlich scheinenden Niederlassungen an und endigen mit Unterjochung eines beträchtlichen Theils der alten Einwohner noch schrecklicher aber mit den innern Kriegen welche die Mächte von Europa in so großen Entfernungen und zuletzt wieder sich selbst in ihrem Wohnsitz selbst erregen von denen nur China und Japan befreuet worden welche entschlossen genug gewesen unseren Landsleuten gar keinen Wohnsitz mehr in ihren Ländern zu verstaten.

Die Grundsätze der Vermeynten Rechtmäßigkeit der Erwerbung neu entdeckter für barbarisch oder ungläubig gehaltener Länder als herrenlosen Guts ohne Bewilligung der Einwohner und selbst mit Unterjochung derselben sind jenem auf die bloße Hospitalität eingeschränkter Weltbürgerlicher Rechte schlechtdings entgegen [...].

Ein Funke der Verletzung des Menschenrechts auch in einem andern Welttheil gefallen nach der Brennbarkeit des Stoffs der Herrschsucht in der menschlichen Natur vornehmlich ihrer Häupter die Flamme des Krieges leicht bis zu der Gegend verbreitet wo er seinen Ursprung genommen.

So nöthig ist es den Begriff des Menschenrechts nicht bloß auf das innere einer Staatsverfassung in einem Volk oder auf das Verhältnis der Völker zu einander in einem Völkerrecht sondern zuletzt auch auf ein Weltbürgerliches Recht auszudehnen weil sowohl das Staats- als das Völkerrecht zum äußern Menschenrechte überhaupt ohne welches die Aussicht der Annäherung zum ewigen Frieden gänzlich verschlossen seyn würde.³⁷⁶

³⁷³ „so wird man mit Grausen gewahr welche Übel die Übertretung der Grenzen der Hospitalität über das menschliche Geschlecht und selbst über Europa dem unter allen diesen Verkehr aller Völker auf Erden unter einander am meisten bewirkenden Welttheil gebracht habe“ (VAZeF, 23.173).

³⁷⁴ ZeF, 08.358 f. (m. H. außer „versuchen“, „inhospitale“, „Besuche“ und „Erobern“).

³⁷⁵ Siehe auch V-PG/Dohna, 234.

³⁷⁶ VAZeF, 23.174 f. (m. H.).

In Bezug auf die soeben zitierten Passagen liefert Bernasconi ein Beispiel dessen, was ich „McCarthyismus“ nennen möchte, das hier als Muster für viele andere bei ihm und anderen Opponenten zu entdeckende dienen mag. Es geht ihm um den Beweis, dass Kleingeld mit ihrer These vom Sinneswandel Kants in den 1790er Jahren irre, womit er übrigens, wenn auch aus Gründen, die, wie sich noch zeigen wird, nicht die seinen sind, Recht hat. Bernasconi macht gegen deren Versuch, wenigstens den 70jährigen Kant vor dem Autodafé zu retten, geltend:

„Kleingeld fails to reflect on two important features of Kant’s discussion. The first and most striking is that Kant decided *not* to include this discussion in his published text. In *Toward Perpetual Peace*, as in the draft, Kant attacked the pirates of the Barbary Coast for enslaving stranded shipfarers, but when he came to criticize the inhospitable of »the civilized, especially commercial, states,« their use of slavery was not explicitly mentioned, and instead he referred only in general terms to the horrifying treatment of the inhabitants of the countries visited. The overall criticism of the European states is as harsh in the published text as in the draft, but the criticism no longer highlights the slave trade as such. He limited himself to condemning »the cruelest and most calculated slavery« [...]. In other words, Kant was not so strongly committed to his opposition to the race-based slave trade that he was prepared to express his objections in print“.³⁷⁷

Hätte Bernasconi, anstatt nur nach ‚Rassismus‘ riechende ‚faule Eier‘ zu suchen, Kants Texte als philosophische gelesen, dann hätte er in *Zum ewigen Frieden* bereits vor den von ihm bemängelten Passagen an systematisch richtiger Stelle von der „Gültigkeit [der] angeborenen, zur Menschheit nothwendig gehörenden und unveräußerlichen Rechte [Freiheit und Gleichheit]“³⁷⁸ lesen können. Damit hatte Kant alles gesagt, was Bernasconi ihm gerne acht Seiten später in die Feder diktieren hätte. Unser Autor hingegen sinniert, Kants Gründe für sein angebliches Schweigen seien uns nicht bekannt; vielleicht sei es ein Mangel an „moral courage“ gewesen. Was wir aber wohl wüssten, sei, dass Kant entschied, die in den Vorarbeiten formulierte Position gegenüber dem Sklavenhandel nicht zu publizieren.

Bernasconi moniert außerdem, Kant kritisiere in den Vorarbeiten zur Friedensschrift zwar den Sklavenhandel, aber nicht einmal in einer Vorarbeit nutze er die Gelegenheit, zugleich auch die Institution der Sklaverei zu verdammen. Dass man in derselben Passage lesen kann: „selbst [= sogar] die Einwohner [...] als herrenloses Gut zu Sklaven gemacht“ und die Unterjochung der Einwohner sei dem „auf die bloße Hospitalität eingeschränkte[n] Weltbürgerliche[n] Recht[.] schlechterdings entgegen“, und dass Kant dann eindeutig von einer „Verletzung des Menschenrechts“ spricht, – all das findet unser Autor, eine Mischung aus Beckmesser und Inquisitor, offenbar auch und gerade für Vorarbeiten zu wenig.

Bernasconi kommt abschließend zu dem Urteil:

„[n]evertheless, even this comment directed against the cruelty of the slave trade marks a departure for Kant in contrast with his much earlier *insistence* that Black slaves *had to be treated harshly*: for example, in Rink’s edition of the *Physical Geography*³⁷⁹ Kant records that all inhabitants of the hot zones have a thick skin and so must be hit not with sticks but whipped with split canes.“³⁸⁰

³⁷⁷ Robert Bernasconi, *Third Thoughts* (Fn. 10) 302 f.

³⁷⁸ ZeF, 08.350 (m. H.).

³⁷⁹ PG, 09.313.

³⁸⁰ Robert Bernasconi, *Third Thoughts* (Fn. 10) 303 (m. H.). Übrigens ist es eine auffällig häufig anzutreffende Methode der Opponenten, zum Zweck der Dramatisierung und Skandalisierung wie etwa hier oben in den Zitaten zu sagen: „Kant insisted“ oder „persisted“ oder „highlighted“, wo dieser nur ganz einfach etwas festgestellt hat.

Diese letzte, scheinbar nebensächliche Bemerkung ist äußerst bezeichnend für den im Kreis der Opponenten verbreiteten Umgang mit Kants Texten.³⁸¹ An anderer Stelle schreibt Bernasconi, Kant beschränke sich auf „statements about the best way to whip Moors“, ohne dass er zugleich die Abschaffung der Sklaverei fordere.³⁸² Ähnlich und zugleich noch schlimmer äußert sich Eze, dem sich Mills³⁸³ anschließt. Er zitiert ohne eigene Bezugnahme auf Kants Schrift aus der Sekundärliteratur zustimmend eine englische ‚Version‘ von Kants Text:

„»Training« for Kant seems to consist purely of physical coercion and corporeal punishment, for in his writings [!] about how to flog the African servant or slave into submission, Kant »advises us to use a split bamboo cane instead of a whip, so that the ‚negro‘ will suffer a great deal of pains (because of the ‚negro’s‘ thick skin, he would not be racked with sufficient agonies through a whip) but without dying.«³⁸⁴

Liest man dagegen zum Vergleich den Originaltext, dann dürfte klar sein, was ich mit „McCarthyismus“ meine:

„Die Mohren, ingleichen alle Einwohner der heißen Zone haben eine dicke Haut, wie man sie denn auch nicht mit Ruthen, sondern gespaltenen Röhren peitscht, wenn man sie züchtigt, damit das Blut einen Ausgang finde und nicht unter der dicken Haut eitere.“³⁸⁵

Dieser Satz ist der letzte von acht Absätzen eines Kapitels von einer Seite am Anfang des zweiten Teils der *Physischen Geographie*, das die Überschrift trägt: „Einige Merkwürdigkeiten von der schwarzen Farbe der Menschen“. Entsprechend enthält es ausschließlich physiologische, auf die Haut bezogene Aussagen.

Bleiben wir weiter bei Kant und der Hauptsache. Dieselbe klare Verurteilung der Europäer zugunsten der Nicht-Europäer wie in der Friedensschrift findet sich dann auch in Kants juridischem Hauptwerk, der *Rechtslehre* von 1797. Allerdings ist da erst gar nicht von Rassen die Rede, sondern von Völkern und dem Recht ihrer Angehörigen und damit vom Menschen nicht als einem bloßen Naturwesen, sondern als einem vernünftigen, mit Freiheit begabten Wesen.³⁸⁶

Der mögliche Mißbrauch kann „das Recht des Erdbürgers nicht aufheben, die Gemeinschaft mit allen zu *versuchen* und zu *diesem Zweck* alle Gegenden der Erde zu *besuchen*, wenn es gleich nicht ein Recht der *Ansiedelung* auf dem Boden eines anderen Volks [...] ist, *als zu welchem ein besonderer Vertrag*“³⁸⁷ erfordert wird.

Es fragt sich aber: ob ein Volk in neuentdeckten Ländern eine *Anwohnung* [...] und Besitznehmung in der Nachbarschaft eines Volks, das in einem solchen Landstriche schon Platz genommen hat, auch ohne seine Einwilligung unternehmen dürfe.

³⁸¹ So ist auch bemerkenswert, wie Bernasconi (op. cit. 308 f.) das, was Kant in der *Kritik der Urteilskraft* (KU, 05.431 f.) ausführt, bis zur Unkenntlichkeit verfälscht, um zu seinem Verdikt über Kant zu kommen.

³⁸² Robert Bernasconi, *Unfamiliar Source* (Fn. 10) 151.

³⁸³ Charles W. Mills, *Untermenschen* (Fn. 10) 178.

³⁸⁴ Emmanuel Chukwudi Eze, *Color of Reason* (Fn. 10) 116. Eine ähnliche Meisterschaft im gezielten Umgang mit Kants Texten zeigt sich auch bei Shell. Sie verfälscht die auf die europäische Frühgeschichte bezogene Bemerkung Kants vom „germanische[n] Blut“ (Refl 1520, 15.880) zu „German blood“ (= „deutsches Blut“), um dann sofort die Möglichkeit zu erwägen, Kant sei „the avatar [...] of the ravings of Houston Stewart Chamberlain“. (Susan Shell, *Kant’s Conception of a Human Race* [Fn. 10] 56)

³⁸⁵ PG, 09.313.

³⁸⁶ Siehe auch Anth, 07.285.

³⁸⁷ In der Friedensschrift heißt es sogar: „ein besonderer wohlthätiger Vertrag [...], ihn auf eine gewisse Zeit zum Hausgenossen zu machen“ (Zef, 08.358).

Wenn Anbauung in solcher Entlegenheit vom Sitz des ersteren geschieht, daß keines derselben im Gebrauch seines Bodens dem anderen Eintrag thut, so ist das Recht dazu nicht zu bezweifeln; wenn es aber Hirten- oder Jagdvölker sind (wie die Hottentotten, Tungusen und die meisten amerikanischen Nationen), deren Unterhalt von großen öden Landstrecken abhängt, so würde dies *nicht mit Gewalt, sondern nur durch Vertrag, und selbst dieser nicht mit Benutzung der Unwissenheit jener Einwohner* in Ansehung der Abtretung solcher Ländereien geschehen können,³⁸⁸ obzwar die Rechtfertigungsgründe scheinbar genug sind, daß eine solche Gewaltthätigkeit zum Weltbesten gereiche; theils durch Cultur roher Völker (wie der Vorwand, durch den selbst *Büsching* die blutige Einführung der christlichen Religion in Deutschland entschuldigen will), theils zur Reinigung seines eigenen Landes von verderbten Menschen und gehoffter Besserung derselben oder ihrer Nachkommenschaft in einem anderen Welttheile (wie in Neuholland); denn alle diese vermeintlich gute Absichten können doch den *Flecken der Ungerechtigkeit* in den dazu gebrauchten Mitteln nicht abwaschen. – Wendet man hiegegen ein: daß bei solcher Bedenklichkeit, mit der Gewalt den Anfang zu Gründung eines gesetzlichen Zustandes zu machen, vielleicht die ganze Erde noch in gesetzlosem Zustande sein würde: so kann das eben so wenig jene Rechtsbedingung aufheben, als der Vorwand der Staatsrevolutionisten, daß es auch, wenn Verfassungen verunartet sind, dem Volk zustehe, sie mit Gewalt umzuformen und überhaupt einmal für allemal ungerecht zu sein, um nachher die Gerechtigkeit desto sicherer zu gründen und aufblühen zu machen.³⁸⁹

Das Thema ‚Sklaverei‘ wurde von Kant in der *Rechtslehre* schon in der Einleitung erledigt. In der „Eintheilung nach dem subjectiven Verhältniß der Verpflichtenden und Verpflichteten“ heißt es:

„1. [...] 2. Das rechtliche Verhältniß des Menschen zu Wesen, die sowohl Recht als Pflicht haben. *Adest*. Denn es ist ein Verhältniß von Menschen zu Menschen. 3. Das rechtliche Verhältniß des Menschen zu Wesen, die lauter Pflichten und keine Rechte haben. *Vacat*. [sic] Denn das wären Menschen ohne Persönlichkeit (Leibeigene, Sklaven). 4. [...]“³⁹⁰

Leibeigener („*servus in sensu stricto*“) oder Sklave mit dem Verlust seiner Persönlichkeit kann man nur durch eigenes Verbrechen und also nur „durch Urtheil und Recht“ werden.³⁹¹ Der Eigentümer kann ihn „als eine Sache veräußern und nach Belieben (nur nicht zu schandbaren Zwecken) brauchen und über seine Kräfte, wenn gleich nicht über sein Leben und Gliedmaßen verfügen (disponiren)“.³⁹² Unmittelbar anschließend stellt Kant fest:

„Durch einen Vertrag kann sich niemand zu einer solchen Abhängigkeit verbinden, dadurch er aufhört, eine Person zu sein; denn nur als Person kann er einen Vertrag machen. [...] wenn sein Herr befugt [wäre], die Kräfte seines Unterthans nach Belieben zu benutzen, so [könnte] er sie auch (wie es mit den Negern auf den Zuckerinseln der Fall ist) erschöpfen bis zum Tode oder der Verzweiflung, und jener [hätte] sich seinem Herrn wirklich als Eigenthum weggegeben; welches unmöglich ist.“³⁹³

Auch mit dieser Passage hat Bernasconi ein Problem:

„Because a Black slave in the Sugar Islands is neither a bondsman as Kant defines the term, nor a contract laborer, it is hard to understand why Kant would introduce this case, unless he meant to imply that it is legitimate for a slave owner literally to work his slaves to death.“³⁹⁴

Nun, Kants Thema sind hier nicht schwarze Sklaven, sondern die rechtliche Beurteilung von Leibeigenschaft. Danach ist Leibeigenschaft (Sklaverei) allein als Folge eines Verbre-

³⁸⁸ In einer Vorlesung von 1770 liest man: „Die Nordamerikaner halten die Verträge, die William Penn als er Colonien bey ihnen anlegte, mit ihnen errichtete, und einen Strich Landes abkaufte, bis auf den heutigen Tag ganz heilig.“ (V-PG/Hesse, 26/2.124 f.)

³⁸⁹ RL, 06.353 (m. H. außer „versuchen“, „besuchen“, „Ansiedelung“, „Anwohnung“, „Büsching“).

³⁹⁰ RL, 06.241.

³⁹¹ RL, 06.283; 06.329 f.

³⁹² RL, 06.330 (ohne Kants Hervorh.).

³⁹³ RL, 06.330.

³⁹⁴ Robert Bernasconi, „Unfamiliar Source“ (Fn. 10), 151.

chens rechtlich möglich, von der Kant im Rahmen seiner Überlegungen zum *Strafrecht* spricht. Sie bedeutet, dass der Verbrecher dem Staat „seine Kräfte zu ihm beliebigen Arbeiten (Karren- oder Zuchthausarbeit) überlassen [muss] und [...] auf gewisse Zeit, oder nach Befinden auch auf immer in den *Sklavenstand* [kommt].“³⁹⁵ Rechtlich unmöglich dagegen ist Leibeigenschaft auf Grund eines Vertrages. Da nun die schwarzen Sklaven auf den Zuckerinseln nicht Sklaven auf Grund eines von ihnen begangenen Verbrechens sind und auf Grund eines von ihnen als freien Personen geschlossenen Vertrages oder gar ohne Vertragsabschluß rechtlich unmöglich Sklaven sein können, ist ihr Sklavenstand eindeutig Unrecht. Er verstößt gegen das „ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht“: „*Freiheit* (Unabhängigkeit von eines Anderen nöthigender Willkür), sofern sie mit jedes Anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann“³⁹⁶. Der Bernasconi Schwierigkeiten bereitende Hinweis bezieht sich *beispielhaft* auf das, was „mit den Negern auf den Zuckerinseln der Fall ist“, also mit ihnen *tatsächlich* geschieht. Dessen „Legitimität“ steht unter der Bedingung, dass ihr „Herr befugt“ ist. Genau dies aber hat sich als unmöglich herausgestellt.

Wie lange Kants hier geäußerte Überlegungen ihm schon vertraut waren, zeigt das folgende Zitat aus seinen Rand-Bemerkungen zu den *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* von 1764:

„Was aber weit härter u. unnatürlicher ist als dieses Joch der [Natur-]Nothwendigkeit das ist die Unterwürfigkeit [= das Unterworfensein³⁹⁷] eines Menschen unter den Willen eines andern Menschen. Es ist kein Unglück daß demjenigen der der Freyheit gewohnt wäre das Gut der Freyheit genossen habe erschrecklicher seyn könnte als sich einem Geschöpfe von seiner Art³⁹⁸ überliefert zu sehen das ihn zwingen könnte (sich seines eigenen Willens zu begeben) das zu thun was er will. [...] jedermann muß es in sich empfinden daß [...] kein Bedenken statt finden würde in der Wahl zwischen Slaverey u. Tod die Gefahr des letztern vorzuziehen. [...] Daß der Mensch selbst aber [im Unterschied zum Tier] gleichsam keiner Seele bedürfen u. keinen eignen Willen haben soll u. daß eine andere Seele meine Gliedmaßen bewegen soll das ist ungereimt u. verkehrt [...] Anstatt daß die Freyheit mich schiene über das Vieh zu erheben so setzt sie mich noch unter dasselbe denn ich kann besser gezwungen werden Ein solcher ist gleichsam vor sich nichts als ein Hausgeräthe eines andern. [...] Kurtz der Mensch der da abhängt ist nicht mehr ein Mensch [im Sinne eines freien, zurechnungsfähigen Wesens]“.³⁹⁹

Wie bereits eingangs gesagt, gibt es den Versuch, zumindest den späten Kant von dem Vorwurf, ein Rassist und überdies inkonsistent zu sein, zu befreien. Nach der ‚Beweisführung‘ von Kleingeld⁴⁰⁰ fiel Kant-Saulus zwischen 1792 und 1795 von seinem ‚rassistischen‘ Ross, um geläutert als Kant-Paulus aufzu(er)stehen. Noch 1792 habe Kant sich, anders als 1798⁴⁰¹, gegen Rassenmischung ausgesprochen.⁴⁰² Tatsächlich redet Kant aber auch 1792

³⁹⁵ RL, 06.333 (m. H.).

³⁹⁶ RL, 06.237. Schon in den 1760er Jahren schreibt Kant: „und hier ist das 1ste axioma: alle Menschen sind sich gleich: dem Wilden ists princip; uns aber die wir weit abirrten, ists zu beweisen, und der Grund der Ethik“ (V-PP/Herder, 27.66); „Das einzige natürliche nothwendige Gut eines Menschen im Verhältniß auf den Willen der andern ist Gleichheit (Freyheit)“ (BGSE, 20.165).

³⁹⁷ Vgl. GMS, 04.439.37; KpV, 05.82.26.

³⁹⁸ Kant meint hiermit die Eine Gattung von Menschen, nicht etwa eine Rasse. „*Art* und *Gattung* sind in der *Naturgeschichte* (in der es nur um die Erzeugung und den Abstamm zu thun ist) an sich nicht unterschieden.“ (BBM, 08.100).

³⁹⁹ BGSE, 20.92-94. Kant verwendet in dieser mit „Von der Freyheit“ überschriebenen Passage bereits denselben „negativen“ Freiheitsbegriff, mit dem er 30 Jahre später in der *Rechtslehre* arbeitet: „Unabhängigkeit von eines Anderen nöthigender Willkür“ (RL, 06.237).

⁴⁰⁰ Siehe *Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* (Fn. 9); *Dies.*, *Kant and Forster* (Fn. 9).

⁴⁰¹ Siehe Anth, 07.320.

an der von ihr angegebenen Stelle nur davon, dass die Natur die Ausbreitung des Halbschlags *zu verhüten scheine*, zumindest finde halbschlächtige Vererbung bei „Eltern von einer [derselben] Race“ niemals statt. Trotzdem gebe es, dem „Zweck der Natur“ entsprechend „eine ganz ausserordentliche Mannigfaltigkeit unter den Menschen“. Würden dagegen Halbschläge allgemein, „so könnte es nicht lange währen, daß alle Menschen in Ansehung ihrer äußerlichen Bildung und also auch muthmaaßlich des Charakters gleich würden“.⁴⁰³ Eine andere Vorlesungsnachschrift aus derselben Zeit scheint Kleingeld dennoch Recht zu geben:

„Was soll man sagen, werden die Rassen zusammenschmelzen oder nicht? Sie werden nicht zusammenschmelzen, und es ist auch nicht zu wünschen. Die Weißen würden degradiert werden. Denn jene Rassen nehmen nicht die Sitten und Gebräuche der Europäer an.“⁴⁰⁴

Kant spricht hier zwar – wie häufig auch anderswo – von Rassen, doch wäre es korrekter, Völker, Völkerschaften, Stämme etc. zu sagen. Sitten und Gebräuche sind nicht etwas, das unter Kants Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse fällt; sie werden nicht notwendig vererbt und schon gar nicht notwendig halbschlächtig. Daher ist es hier auch ohne Bedeutung, ob diese Sitten und Gebräuche für ihn zum natürlichen oder moralischen Charakter der Population gehören. Jedenfalls sind es offenbar „ins Praktische einschlagende“⁴⁰⁵ Eigenschaften, von denen er meint, dass sie typischerweise bei einem bestimmten Menschenhaufen⁴⁰⁶ im Vergleich zu einem anderen Menschenhaufen generationen-übergreifend festzustellen sind und eine bestimmte Entwicklungsstufe der Kultivierung oder Zivilisierung darstellen. Was Kant hier mit „nicht zu wünschen“ meint, ist nicht Vermischung von Rassen, sondern das, was in Kürze⁴⁰⁷ als Auslöschung von Charakteren zu erörtern sein wird.

Dass Kants Vorstellung von der Rolle der Rasse zwischen 1792 und 1795 noch nicht gefestigt gewesen sei, glaubt Kleingeld auch aus der Tatsache folgern zu können, dass er in den Vorarbeiten für *Zum ewigen Frieden* von der Verschiedenheit von Rassen, Sprachen und Religionen und den durch sie bewirkten „Trennungen“ spreche,⁴⁰⁸ die Rassen aber in der publizierten Fassung weglasse.⁴⁰⁹ Doch schon im anschließenden Satz lässt er bereits auch hier die Rassen weg und fügt statt ihrer als drittes Moment „Regierungsarten“ hinzu. Von Vermischung und deren Befürwortung oder Ablehnung ist überhaupt nicht die Rede. In der Publikation wiederum zeigt der Text sonnenklar, dass sich für die Erwähnung auch der Rassen gar keine Möglichkeit bietet. Es geht dort um die fürs Völkerrecht relevante Absonderung unabhängiger Staaten. Im Unterschied zu Sprachen und Religionen spielen dafür Rassen keine Rolle. Man sieht: einmal bis drei und dann bis zwei zu zählen, genügt nicht für ein hinreichendes Verständnis von Kants Philosophie, geschweige denn für deren Kritik.⁴¹⁰

⁴⁰² Siehe *Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* (Fn. 9) 591.

⁴⁰³ Siehe V-PG/Dohna, 107 f.; vgl. schon ÜGTP, 08.166.33-35. Mehr dazu im Folgenden.

⁴⁰⁴ V-Anth/Dohna-Wundlacken, 448.

⁴⁰⁵ Anth, 07.121.

⁴⁰⁶ ÜGTP, 08.175.

⁴⁰⁷ Siehe unten S. 68 ff.

⁴⁰⁸ VAZeF, 23.170.

⁴⁰⁹ ZeF, 08.367.

⁴¹⁰ *Pauline Kleingeld* wiederholt ihre ‚kritische‘ Zählung in „Kant und Forster“ (Fn. 9) 116. Lange vor ihr hat übrigens *Shell* bereits so gezählt. (*Susan Shell*, *Kant's Conception of Human Race* [Fn. 10] 72).

Für seine Äußerungen in *Zum Ewigen Frieden* und in der *Rechtslehre* benötigte Kant keineswegs den ihm unterstellten Sinneswandel in den 1790er Jahren, der ihn angeblich zur Lehre vom Weltbürgerrecht brachte.⁴¹¹ Mit dieser Lehre stand nun zwar auch fest, dass das weltbürgerliche Recht „auf Bedingungen der allgemeinen *Hospitalität* eingeschränkt“⁴¹² und somit zwar ein *Besuchsrecht*, „welches *allen* Menschen vermöge der Freiheit des ihnen von der *Natur* angewiesenen Raumes zukommt“⁴¹³, ganz und gar aber nicht auch ein *Gastrecht* ist. Doch dieses Besuchsrecht gründet letztlich wie das Recht der Menschheit im Begriff des Rechts im äußeren Verhältnis, wie Kant ihn in den §§ B-E der *Rechtslehre* entwickelt.⁴¹⁴ Gemäß der Rechtslehre Kants ist es, wie gesagt, *rechtlich* unmöglich, dass ein Mensch sich selbst versklavt;⁴¹⁵ und damit ist es *eo ipso* auch *rechtlich* ausgeschlossen, einen anderen Menschen zu versklaven. Kant musste deshalb in der Rechtslehre gar nicht speziell zur Sklaverei Stellung nehmen, wie es manche ‚politisch korrekte‘ Investigatoren unter den ‚Kantforschern‘ fordern. Für die Beurteilung der Sklaverei als Unrecht genügte die Idee vom Recht der Menschheit, und diese hatte Kant nachweislich seit den 1760er Jahren,⁴¹⁶ wie ihm auch, als er seinen ersten Aufsatz zur ‚Rassenlehre‘ verfasste, die unbedingte Geltung des Moralgesetzes längst feststand.⁴¹⁷

Dennoch wirft ihm Kleingeld vor, in den 1780er Jahren unterlassen zu haben, „to criticize non-white slavery“.⁴¹⁸ Bernasconi stößt mit manchen anderen in dasselbe Horn: „Although one would expect Kant to have recognized that the system of chattel slavery ran entirely counter to the principles of his moral philosophy, there is no record of his having expressly opposed it.“⁴¹⁹

Kants dritter Beitrag zur ‚Rassenlehre‘, auf den sich Bernasconi hier bezieht, war nicht der Ort, um moralphilosophische Prinzipien und darauf gestützte Urteile ins Spiel zu bringen. Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und die *Kritik der praktischen Vernunft*, in denen

⁴¹¹ Schon seit 1764 benutzt Kant das Wort Weltbürger (GSE, 02.256), 1766 (Träume 02.63), 1776 (Philanthropin 02.447; 02.451: der Menschheit, also jedes Weltbürgers!), 1784 (IaG, 08.15: in weltbürgerlicher Absicht; 08.17: Tiere - Weltbürger; 08.26: weltbürgerlicher Zustand der öffentlichen Staatssicherheit; 08.28: allgemeiner weltbürgerlicher Zustand; 08.31; WA, 08.37: ganzes gemeines Wesen, ja sogar Weltbürgergesellschaft); 1790 (KU 05.316: Vernunftidee von weltbürgerlicher Gesinnung; 05.432: weltbürgerliches Ganzes, System aller Staaten; Nachlass: 15.517 f.; 15.590; 15.618; 15.625; 15.630; 15.634!; 15.780!; 15.873; 15.896). – Auch die Idee einer republikanischen Verfassung hat Kant schon 1781 eindeutig formuliert (KrV A 316/B 372 ff.).

⁴¹² ZeF, 08.357.

⁴¹³ VAZeF, 23.173 (m. H.).

⁴¹⁴ Siehe RL, 06.230-233.

⁴¹⁵ Siehe RL, 06.330.10-22.

⁴¹⁶ „Ein jedes Mittel, waz den obersten Rechtsamen der Menschheit entgegen ist, ist nicht gut: nun sind die Menschen alle gleich“ (V-PP/Herder, 27.77); „Rechte der Menschheit“ (BGSE, 20.44); „Recht der Menschheit“ (Refl 7565, 19.456); „Recht der Menschheit“ (Denkverse, 12.395); „Recht[.] der Menschen“ (Refl 1166, 15.516); „die Rechte der Menschen und der Menschheit in seiner eigenen Persohn“ (Refl 6791, 19.162); „Das Recht der Menschheit“ (Refl 6801, 19.166); „Rechte der Menschen“ (Refl 1404, 15.612); „Würde der Menschheit“ (Refl 1179, 15.521); „Rechte der Menschen (und der Menschheit in seiner Persohn)“ (Refl 1497, 15.767); „Daß die Menschheit in unsrer eignen Persohn gewisse rechte habe, die unverletzlich und unveräußerlich seyn“ (Refl 7080, 19.244); „Die Verbindende kraft alles Rechts liegt nicht so wohl in dem, was einer Persohn eigen ist, als vielmehr in dem Rechte der Menschheit. Daher haben alle Menschen die Verbindlichkeit, das Recht jedes einzeln zu unterstützen.“ (Refl 7862, 19.538); „die heiligen Rechte der Menschheit“ (WA, 08.39); „Der [sic] Mensch ist von Natur frei und alle [sic] Menschen sind sich von Natur gleich“. (V-Anth/Mron, 25.1419) (1784/85).

⁴¹⁷ Siehe etwa Refl 6639, 19.122: „Die cathogorische (obiective) *necessitas* freyer Handlungen ist die nothwendigkeit nach gesetzen des reinen Willens“ (1769-70).

⁴¹⁸ *Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* (Fn. 9) 585 f.

⁴¹⁹ *Robert Bernasconi*, *Unfamiliar Source* [Fn.10] 149.

Kant diese Prinzipien erörterte, waren wiederum nicht der Ort, um speziell den Negerhandel ins Spiel zu bringen. Der dafür geeignete Ort waren Schriften angewandter Moralphilosophie; und eben dort hat sich Kant auch entsprechend geäußert; – speziell in *Zum ewigen Frieden* und in der *Rechtslehre*, aber auch bereits 1777 und 1784 in Vorlesungen.

Besonders für die Vorlesungen über physische Geographie und Anthropologie bestanden für Kant hingegen keinerlei Grund oder gar Notwendigkeit, sich dazu zu äußern, also im Rahmen empirischer Wissenschaften moralische Urteile abzugeben.⁴²⁰ Im Gegensatz zu manchen seiner gegenwärtigen Opponenten⁴²¹ unterschied er zwischen passenden und unpassenden Gelegenheiten.⁴²² Er wollte in den empirischen Wissenschaften Analyse und (Kausal-)Erklärung; er wollte die (menschliche) Natur, so wie sie wirklich ist, beobachten und verstehen.

Sein Schweigen wird jedoch als konkludente Handlung ausgelegt gemäß dem Grundsatz: „Schweigen gilt als Zustimmung.“⁴²³ Ganz abgesehen vom fadenscheinigen Charakter eines solchen Verfahrens drängt sich doch die Frage auf, ob Kant den Sklaven und damit der Menschheit nicht dadurch mehr geholfen hat, dass er anstelle wirkungsloser Stellungnahmen und Bekenntnisse in mühevoller und langjähriger Arbeit die besten Argumente bereitgestellt hat, welche die Menschheit gegen die Sklaverei seitdem besitzt.

Schon in einer um 1777 gehaltenen Vorlesung Kants zur praktischen Philosophie sind alle für unsere Thematik relevanten Elemente der späteren Rechtsphilosophie Kants versammelt.⁴²⁴ Der alles entscheidende Punkt ist dabei: der Begriff des Rechts bezieht sich auf Wesen, die frei und damit zurechenbar handeln können. Das ist bei Menschen der Fall, und daher geht es, wenn Kant dort von Recht redet, grundsätzlich um Menschen; und da diese für Kant bekanntlich alle zur Einen Menschheit im genetischen Sinne gehören,⁴²⁵ geht es ausnahmslos und unterschiedslos um alle Menschen aller Rassen. Noch ausdrücklicher bringt Kant die Sache in der Nachschrift seiner Vorlesung zum Naturrecht von 1784 zur Sprache: „Wir selbst gehören uns von Geburt an, daher fängt unser Mein und Dein in Ansehung unser nicht an.“⁴²⁶ Das unsere Person betreffende (innere) Mein und Dein haben wir also „von Natur“ und nicht erworben; und es ist unveräußerlich:

⁴²⁰ Allerdings finden sich bei Kant zahllose äußerst kritische Urteile über das Verhalten der Europäer in Bezug auf Sklavenhandel und Kolonialisierung. Hier eine kleine Auswahl an Fundstellen: V-Mo/Herder, 27.11.08-12 (1762-64); V-PG/Hesse, 26/2.26.19-25; 26/2.124.25-125.04; 26/2.263.11-14 (1770); V-PG/Kaehler, 26/2.591.13-21; 26/2.600.14-16; 26/2.610.13-16; 26/2.613.21-32 (1775); V-Anth/Pillau, 25.840.10-16 (1777/78); V-PG/Dönhoff, 26/2.1055-1057 (1782); V-PG/Dohna, 234 (1792); VAZeF, 23.174.04-32 (vor 1795); ZeF, 08.358.29-359.19 (1795); RL, 06.353.14-37 (1797).

⁴²¹ Siehe etwa *Matthias Kaufmann*, Wie gleich sind Personen (Fn. 8) 189.

⁴²² Man wird hier an einen 30 Jahre zurückliegenden Fall erinnert, in dem einem Professor an einer deutschen Universität, der vor Studenten aus Hitlers „Mein Kampf“ gelesen hatte, von einem ‚politisch korrekten‘ Kollegen vorgeworfen wurde, er habe in der Ankündigung der Lesung nicht auf die nationalsozialistische Ideologie des Buches hingewiesen.

⁴²³ Das wiederum erinnert an den in den 1920er Jahren geführten Prozess gegen die Aufführung von Arthur Schnitzlers „Reigen“ wegen seiner angeblichen Sittenwidrigkeit, in dem dann das Argument vorgebracht wurde, wie unsittlich das Stück sei, zeige sich etwa daran, dass in bestimmten Momenten sogar der Vorhang zugezogen werde.

⁴²⁴ Siehe V-PP/Powalski, 27.134-162.

⁴²⁵ Siehe VvRM, 02.429 f.

⁴²⁶ V-NR/Feyerabend, 27.1341.

„Persohnen können nicht occupirt werden, auch nicht durch ein Pactum.“⁴²⁷ „Der Autor gesteht es selbst, daß der servus nicht kann verstümmelt werden oder hingerichtet werden, weil er seine natürlichen Rechte hat. Seine natürlichen Rechte kann er niemals aufgeben; sonst hört er auf, Person zu seyn. Macht er sich verbindlich ad omnes operas perpetuas, so ist darin auch Leben, Glieder usw. eingeschlossen. Die Sklaverey ist daher *in jure naturae* unmöglich.“⁴²⁸

Sollte Kant, wie etwa Mills behauptet,⁴²⁹ mit Menschheit nur die weiße (europäische) Menschheit meinen und entsprechend Recht des Menschen oder der Menschheit für ihn nur Recht des weißen Menschen oder der weißen Menschheit bedeuten, dann wäre die Rasse ein notwendiger Bestandteil dieses Rechtsbegriffs. Nun basiert Kants Begriff aber ausschließlich auf der äußeren Freiheit des Menschen und der damit gegebenen Zurechnungsfähigkeit in Bezug auf äußeres Handeln. Also hätte Mills zeigen müssen, dass für Kant nur die weiße Rasse äußerlich frei und zurechnungsfähig ist. Mangels Beweismaterials hat er dies allerdings weislich unterlassen.

Kants letzte Publikation, die *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* von 1798, enthält in ihrem Teil über „anthropologische Charakteristik“ auch ein knapp 10 Seiten umfassendes Kapitel über den „Charakter des Volks“ und daran anschließend ein Kapitel von nicht einmal einer Seite⁴³⁰ über den „Charakter der Rasse“. Während er aber in dem ersteren von den diversen europäischen Völkern⁴³¹ handelt, verweist er in dem letzteren für die diversen Rassen auf ein Werk von Girtanner,⁴³² dessen Inhalt dem entspricht, was er seinerseits in seinen Vorlesungen zur physischen Geographie bzw. in seinen Aufsätzen zur ‚Rassenlehre‘ zu behandeln pflegte.⁴³³ Er selber redet stattdessen von dem, was er für den Charakter *einer* Rasse,⁴³⁴ gleichviel welcher, hält.

Genau deshalb muss etwas zu diesem Kapitel gesagt werden, zumal es überdies eine erhebliche Rolle im Rahmen des gegen Kant erhobenen Rassismus-Vorwurfs spielt. Einige Opponenten behaupten nämlich, wobei sie zum Beweis neben anderen Texten gerne dieses Kapitel nennen, Kant sei gegen Rassenmischung gewesen, was selbst unangesehen dafür möglicher Gründe für sie offenbar jenen Vorwurf erhärten würde.

So behauptet Bernasconi: „There is no doubt that Kant was opposed to the mixing of races.“⁴³⁵ Er verweist hierzu auf die ersten zwei Schriften Kants zur ‚Rassenlehre‘, wo sich allerdings nichts findet, das seine Behauptung stützen könnte.

⁴²⁷ V-NR/Feyerabend, 27.1344.

⁴²⁸ V-NR/Feyerabend, 27.1381 (m. H.).

⁴²⁹ Charles W. Mills, *Kant's Untermenschen* [Fn. 10].

⁴³⁰ Larrimore nennt dafür als Grund: „the abbreviated section [...] seemed too short to do much of anything.“ (Mark Larrimore, *Race, Freedom* [Fn. 94] 109) Kant soll also nur deswegen geschwiegen haben, weil er sich entschlossen hatte, nichts zu sagen.

⁴³¹ Vermutlich deshalb ändert die CE die Überschrift in „The character of the peoples“.

⁴³² „In Ansehung dieser kann ich mich auf das beziehen, was der Herr Geh. H.-R. Girtanner davon in seinem Werk (meinen Grundsätzen gemäß) zur Erläuterung und Erweiterung schön und gründlich vorgetragen hat.“ (Anth, 07.320).

⁴³³ Kant stellt denn auch einmal bündig fest: „Ohngeachtet der Einheit der menschlichen Gattung ist doch eine Verschiedenheit der Racen anzunehmen, deren besonderer Character *in die physische Geographie* gehört.“ (V-Anth/Mensch, 25.1195 [m. H.]).

⁴³⁴ Die CE ändert auch hier, diesmal irreführend, die Überschrift in „On the character of the races“.

⁴³⁵ Robert Bernasconi, *Unfamiliar Source* (Fn. 10), 154. Allerdings erklärt er selber zur Frage der Rassenmischung: „his comments on this issue are not especially prominent“. (op. cit., 149)

In der ersten Schrift, in der Kant von einem „erblichen Unterschied oder Schlag unter Thiere einerlei [sic] Stammes und Race“ spricht, argumentiert er gegen eine von Maupertuis vorgeschlagene Züchtung eines „Familienschlag[s]“. Diesen hatte er zuvor bestimmt als „durch Ehen, die immer in denselben Familien verbleiben,⁴³⁶ [...] mit der Zeit hervor[gebracht], [...] wo sich etwas Charakteristisches endlich so tief in die Zeugungskraft einwurzelt, daß es einer Spielart nahe kommt und sich wie diese perpetuiert.“ Exemplarisch verweist er auf den Adel von Venedig und Tahiti. Wenn nur, so meint er dagegen, „die Natur ungestört (ohne Verpflanzung oder fremde Vermischung [wie im Falle von Züchtung]) viele Zeugungen hindurch wirken [können], so bring[e] sie jederzeit endlich einen dauerhaften Schlag hervor, der Völkerschaften auf immer kenntlich mach[e].“⁴³⁷ Bernasconis ‚Erläuterung‘ verfälscht dies zu: „In other words, to avoid race [sic] mixing was merely to act in conformity with nature.“

Er fährt unter Verweis auf Kants zweite Schrift über Rassen fort: „For Kant, the present division of races was permanent and indissoluble, so long as all race mixing was prevented [BBM, 08.105.01-03].“ Kant will mit seiner eigenen, in der Übersetzung ein wenig veränderten Aussage am Ende seines Aufsatzes nur etwas festhalten, was im Rahmen seiner Rassenlehre eine Trivialität darstellt: „die jetzt vorhandenen Racen [können] nicht mehr erlöschen“, „wenn alle Vermischung derselben unter einander verhütet würde [Conditionalis!]“. Bernasconi aber versteigt sich zu der Deutung: „It seems to have been Kant’s view that if Providence introduced the division of races, that meant that they should be retained.“⁴³⁸

Schließlich bemüht er dann zum Beweis seiner Behauptung noch Kants *Anthropologie*. Zunächst verweist er auf den Schluss des Kapitels über den „Charakter des Volks“, in welchem die verschiedenen europäischen *Völker*⁴³⁹ das Thema sind:

„So viel ist wohl mit Wahrscheinlichkeit zu urtheilen: daß die Vermischung der *Stämme* (bei großen Eroberungen), welche nach und nach die *Charaktere auslöscht*, dem Menschengeschlecht⁴⁴⁰ alles vorgeblichen Philanthropismus ungeachtet nicht zuträglich sei.“⁴⁴¹

Woran Kant hier allein denkt, sind Verschmelzungen bestimmter Populationen (Stämme, Völkerschaften) und der daraus folgende Verlust eines reichen Spektrums an Charakteren. Kant plädiert gegen deren Auslöschung und implizit für Artenvielfalt unter ihnen. Von Rassen und deren Vermischung ist an dieser Stelle keinerlei Rede. Darauf wendet sich Bernasconi

⁴³⁶ Siehe auch ÜGTP, 08.167.10-17. In einer Vorlesung etwa aus der Zeit der ersten Schrift heißt es: „Allein die Natur hat hierin [in Bezug auf Inzucht] schon von selbst einen natürlichen Widerwillen gelegt, denn die Natur wollte, daß wir uns mit anderen Racen verbinden sollten, damit nicht in einer Gesellschaft eine gar zu grosse Verbindung wäre.“ (V-Mo/Kaehler, 245)

⁴³⁷ VvRM, 02.431.

⁴³⁸ Op. cit., 157.

⁴³⁹ Bei denen er – mehr noch als bei den Menschen verschiedener Rassen – eine Vielfalt positiver und negativer Eigentümlichkeiten konstatiert.

⁴⁴⁰ Hier sagt die CE (Robert B. Loudon) „race“! Es ist keineswegs per se falsch, "menschliches Geschlecht" oder – damit gleichbedeutend – „menschliche Gattung“ mit „human race“ zu übersetzen. Aber es ist ein schwerwiegender Fehler, wenn es dabei um Kants Schriften geht. Und das geschieht tatsächlich in den CE-Übersetzungen von WA, GMS, KU, RGV, TP, Zef, RL, TL, SF, Anth. (Die Hunderte von Fällen in früheren Schriften, Nachlass, Vorlesungen und Briefen werden hier außer Acht gelassen.) Es gibt nur Eine menschliche Gattung, und indem Kant sie in bestimmter Weise einteilt, bekommt er verschiedene Klassen, die er Rassen nennt. Diese entscheidende Unterscheidung zwischen Gattung und Rassen wird verschleiert, wenn „Gattung“ bzw. „Geschlecht“ mit „race“ übersetzt werden. Und alle jene Fehlübersetzungen der CE waren vollständig vermeidbar, wie die CE-Versionen von laG, RezHerder. MAM and ÜGTP beweisen, die korrekt mit "humankind" oder "species" übersetzen.

⁴⁴¹ Anth, 07.320 (m. H.).

sofort dem in Kants Schrift sich unmittelbar anschließenden Kapitel über den „Charakter der Rasse“ zu, ohne freilich mit dem Verweis auf die folgende Passage nunmehr erfolgreicher zu sein:

„nur will ich noch etwas vom *Familienschlag* und den Varietäten oder Spielarten anmerken, die sich *in einer und derselben Rasse* bemerken lassen. Hier hat die Natur statt der *Verähnlichung*, welche sie in der Zusammenschmelzung verschiedener [sic] Rassen beabsichtigte, gerade das Gegentheil sich zum Gesetze gemacht: nämlich in einem Volk von derselben Rasse (z.B. der weißen), anstatt in ihrer Bildung die Charaktere beständig und fortgehend einander sich nähern zu lassen – wo dann endlich nur ein und dasselbe Porträt, wie das durch den Abdruck eines Kupferstichs herauskommen würde,⁴⁴² – vielmehr in demselben Stamme und gar in der nämlichen Familie im Körperlichen und Geistigen ins unendliche zu vervielfältigen.“⁴⁴³

Kant spricht also von einer zweifachen Absicht der Natur: 1) Verähnlichung im Falle der Zusammenschmelzung *verschiedener* Rassen (womit er sich jedenfalls nicht *gegen* eine Vermischung von Rassen ausspricht); 2) Vervielfältigung innerhalb *derselben* Rasse.

Bernasconi hingegen resümiert: „Races were defined in such a way that it is only in the case of race mixing that the diversity at which nature usually aims is frustrated. Kant took this as confirmation that nature opposed race mixing.“⁴⁴⁴ Er scheint irrtümlich zu meinen, für Kant sei die durch Zusammenschmelzung *verschiedener* Rassen bewirkte Verähnlichung ein Hindernis für die Vervielfältigung „ins unendliche“ bei den Familienschlägen, Varietäten, Spielarten *derselben* Rasse und könne daher von der auf Vielfalt zielenden Natur unmöglich bezweckt sein.

Zur weiteren Bestätigung seiner Behauptung zitiert Bernasconi aus Kants dritter Schrift zur ‚Rassenlehre‘. Aber mit Hilfe seiner eigenen, fehlerhaften Übersetzung der Äußerung Kants präsentiert er dann ein gänzlich verzerrtes Bild von dessen Überlegung. Kant sagt dort:

„In Ansehung der *Varietäten* scheint die Natur die *Zusammenschmelzung* zu verhüten, weil sie ihrem Zwecke, nämlich der Mannigfaltigkeit der Charaktere, entgegen ist; dagegen sie, was die *Racen*unterschiede betrifft, dieselbe (nämlich Zusammenschmelzung) wenigstens verstattet, wenn gleich nicht begünstigt.“⁴⁴⁵

Indem Bernasconi nun das, was Kant über Varietäten und *deren* Vielfalt an Charakteren sagt, mit dem vermischt, was dieser über Rassen und *deren* Unterschiede sagt, wird daraus:

„he *persisted* in regarding race mixing as *contrary* to nature: »nature, at least permits, even if she does not encourage, the fusing together of *characters with respect to racial differences*«.“⁴⁴⁶

Bernasconi bemerkt gar nicht, dass es sich ohnehin nur um eine Nebenbemerkung handelt und der gesamte Kontext sich ähnlich wie in der *Anthropologie* auf die Naturwidrigkeit der Zusammenschmelzung von Varietäten bezieht. Es geht Kant um die Vermeidung einer durch Zusammenschmelzung verursachten Auslöschung von Charakteren, sei es Charakteren von Völkern, Varietäten oder Familienschlägen, wobei in den letzteren die Auslöschung in der durch Inzucht bewirkten Unfruchtbarkeit⁴⁴⁷ einen Gipfel erreichen kann. Aber auch die

⁴⁴² Vgl. auch das oben S. 64 f. zur Ausbreitung des Halbschlags Gesagte.

⁴⁴³ Anth, 07.320 (m. H. außer *Familienschlag* und *Verähnlichung*).

⁴⁴⁴ Robert Bernasconi, *Unfamiliar Source* (Fn. 10), 157.

⁴⁴⁵ ÜGTP, 08.166 (m.H.).

⁴⁴⁶ Robert Bernasconi, *Unfamiliar Source* (Fn. 10), 157 (m. H.).

⁴⁴⁷ Siehe Anth, 07.321.08-09.

Auslöschung des Charakters der Rasse will Kant vermeiden, der ja für ihn, wie das Kapitel in der *Anthropologie* zeigt, in nichts anderem besteht als in einem von der Natur gewollten Reichtum⁴⁴⁸ an körperlichen und geistigen Formen.

Eine Reflexion Kants zur Anthropologie zeigt, dass man bei allem, was Kant in deren Rahmen über die ‚Absicht der Natur‘ bzw. über die ‚Vorsehung‘ sagt, stets präsent haben muss, ob es sich auf dasjenige bezieht, was eben diese Natur „für ihren eigenen Zweck in Ansehung der Menschengattung als einer Thierklasse thut“⁴⁴⁹ oder auf das, was sie in Bezug auf das tut, was die Menschen als freihandelnde Wesen aus sich selber machen oder machen können und sollen.

„Weil es eine absicht der Vorsehung ist, das Völker nicht zusammenfließen, sondern durch zurütreibende Kraft unter einander im conflicte seyn, so ist der Nationalstoltz und Nationalhaß zu trennung der Nationen nothwendig.⁴⁵⁰ Daher entweder durch Religion, da ein Volk glaubt, daß alle andere Verflucht sind, wie Juden und Türken, oder durch den Eigendünkel des Verstandes, das alles andre ungeschickt und unwissend sey, oder der Tapferkeit, daß sich alles vor das Volk fürchten müsse, oder der Freyheit, daß alle andre sclaven seyn, ein Volk sein Land vor anderen liebt. Regierungen sehen diesen Wahn gerne. Dieses ist der *Mechanismus* in der Welteinrichtung, welcher uns instinctmäßig verknüpft und absondert. Die Vernunft giebt uns andrerseits das Gesetz, das, weil instincte blind seyn, sie die Thierheit an uns zwar dirigiren, aber durch Maximen der Vernunft müssen ersetzt werden.⁴⁵¹ Um deswillen ist dieser nationalwahn auszurotten, an dessen stelle patriotism und cosmopolitism treten muß.“⁴⁵²

Kurz und bündig heißt das: die Absicht der Natur bedeutet nicht etwa eine als solche zu befolgende Norm für das menschliche Handeln. Der Mensch als freies Wesen ist zwar im Hinblick auf sein Wollen und Handeln durch die innere und äußere Natur affiziert, aber nicht genötigt.⁴⁵³ Er kann und soll daher auf Grund seiner Wert- und Zwecksetzungen entscheiden, welchen Einfluss er der Natur einräumen will. Die bei der Rede von einer Absicht der Natur eingenommene teleologische Perspektive ist Ausdruck einer Forschungsmaxime, Leitfaden zur Erkenntnisgewinnung, nicht eine Aussage über die Wirklichkeit der Natur und schon gar nicht der Maßstab für jene Entscheidung.

Vierter Exkurs: Vom hermeneutischen Fehltritt

Kant äußert sich in mehreren Vorlesungen, in einer Reflexion und in einer Vorarbeit bei-läufig zu „Ausrottung“, „Aussterben“ und „(Einander)-Aufreiben“ von „Rassen“ bzw. „Nationen“. Die Äußerung in der Reflexion hat in der Literatur zu Kommentaren geführt, die nichts

⁴⁴⁸ Vgl. auch Anth, 07.179.32-35.

⁴⁴⁹ ZeF, 08.365.

⁴⁵⁰ So auch, ebenfalls aus den 1770er Jahren, Refl 1499, 15.783. Ähnlich Refl 1451, 15.634: „Noch eine besondere Eigenschaft ists, daß die Menschengattung in so viel verschiedene Völker von Sprachen, Religionen und Gebräuchen abgesondert und durch jedes seinen patriotism von cosmopolitischer Gesinnung abgehalten wird.“ Man beachte, dass Kant auch hier keine Rassen erwähnt.

⁴⁵¹ Man erinnere sich, dass Kant immer wieder sogar dem Krieg Ursächlichkeit für etwas zuschreibt, „was ihnen [den Menschen] die Vernunft auch ohne so viel traurige Erfahrung hätte sagen können“ (IaG, 08.24). Dabei steht sein Urteil fest: „Es soll kein Krieg sein“ (RL 06.354). Aber dieses rechtliche Urteil ist völlig vereinbar mit der Feststellung eines natürlichen Mechanismus¹. Bernasconi spricht verfälschend von „a philosophy of history rooted in [Kant’s] account of natural *history* that *authorized violence*“. (Robert Bernasconi, *Third Thoughts* [Fn. 10] 311 [m. H.])

⁴⁵² Refl 1353, 15.590 f.

⁴⁵³ Für das, was hier den Menschen als „freies“ oder „freihandelndes“ Wesen betrifft, muss man durchaus nicht „transzendente Freiheit“ voraussetzen; es genügt das, was Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* (KrV A 801 f./B 829 f.) durch Erfahrung beweisbare „praktische Freiheit“ nennt. Vgl. auch SF, 07.91.22-33.

anderes als einen hermeneutischen Fehltritt in Bezug auf Kants Werk darstellen und als prototypisch für den ‚McCarthyismus‘ im Kreise der Opponenten angesehen werden können. Hier zunächst Kants – tatsächliche oder angebliche – Aussagen:

„Weil aber zur [J]ägerey ein weitläuftiges Terrain erfordert wird, dieses die Europaeer nach und nach einnehmen und dadurch schmällern; ferner auch den dasigen Einwohnern den Brandtwein kennen gelernt, welchen sie so stark saufen, daß sie sich bey dem völligen Ueberfluße den ohnfehlbaren Tod zuziehen würden, und dadurch sie zur lägerey ungeschickt gemacht werden, hiernächst die Kinderpokken eingeführt; so kann man sicherlich behaupten, daß die Einwohner in Europa denen Nordamerikanischen Nationen wenigstens zum Unglück hingekommen und daß mit der Zeit diese Nationen ausgehen [= aussterben] werden, da die Frauenspersonen die Kinder wenn sie schon groß sind noch säugen; in welcher Zeit sie gar keine Kinder gebären können.“⁴⁵⁴

„es scheint sie [„die Amerikaner“] werden alle ausgerottet werden, nicht durch Mordthat, das wäre grausam! sondern sie werden aussterben. Denn man rechnet jetzt nur noch den 20ten Theil von allen vorigen Amerikanern. Da sie immer einen kleinen Theil behalten, indem ihnen die Europaeer vieles wegnehmen, so wird unter ihnen Selbst Streit entstehen, und sie werden sich einander aufreiben“⁴⁵⁵.⁴⁵⁶

„Die Cariben sind [...] von den Europaeer so ausgerottet, daß nur einige wenige auf Dominique übrig sind.“⁴⁵⁷

„Alle racen werden ausgerottet werden (Amerikaner und Neger können sich nicht selbst regiren. Dienen also nur zu Sklaven“⁴⁵⁸), nur nicht die der Weissen.“⁴⁵⁹

„Die Länder von Amerika waren kaum entdeckt als sie nicht allein durch abgedrungene oder erschlichene Niederlassung sondern selbst die Einwohner theils als herrenloses Gut zu Sklaven gemacht oder auch aus ihren Sitzen verdrängt und durch innere Kriege aufgerieben worden“.⁴⁶⁰

In all diesen Passagen stellt Kant entweder eine geschehene Tatsache fest oder er prognostiziert eine solche. Und in allen außer in der Reflexion werden die Europäer dafür direkt oder indirekt verantwortlich gemacht. Man sollte meinen, Kant biete zumindest hier seinen Opponenten nicht die kleinste Angriffsfläche. Aber in der Reflexion macht er eine Prognose, die zugunsten der weißen Rasse ausfällt: „Alle racen werden ausgerottet werden [...], nur nicht die der Weissen.“

Ohne den Unterschied zwischen „sie werden ausgerottet werden“ und „sie dürfen oder sollen ausgerottet werden“ und damit den zwischen einer rein empirischen Behauptung und einer Zustimmung oder gar einer Aufforderung zu beachten, behauptet Sutter mit Bezug auf eben den Satz der Reflexion:

„Kant ging also im stillen Kämmerlein so weit, der rassistischen Versklavung und sogar dem weltweiten Völkermord einen Freibrief in Form einer Prognose auszustellen. Die Vermutung drängt sich auf, daß die

⁴⁵⁴ V-PG/Kaehler, 26/2.613 (1775).

⁴⁵⁵ Die CE (Allen W. Wood) verwechselt „sich einander [= gegenseitig] aufreiben“ mit „sich aneinander reiben“ und verfälscht und verharmlost Kants Satz zu: „they will be in friction with one another.“

⁴⁵⁶ V-Anth/Pillau, 25.840 (1777/78).

⁴⁵⁷ V-PG/Dönhoff, 26/2.1090 (1782).

⁴⁵⁸ McCabe macht aus „Dienen also nur zu Sklaven“ „are made to be slaves“ und „they should be enslaved“. Dabei bedeuten Kants Worte nur eine Feststellung. Es liegt hier weder eine Rechtfertigung noch eine Aufforderung vor. (*David McCabe, Kant Was a Racist* (Fn. 90) 194).

⁴⁵⁹ Refl 1520, 15.878 (1780er Jahre). Kaufmann bemerkt dazu: „Dass er dies ohne wertenden Kommentar notiert, könnte wiederum auf einen Mangel an Empathie und auch an Bemühung, solche Entwicklungen zu verhindern, deuten“. (*Matthias Kaufmann, Wie gleich sind Personen* [Fn. 8] 190; siehe auch ebda., 196).

⁴⁶⁰ VAZef, 23.174 (vor 1795).

Kantische Geschichtsphilosophie von Begriffen und Vorstellungen mitgetragen sein könnte, die ein stillschweigendes Einverständnis mit der rassistischen Gewalt systematisch nach sich ziehen.⁴⁶¹

Sutter hatte vorher bereits die These formuliert,

„wonach der spezifisch Kantische *humanistische Universalismus* der praktischen Vernunft, wenigstens insofern er geschichtsphilosophisch konkretisiert wird, offensichtlich an eine *implizit rassistische Voraussetzung* gebunden ist.“⁴⁶²

Dreizehn Jahre später steigt Bernasconi in Sutters Kielwasser. Er widmet den Worten in Kants Notiz „Alle racen werden ausgerottet werden [...], nur nicht die der Weissen.“ eine ausführliche Betrachtung, obwohl er zugleich gesteht, keine weitere Aussage dieser Art bei Kant zu kennen.⁴⁶³ Die Betrachtung zeigt geradezu musterhaft, wohin die Gedanken (ver-)führen können, wenn man nur derart hermeneutisch gestimmt ist, wie es Bernasconi mehrfach vorgemacht hat.

“Kant, who had presented the races as products of the foresight of nature, and wanted them to retain their integrity, seems to have reversed himself by suggesting that only Whites would survive. It is a scenario opened up perhaps by the knowledge, already available to him, of how non-White civilizations collapsed, by conquest or disease, on contact with Whites. We should beware overdetermining the meaning of Kant's note, but it suggests that, faced with two ways in which the foresight of Providence that had produced the races might be frustrated, *Kant was more ready to contemplate the extinction of all the races except that of the Whites, rather than see the disappearance of all the races through race mixing.* Kant himself did not explain how the races apart from the Whites would be extinguished, nor does he repeat this thought elsewhere to the best of my knowledge. Rather than finding an attempted resolution to the problems of reconciling cosmopolitanism with a *philosophy of racial inequality*, what one finds in Kant is a dead end that, contrary to the impulse governing his idea of a universal history, suggests the destructiveness of human affairs.”⁴⁶⁴

Zunächst ist hier einiges zurechtzurücken:

Rassen sind ein Produkt der „von selbst zweckmäßig wirkende[n] Natur“⁴⁶⁵, und die Rede von ihnen bezieht sich auf Menschen *als Naturwesen*. Die Ausrottung von Rassen, von der Kant spricht, ist dagegen durch Menschen (hier vor allem Mitglieder der weißen Rasse) *als frei handelnde Wesen* bewirkt. Da sie somit vermeidbar ist, besteht für Kant gar keine Notwendigkeit, sie als Option in Erwägung zu ziehen. Dies trifft aber auch für die zweite angebliche Option zu, denn weder ist Kant gegen Rassenmischung, noch bedeutet eine solche notwendig das Verschwinden der Rassen.

Auch das ihm unterstellte und angeblich nicht gelöste Vereinbarungsproblem hatte Kant nicht. Abgesehen davon, dass es eine „Philosophie rassistischer Ungleichheit“ bei ihm nicht gibt, sind empirisch gegebene Ungleichheiten im Rahmen seiner weltbürgerlichen Idee völlig irrelevant, weil es darin ausschließlich um den Menschen *als Person* geht.

⁴⁶¹ Alex Sutter, Kant und die „Wilden“ [Fn. 3] 249.

⁴⁶² Alex Sutter, Kant und die „Wilden“ [Fn. 3] 242. Wie Sutter am Ende seines Aufsatzes mitteilt, wurde dessen Veröffentlichung damals von den *Kant-Studien* abgelehnt. Die laut Sutter dafür gegebene kurze Begründung war freilich nicht gerade gut. Doch kurz hätte sie durchaus sein können: Der Aufsatz erfüllt nicht die an solide Kantforschung zu stellenden Ansprüche.

⁴⁶³ Die Anthropologie-Vorlesung Pillau hätte er kennen können.

⁴⁶⁴ Robert Bernasconi, *Unfamiliar Source* [Fn. 10] 159 f. (m. H.).

⁴⁶⁵ ÜGTP, 08.173.

Schließlich kann auch von der behaupteten Sackgasse nicht im mindesten die Rede sein. Alle auf eine allgemeine Geschichte in weltbürgerlicher Absicht bezogenen Schriften Kants enden mit einer optimistischen Voraussicht.⁴⁶⁶

Bernasconi hat aber noch mehr zu sagen. Er fährt fort:

“This idea of the extinction of whole races would be *used a century later* to uphold White purity and comfort those who could not imagine a world in which people of all races could live in close contact together in peace. *Kant’s note shows that as soon as the idea of race is juxtaposed with the new discipline of a philosophy of history, it invites »solutions« that involve wholesale extermination.* The fact that Kant did not solve the problem of how, within the framework of a universal history, cosmopolitanism can be reconciled with a *view of White superiority* meant that *he left to posterity a dangerous legacy.* *Kant’s note had no historical impact, but he was at very least an articulate spokesman for a framework that had disastrous consequences.* One would expect both philosophical and political problems to arise from a view in which all human beings are divided into discrete groups, but where the members of one of the groups alone is in possession of all the qualities and talents necessary to flourish, so that the members of the other groups have no genuine contribution to make. If, as in this case, procreation between the allegedly superior group and any of the other groups leads to a loss of the qualities that distinguish the former group, then matters are much worse. But this was the view that Kant sought to legitimate from a scientific perspective.”⁴⁶⁷

Den ersten Satz dieser Passage, die an Sutter und die vom „stillen Kämmerlein“ angeblich ausgehenden entsetzlichen Folgen erinnert, darf man wohl impertinent, wenn nicht sogar infam nennen. Er suggeriert, die in einer von Kant beiläufig notierten Vermutung über ein zukünftiges Geschehen angeblich enthaltene Idee der Ausrottung ganzer Rassen sei ihrerseits ein Jahrhundert später zwecks Aufrechterhaltung weißer Rassereinheit benutzt worden. Der zweite Satz ist zwar ersichtlich falsch,⁴⁶⁸ da die unterstellte Juxtaposition gar nicht stattfindet und Kant somit auch nicht das genannte Problem zu lösen hatte; doch zu dem, was Bernasconi offenbar sagen will, ist ebenso Stellung zu nehmen wie zu der Rede von einer Vereinbarung von Kosmopolitismus mit der Ansicht von weißer Superiorität.

Der entscheidende Fehler in Bernasconis Kant-Interpretation ist prinzipientheoretischer Natur. Er verkennt den grundsätzlichen Unterschied ebenso wie den Zusammenhang zwischen theoretischer und praktischer Philosophie und zwischen Moralphilosophie und Geschichtsphilosophie. Nur dadurch gelangt er zu der Überzeugung, bei Kant Vereinbarungsprobleme zu entdecken. Die folgenden Ausführungen⁴⁶⁹ versuchen, das von Bernasconi

⁴⁶⁶ Siehe IaG, 08.30.13-21; MAM, 08.123.22-27; TP, 08.313.14-21; SF, 07.93.09-23; Anth, 07.332.30-333.10.

⁴⁶⁷ *Robert Bernasconi*, *Unfamiliar Source* [Fn. 10] 160 (m. H.). Weitere neun Jahre später bewegt sich Bernasconi noch immer im selben Kielwasser und erklärt: „It is our knowledge of that fact [that „Kant put ethics first”] which provides the basis for thinking that Kant’s moral theories should have trumped his convictions about what he saw as the fact of racial hierarchy, understood as inequality of capacities that he recorded in his lectures on physical geography and elsewhere. But he found it hard to reconcile these inequalities, which – in line with his racial theory – he believed to be permanent, with his hopes for humanity. He speculated about the extermination of all the races other than the White race, but particularly the extinction of the race of Native Americans.” (*Robert Bernasconi*, *Third Thoughts* [Fn. 10] 296.) Für seine Behauptung im letzten Halbsatz gibt er die unbrauchbare Quelle Refl 1513, 15.840. In der Refl 1499, 15.781 aus der Mitte der 1770er Jahre heißt es nur lakonisch: „Amerikaner ausgerottet“.

⁴⁶⁸ Bemerkenswert ist immerhin das eines Großinquisitors würdige Talent, mit dem es Bernasconi gelingt, aus einem einzigen kurzen Satz, überdies dem einzigen hier einschlägigen, den er ‚to the best of his knowledge’ von Kant kennt, eine gefährliche Erbschaft für die Nachwelt und zugleich Kant zu einem wortmächtigen Sprecher für eine Sache mit desaströsen Folgen zu machen.

⁴⁶⁹ Ich mache dabei Gebrauch von Überlegungen, die ich bereits früher angestellt habe. Siehe *Georg Geismann*, *Kant und kein Ende*, Bd. 3: *Pax Kantiana oder Der Rechtsweg zum Weltfrieden*, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2012, 221-231.

Verkannte systematisch, wenn auch in gedrängter Form sichtbar zu machen. Damit dürfte sich dann auch die an Kant geübte Kritik von selbst erledigen.

VII. Moralphilosophie und Geschichtsphilosophie – wo bleibt die ‚Rassenlehre‘?

Erst nach dem Abschluss seiner metaphysischen Rechtslehre, d. h. nach dem Aufweis der juristischen Schritte, die in Hinsicht auf den Weltfrieden insgesamt zu tun sind, wirft Kant eine empirische Frage auf. Er tut es in der Friedensschrift in einem „Zusatz“ zum Friedensvertrag als aus den Präliminar- und den Definitiv-Artikeln bestehendem Gesamtvertrag. Der allumfassende kategorische Imperativ des Rechts gebietet bedingungslos, die Stiftung des Weltfriedens zu betreiben. Die Erfüllbarkeit dieser Rechtspflicht darf und muss in praktischer Hinsicht solange angenommen werden, als nicht aus der Geschichte der Menschheit die Unmöglichkeit, die Friedensidee zu verwirklichen, theoretisch bewiesen ist;⁴⁷⁰ – was bisher nicht geschehen und apriori auch unmöglich ist. Die historische Erfahrung zeigt zwar unzweifelhaft, dass diese Rechtspflicht noch nicht erfüllt wurde. Ein Blick in die Geschichte⁴⁷¹ der Menschheit könnte aber einen positiven Hinweis mit Bezug auf die Chancen einer Verwirklichung des Weltfriedens ergeben. Dieses rein praktische Interesse ist der einzige Grund und die einzige Rechtfertigung für Kants (ziemlich ‚frugale‘) Philosophie der Geschichte, die einen bloßen „Zusatz“ zu seiner Rechtslehre vom Weltfrieden darstellt – für diese ohne jede Begründungsfunktion und ohne jede Einschränkungsfunktion.

Grundsätzlich lässt sich Kants Geschichtsphilosophie als der in weltbürgerlicher, genauer: in weltbürgerrechtlicher Hinsicht unternommene Versuch begreifen, unter der Vermutung einer Zweckmäßigkeit *im Ganzen*⁴⁷² das in der Geschichte der Menschheit zu beobachtende (*natürliche*) Geschehen auf die mögliche Kultur der Menschheit und insbesondere auf den (*moralischen*) Vernunftbegriff des höchsten politischen Gutes⁴⁷³ zu beziehen und so den Weg zum Rechtsfrieden als von der Menschheit aus *natürlichen* Gründen beschränkt zu verstehen. Nach diesem Verständnis ist es die Natur der Menschen als (vernünftiger) Naturwesen, welche diese schließlich – ob sie es nun wollen oder nicht⁴⁷⁴ – dazu bringt, den ewigen Frieden zu stiften.

Kant sucht daher im Leben der Menschen und in der Geschichte der Menschheit nach Zeichen für eine (empirische) „Garantie des ewigen Friedens“⁴⁷⁵; und er findet einige.

In der Schrift *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* von 1784 ist es die „ungesellige Geselligkeit“ der Menschen, deren sich die Natur bedient, um die Ent-

⁴⁷⁰ Die Beweislast liegt bei dem, der die Unmöglichkeit einer Friedensstiftung behauptet. Vgl. RL, 06.354 f.

⁴⁷¹ Vgl. Anth, 07.328 f.

⁴⁷² Vgl. IaG, 08.25.33; KU, 05.176.07-09.

⁴⁷³ Siehe RL, 06.355. In einer späten Reflexion spricht Kant vom „höchsten Weltbürgerlichen Gut“ (RefI 8077, 19.612).

⁴⁷⁴ Vgl. ZeF, 08.365.31-32; auch IaG, 08.22.07.

⁴⁷⁵ ZeF, 08.360. Für Einzelheiten siehe IaG, 08.15 ff.; MAM, 08.107 ff.; KU, 429 ff.; TP, 08.307 ff.; ZeF, 08.360 ff.; SF, 07.79 ff.; Anth, 07.321 ff.

wicklung "alle[r] ihre[r] Anlagen in der Menschheit"⁴⁷⁶ und dadurch wiederum am Ende auch eine gesetzmäßige Ordnung der Gesellschaft zu bewirken.⁴⁷⁷

In der Friedensschrift wirft Kant im Hinblick auf die mögliche Rolle der Natur für die „Gewährleistung“ des Friedens zwei Fragen auf:⁴⁷⁸ in welche Lage hat die Natur die Menschheit gebracht, so dass sie nun genötigt ist, deren Frieden zu sichern; und wie leistet sie diese Sicherung?

a) Die erste Frage betrifft das, „was die Natur *für ihren eigenen Zweck* in Ansehung der Menschengattung als einer Thierklasse thut.“⁴⁷⁹ Diese „provisorische Veranstaltung“⁴⁸⁰ der Natur besteht darin, dass sie es den Menschen möglich gemacht hat, überall auf der Erde zu leben; dass sie die Menschen durch Krieg auch überall hin getrieben hat; und dass sie die Menschen eben durch Krieg schließlich nötigte, „in mehr oder weniger gesetzliche [und insofern friedliche] Verhältnisse zu treten“⁴⁸¹.

b) Die zweite Frage betrifft das, was die Natur in Hinsicht auf den ewigen Frieden „beziehungsweise auf den Zweck, den seine eigene Vernunft dem Menschen zur Pflicht macht, mithin zu Begünstigung seiner *moralischen Absicht* thue, und wie sie die Gewähr leiste, dass dasjenige, was der Mensch nach Freiheitsgesetzen thun *sollte*, aber nicht thut, dieser Freiheit unbeschadet auch durch einen Zwang der Natur, dass er es thun *werde*, gesichert sei“.⁴⁸²

Diese „Gewährleistung“⁴⁸³ der „große[n] Künstlerin *Natur*“⁴⁸⁴ besteht in friedenssichernden (natürlichen) Wirkungen „nach allen drei Verhältnissen des öffentlichen Rechts, des *Staats-, Völker- und weltbürgerlichen Rechts*“⁴⁸⁵. Sowohl durch „innere Misshelligkeit“ als auch durch „Krieg von außen“⁴⁸⁶ wird ein Volk gezwungen, die Anarchie seines natürlichen Zustandes durch eine bürgerliche Verfassung zu ersetzen.⁴⁸⁷ Die „Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen“⁴⁸⁸ verursacht eine „Absonderung“ der Staaten in verschiedene unabhängige Staaten und wirkt auf diese Weise der Bildung einer (despotischen) Universalmonarchie entgegen. Und schließlich bewirken „Handelsgeist“ und „wechselseitige[r] Eigen-

⁴⁷⁶ IaG, 08.27.

⁴⁷⁷ Siehe IaG, 08.20.

⁴⁷⁸ Siehe ZeF, 08.362 f.

⁴⁷⁹ ZeF, 08.365.

⁴⁸⁰ ZeF, 08.363.

⁴⁸¹ ZeF, 08.363.

⁴⁸² ZeF, 08.365.

⁴⁸³ ZeF, 08.362.

⁴⁸⁴ ZeF, 08.360.

⁴⁸⁵ ZeF, 08.365.

⁴⁸⁶ ZeF, 08.365. Die (theoretische) These von einer historischen Unvermeidlichkeit der Kriege und die (praktische) These von der moralischen Notwendigkeit, den Weltfrieden zu suchen, sind ebenso voneinander unabhängig wie miteinander verträglich. Vgl. auch Kants von aller Moralphilosophie absehendes, rein historisch-kausales (geschichtsphilosophisches) Urteil über Faulheit, Feigheit und Falschheit. (Anth, 07.276).

⁴⁸⁷ Vgl. Anth, 07.330f; IaG, 08.27 ff.; MAM, 08.118 ff.

⁴⁸⁸ ZeF, 08.367 (ohne Kants Hervorh.).

nutz“⁴⁸⁹ eine Tendenz unter den Staaten, ihre kriegerischen, im höchsten Maße ‚unökonomischen‘ Beziehungen durch weltbürgerliche zu ersetzen.

Die aus dem „Mechanism der menschlichen Neigungen“⁴⁹⁰ resultierende empirische „Garantie“ erlaubt zwar keinerlei (theoretische) Vorhersage der politischen Entwicklung,⁴⁹¹ zumal die zukünftige Geschichte der Menschheit auch von der (prinzipiell unbekannt) Entwicklung des menschlichen Wissens abhängt, das seinerseits ein wesentlicher Faktor des menschlichen Handelns ist. Aber in praktischer Hinsicht genügt sie; denn sie zeigt, dass die Rechtspflicht zur Beförderung des Weltfriedens nicht auf einen „bloß schimärischen“⁴⁹² Zweck gerichtet ist.

Kants Friedenslehre ist wesentlich Rechtslehre. Seine Überlegungen bezüglich der empirischen Garantie des ewigen Friedens enthalten keine Anweisungen für juridische Schritte, die zu tun sind, sondern Reflexionen bezüglich der Bedeutung und der Chancen des Friedensvertrages. Sie sind theoretisch (empirisch) vom praktischen Standpunkt aus und daher Teil der Geschichtsphilosophie. Sie setzen die Rechtslehre voraus und ergäben ohne diese gar keinen Sinn. Und kein einziges Wort in den Präliminar- und Definitivartikeln müsste geändert werden, wenn das Ergebnis jener Reflexionen anders ausfiele. Für Kants *Rechtslehre* vom Weltfrieden ist somit seine Geschichtsphilosophie irrelevant. Es irrt sich, wer meint, Kants Kosmopolitismus sei durch dessen Geschichtsphilosophie und nicht umgekehrt diese durch Kants Kosmopolitismus bestimmt. Es ging Kant um Geschichte in kosmopolitischer Hinsicht, nicht um Kosmopolitismus in geschichtsphilosophischer Hinsicht. Unmöglich also kann Kants „humanistischer Universalismus“ an eine „implizit rassistische Voraussetzung gebunden“ sein, wie Sutter und indirekt auch Bernasconi annehmen.

Kant behauptet übrigens keineswegs, der ewige Frieden werde unvermeidlich durch natürliche Mechanismen bewirkt. „Denn wir haben es mit freihandelnden Wesen zu thun, denen sich zwar vorher *dictiren* läßt, was sie thun *sollen*, aber nicht *vorhersagen* läßt, was sie thun *werden*.“⁴⁹³ Wie stark auch immer der Mechanismus der Natur die Menschheit zum Frieden auf Erden drängen mag, so kann dieser dennoch nur durch ein darauf hinzielendes menschliches Handeln verwirklicht werden, – nicht als Naturgeschehen, sondern als Stiftung.

Kant hat einen rein praktischen Begriff von der Geschichte, und entsprechend hat seine teleologische Geschichtsdeutung keine theoretische, unser historisches Wissen erweiternde, sondern nur eine praktische Relevanz. Der Blick auf die Geschichte dient allein der Beantwortung der Frage, was wir in Bezug auf einen Frieden in dieser irdischen Welt erwarten dürfen.

Bereits der Titel *Zum ewigen Frieden* macht deutlich, worum es sich handelt: um die von einem praktischen Standpunkt aus mit Hilfe des kosmopolitischen Leitfadens begriffene (nicht etwa: erkannte!) Geschichte der Menschheit *als Weg dorthin*. Der in der menschlichen Gesellschaft wirksame natürliche Mechanismus, von dem Kant spricht, hat nicht den theoretischen Status von Naturgesetzen, der die Behauptung einer Unvermeidlichkeit erlauben würde. Was Kant tatsächlich als eine Art von empirisch durch den Lauf der Naturgeschichte

⁴⁸⁹ ZeF, 08.368.

⁴⁹⁰ ZeF, 08.368.

⁴⁹¹ Siehe SF, 07.83 f.

⁴⁹² ZeF, 08.368.

⁴⁹³ SF, 07.83.

der Menschheit bewiesener sozialer Regelmäßigkeit annimmt, ist die allgemeine Existenz bestimmter sozialer Kräfte, der Antagonismus der menschlichen „ungeselligen Geselligkeit“, der eine starke Wirkung auf die Bereitschaft der Menschen ausübt, sich unter öffentlich-rechtliche Bedingungen zu begeben,⁴⁹⁴ mithin das zu tun, „was ihnen die Vernunft auch ohne so viel traurige Erfahrung hätte sagen können“⁴⁹⁵. Aber solche Geschichte bleibt sinn- und bedeutungslos, solange sie nicht „aus einem anderen Standpunkte“⁴⁹⁶ betrachtet wird, von dem aus sie auch als die Geschichte von Wesen, die unter Freiheitsgesetzen stehen, begriffen wird.

Die „Garantie“ der Natur⁴⁹⁷ in Bezug auf den ewigen Frieden beruht, wie bereits angedeutet, darauf, dass die natürlichen Neigungen der Menschheit selber eine Art von sozialer Dynamik innerhalb der menschlichen Gesellschaft hervorbringen, welche, wenn auch langsam, die Menschen dazu bringt, „[ihrer] Freiheit unbeschadet [...] durch einen Zwang der Natur“ das tatsächlich zu tun, was sie „nach Freiheitsgesetzen“ tun sollen.⁴⁹⁸ Die Menschen werden gleichsam durch die Natur dazu gebracht, äußerlich frei zu sein.⁴⁹⁹ Kants allgemeines Argument wäre etwa so zu verstehen: Auf lange Sicht wird die Menschheit bereit sein (oder hat zumindest die Tendenz dazu⁵⁰⁰), sich einer öffentlich-rechtlichen Zwangsgewalt zu unterwerfen, weil sie sich damit einfach besser steht. Kants ‚Optimismus‘ stützt sich vor allem auf die Einsicht, dass sich die Verletzung von Rechtsgrundsätzen für die Menschheit zumindest auf die Dauer nicht lohnt,⁵⁰¹ die Befolgung hingegen sehr wohl, – sogar für ein Volk von Teufeln. Die Natur „garantiert“ ihnen, dass sie das von der Vernunft gesetzte Ziel erreichen *können*, wenn sie, wie immer motiviert, das tun, was die Vernunft von ihnen fordert.

Soweit sich nun Kants Geschichtsphilosophie mit der zweiten, hier erörterten Frage befasst und sich also auf Menschen als frei handelnde Wesen bezieht, kann die Idee der Rasse, die ja auf den Menschen als bloßes Naturwesen beschränkt ist, darin gar kein möglicher Gegenstand sein.⁵⁰² Tatsächlich spielt sie denn auch nirgendwo in der Geschichtsphilosophie eine Rolle. Doch würde im Rahmen der ersten Frage die „Ausrottung“ der von Kant „Rassen“ genannten Populationen als Völkermord zu den unzähligen „traurigen Erfahrungen“ gehören, unter denen die Menschheit auf ihrem mühseligen und gefährvollen Weg zum ewigen Frieden leidet. Von diesen Erfahrungen würde die *Geschichtsphilosophie* sagen: „sie sind das schreckliche Mittel der Natur »für ihren eigenen Zweck in Ansehung der Menschengattung

⁴⁹⁴ Vgl. IaG, 08.20.27-29; 08.22.33-34.

⁴⁹⁵ IaG, 08.24.

⁴⁹⁶ IaG, 08.30.

⁴⁹⁷ Kant spricht auch von „Vorsehung“. Siehe dazu: *Georg Geismann*, Kant und kein Ende, Bd. 1: Studien zur Moral-, Religions- und Geschichtsphilosophie, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2009, 94 ff.; KrV, A 695-702/B 723-730.

⁴⁹⁸ ZeF, 08.365.

⁴⁹⁹ Vgl. TP, 08.313.12-14; ZeF, 08.365.31-32.

⁵⁰⁰ Vgl. SF, 07.84 f.; Anth, 07.324; 07.329; 07.331.

⁵⁰¹ Vgl. SF, 07.94.

⁵⁰² Kant deutet dies sogar selber einmal an: „Übrigens ist es hier auch nicht um die *Naturgeschichte* des Menschen (ob etwa künftig neue Racen derselben entstehen möchten), sondern um die *Sittengeschichte* und zwar nicht nach dem *Gattungsbegriff* (*singularum*), sondern dem Ganzen der gesellschaftlich auf Erden vereinigten, in *Völkerschaften* vertheilten Menschen (*universorum*) zu thun, wenn gefragt wird: ob das menschliche *Geschlecht* (im Großen) zum Besseren beständig fortschreite.“ (SF, 07.79 [„Naturgeschichte“ und „Völkerschaften“ m. H.]])

als einer Thierklasse«⁵⁰³." Doch zugleich erklärt die *Moralphilosophie* kategorisch: "Das alles ist Unrecht, es soll nicht sein, es ist gegen das (moralische) Gesetz der Freiheit."

Kants in sich völlig stimmige Position, die er hier einnimmt, lässt sich abschließend so skizzieren: Was die Natur da für ihren eigenen Zweck tut, ist ganz furchtbar; und wir Menschen sind bedingungslos verpflichtet, es zu verhindern oder wenigstens zu vermindern und darüber hinaus auch aktiv globale Friedensstiftung zu betreiben. Das einzige an diesen furchtbaren Erfahrungen, das nicht traurig ist, liegt in dem Hoffnung machenden Gedanken, dass die Menschheit irgendwann von den Übeln, die sie sich selbst antut,⁵⁰⁴ so erschöpft ist, dass sie endlich, sei es auch nur aus Klugheit und aufgeklärtem Selbstinteresse, Vernunft walten lässt.⁵⁰⁵

VIII. Rückblick

Nach Fertigstellung des Textes bis hierhin habe ich mir die Mühe gemacht, alle berücksichtigten Arbeiten von Kants Opponenten noch einmal zu lesen. Ich fand einige Stellen, die mir Anlass gaben, in meinen Beitrag noch ein paar Ergänzungen einzufügen. Insgesamt aber stellte sich heraus, dass es dem Leser keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn brächte, wenn ich für jeden Opponenten im Einzelnen darlegte, was an seiner Kritik und warum es fehlerhaft ist. So möge ein knappes Resümee genügen.

Es ist hauptsächlich der eklatante und im Hinblick auf die Entwicklung der Kantforschung besorgniserregende Mangel an systematischer, methodenkritischer und prinzipientheoretischer Sorgfalt und an Textvertrautheit bei ihrer Kant-Exegese,⁵⁰⁶ der die Opponenten zu ihrem Rassismus-Vorwurf bestimmt hat.⁵⁰⁷ Meistens lassen die Autoren diesen Mangel bereits

⁵⁰³ ZeF, 08.365.

⁵⁰⁴ Siehe MAM, 08.118.

⁵⁰⁵ So mögen über zwei Jahrhunderte später wir etwa hoffen, dass die unaufhaltsame Bedrohung durch besonders durch den Klimawandel verursachte Übel (Naturkatastrophen, Hungersnöte, Flüchtlingsströme, weltweite Kriege) die Menschheit buchstäblich zur Vernunft zwingt. Der während der Redaktion dieser Zeilen stattfindende Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine schwächt freilich solche Hoffnung erheblich.

⁵⁰⁶ Storeys Rede von „increasingly meticulous map of Kant's racial thought“ trifft leider nur zu, wenn man sie auf die wachsende Registrierung angeblich rassistischer Äußerungen bezieht, die Kant mit eigener oder fremder Feder getan haben soll. (*Ian Storey*, *Empire and Natural Order* [Fn. 9] 673) Die Stichhaltigkeit der Argumente zugunsten des Rassismus-Vorwurfs hat seit Sutters Aufsatz von 1989 [Fn. 3] nicht an Qualität zugenommen. Bernasconi erwartet hinsichtlich der Beurteilung von Kants „Rassismnus“ die Erfüllung von „basic standards of historical scholarship“. (*Robert Bernasconi*, *Third Thoughts* [Fn. 10] 291) Leider hat er dieser Erwartung selber nicht entsprochen, noch weniger allerdings der nach Erfüllung der „basic standards of *philosophical* scholarship“.

⁵⁰⁷ Häufig gesellt sich zu diesem Vorwurf auch der des Antisemitismus und der Frauenfeindlichkeit. Mit Bezug auf den letzteren wird besonders gerne auf den Ausschluss von Frauen von der Teilnahme an der Gesetzgebung verwiesen (TP, 08.294 f.; RL, 06.314 f.). Nun besteht für Kant das Attribut der „bürgerlichen Selbstständigkeit“, das im bürgerlichen Zustand dem Menschen als „bürgerliche[r] Persönlichkeit“ zukommt, darin, in *Rechtsangelegenheiten* – und das heißt auch und vor allem: hinsichtlich der Gesetzgebung – „durch keinen Anderen vorgestellt werden zu dürfen [= müssen]“. Die Beschränkung des Stimmrechts auf selbstständige Bürger ist für Kant keineswegs aus *empirischen* (etwa aufs Geschlecht bezogenen), sondern aus *Rechtsgründen* notwendig. Gäbe man einem in seinem Abstimmungsverhalten vom Willen eines anderen abhängigen Bürger (zu denen Kant aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, auch Frauen rechnet) ein Stimmrecht, so hätte damit de facto derjenige, von dessen Willen dieser Bürger abhängt, zwei Stimmen, so dass die Stimme des Abhängigen buchstäblich zur Stimme seines Herrn würde. Das aber widerspräche dem Grundrecht der politischen Freiheit, das gerade darin besteht, bei der Gesetzgebung *nach eigenem Willen* mitwirken zu können. Also ist zwecks Sicherung dieses Grundrechts die gesetzliche Beschränkung des Stimmrechts auf die selbstständigen Bürger erforderlich. Seinerseits ist aber das Gesetz dieser Beschränkung nur dann allgemeiner Zustimmung fähig und somit mit dem Grundrecht der politischen Freiheit von jedermann vereinbar, wenn zugleich die Möglichkeit, sich „aus diesem passiven Zustande zu dem activen empor arbeiten zu können“, für jedermann gesetzlich garantiert

an den Aussagen Kants, die sie berücksichtigen bzw. nicht berücksichtigen,⁵⁰⁸ sowie an den Beweisgründen, die sie gegen Kant vorbringen, erkennen. Sie nehmen Kant gleichsam in aller Schlichtheit beim Wort, genauer: bei dem ihnen jeweils kritikbedürftig erscheinenden Wort, und fallen umstandslos darüber her, wobei übrigens der Überfall allzu oft nicht von Quellenangaben begleitet wird, oder diese sind ungenau oder falsch. Was die Autoren dann sagen, ist vielfach nicht einmal dem ‚Buchstaben‘ von Kants Texten gemäß, selten aber deren ‚Geist‘. Auch sind die Paraphrasen von Äußerungen Kants häufig Ausdruck beträchtlicher ‚Gestaltungsfreiheit‘ mit der Folge mehr oder weniger großer Abweichung vom Original. Überdies wird keineswegs peinlich unterschieden und beachtet, ob eine Äußerung von Kant selber veröffentlicht oder zumindest notiert oder nur aus einer Mit- bzw. Abschrift bekannt wurde. Alles wird wie ein Beweis behandelt, wenn es sich dafür eignet.

Den nachlässigen und oft genug sogar verfälschenden, nicht zuletzt bei den einflussreichen Opponenten festzustellenden Umgang mit Kants Texten und eine regelmäßige Außerachtlassung des weiteren argumentativen Umfeldes muss man wohl mit einer ‚Priorisierung‘ des politischen Engagements vor der Wissenschaftlichkeit erklären. An die Stelle des „sine ira et studio“ treten oft Eifer und Agitation.⁵⁰⁹

Fast alle Opponenten setzen bestimmte Äußerungen Kants jenseits allen Zweifels als „rassistisch“ voraus, um dann nur noch zu fragen, ob diese überhaupt und gegebenenfalls wie sie mit bestimmten philosophischen Positionen Kants vereinbar sind. Sie hätten aber besser daran getan, von eben diesen Positionen auszugehen, sei es von seiner Ethik und seiner Rechtsphilosophie, sei es von seiner besonders in den Rassen-Aufsätzen vertretenen wissenschaftstheoretischen Position, um dann zu fragen, ob in deren Licht die inkriminierten Äußerungen wirklich das sind, als was sie manchen *prima facie* erscheinen.

Fazit: Man kann die Behauptung, Kant sei ein „Rassist“ gewesen, getrost auf sich beruhen lassen und die sie vertretende Literatur ad acta legen bzw. in den Bibliotheken als Curiosa archivieren.

Bibliographische Hinweise

Bis auf vier beziehen sich alle Kant betreffenden Textverweise auf die Akademie-Ausgabe unter Verwendung der folgenden Siglen: Anth = Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (1798); BBM = Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace (1785); BDG = Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes (1763); BGSE = Bemerkungen zu den GSE (1764 ff.); EACG = Entwurf und Ankündigung eines Collegii der

ist. (Siehe RL. 06.313ff; mehr dazu in: *Georg Geismann*, Kant und kein Ende, Bd. 3: Pax Kantiana oder Der Rechtsweg zum Weltfrieden, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2012, 93-102) .

⁵⁰⁸ So macht es einen für das Verständnis dessen, was Kant sagen will, prinzipiellen Unterschied, ob man (jeweils korrekt!) zitiert: „alle Neger stinken“ (so etwa *Pauline Kleingeld*, *Second Thoughts* [Fn. 9] 578) oder „wornach alle Neger stinken“ (beides oben S. 53) oder „der starke und durch keine Reinlichkeit zu vermeidende Geruch der Neger“ (oben S. 54), oder ob man schließlich auch die biologische Kausalerklärung referiert, die Kant für die behauptete Tatsache gibt (ebda.). Indem Kleingeld Kants Erklärung unterschlägt, riecht es bei ihr sofort nach dem gesuchten „Rassismus“, während Kants Äußerung damit ebenso wenig zu tun hat wie etwa die Aussage: „Menschen mit Fußpilz haben einen starken Geruch.“ Dass diese zutrifft, während Kants Äußerung falsch ist, ändert daran nichts.

⁵⁰⁹ Mitunter verbunden mit einem eifrigen Streben nach ‚political correctness‘, wie es sich in Ansichten zeigt wie der, dass schon die Rede von Rassen „rassistisch“ und darum verwerflich sei. Eine solche Ansicht ist nur allzu leicht verträglich mit der Meinung, Rassismus wäre durchaus berechtigt, sollte irgendwann die Wissenschaft, z. B. die genetische Anthropologie, entdecken, dass es Unterschiede zwischen Menschen gibt, zu deren Beschreibung der Gebrauch eines Wortes wie „Rasse“ zutreffend wäre. Siehe auch oben S. 43 ff.

physischen Geographie (1757); Br = Briefe; GMS = Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; GSE = Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen (1764); HN = Handschriftlicher Nachlass; IaG = Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784); KpV = Kritik der praktischen Vernunft; KrV = Kritik der reinen Vernunft (1781/87); MAM = Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte (1786); MS = Die Metaphysik der Sitten (1797); NEV = Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766 (1765); NLBR = Neuer Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe (1758); NRFeyer = Naturrecht Feyerabend; NTH = Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels (1755); PG = Physische Geographie (1802); Philanthropin = Aufsätze, das Philanthropin betreffend (1776-77); Refl = Reflexion; RezHerder = Rezensionen von J. G. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (1785); RL = Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (1797); SF = Der Streit der Fakultäten; TL = Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre (1797); ÜGTP = Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie (1788); VAÜGTP = Voarbeiten zu Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie; VASF = Vorarbeiten zum Streit der Fakultäten (1794/98); VAZeF = Vorarbeiten zu Zum Ewigen Frieden; VNAEF = Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie (1796); VvRM = Von den verschiedenen Racen der Menschen (1775/77); WA = Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1784); ZeF = Zum ewigen Frieden (1795).

V-Anth/ bedeutet Nachschrift einer Vorlesung über Anthropologie, V-Lo/ über Logik, V-Mo/ über Moralphilosophie, V-PG/ über physische Geographie. Es folgt jeweils der dazu gehörige Name; nur "Fried" bedeutet Friedländer, "Mensch" Menschenkunde, "Mron" Mrongovius und "Vigil" Vigilantius: V-Anth/Collins (1772/73); V-Anth/Fried (1775/76); V-Anth/Mensch (1781/82?); V-Anth/Mron (1784/85); V-Anth/Parow (1772/73); V-Anth/Pillau (1777/78); V-Lo/Philippi (1772); V-Mo/Herder, 27.11 [1762-64]; V-PG/Bergk (1791?); V-PG/Dönhoff (1782); V-PG/Dohna (1792); V-PG/Hesse (1770); V-PG/Holstein (1757/59); V-PG/Kaehler (1775); V-PG/Messina (1776?); V-PG/Pillau (1784); V-PG/Vigil (1793).

V-Mo/Kaehler = Vorlesung über Moralphilosophie, hrsg. von Werner Stark, Berlin / New York: De Gruyter, 2004; V-Anth/Dohna-Wundlacken; in: *Sabina Laetitia Kowalewski / Werner Stark* (Hrsg.), Königsberger Kantiana, Hamburg: Meiner 2000, 183-454.

V-PG/Dohna wird zitiert nach der Volltext-Version, abrufbar unter: https://telotawebpublic.bbaw.de/kant/base.htm/geo_doh.htm

V-PG/Pillau wird zitiert nach der Volltext-Version, abrufbar unter: https://telotawebpublic.bbaw.de/kant/base.htm/geo_base.htm

Die Zahl vor dem (ersten) Punkt bezieht sich auf den Band der Akademie-Ausgabe, die Zahl dahinter auf die Seite. Bei einem zweiten Punkt folgt dahinter ein Verweis auf die Zeile. Für die KrV wird auf die 1. (A) und 2. (B) Auflage verwiesen. – Zusätze von mir innerhalb von Zitaten stehen in eckigen Klammern. Durch solche Klammern sind auch Auslassungen gekennzeichnet. m. H. = meine Hervorhebung(en).